


130. Sitzung, Montag, 4. Februar 2002, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Umsetzung des Punktespielautomatenverbots*
KR-Nr. 338/2001 Seite 10909
 - *Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens*
KR-Nr. 339/2001 Seite 10911
 - *Zukunft der Mittelschulen*
KR-Nr. 340/2001 Seite 10913
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 10917
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 10918

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Ernst Schibli, Otelfingen..... Seite 10918

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsrichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 41/2001 Seite 10919

4. Gesetz über die Verzugszinsen (Reduzierte Debatte)

 Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2001 und gleich lautender Antrag der WAK vom 13. November 2001, **3884a**

Seite 10920

- 5. Notariatsgebührenverordnung (Änderung)**
(schriftliches Verfahren)
Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2001 und
gleich lautender Antrag der WAK vom 13. November
2001, **3885a**..... Seite 10921
- 6. Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich
und deren Abgeltung; Stellung des Kantons Zü-
rich in einem neuen Finanzausgleich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni
2000 zu den Postulaten KR-Nr. 38/1997 und 88/1999
und gleich lautender Antrag der FIKO vom 29. No-
vember 2001, **3789**..... Seite 10922
- 7. Jahr 2001 der Freiwilligenarbeit der UNO und
Stand der Umsetzung der steuerlichen Erleichte-
rung der Nichterwerbsarbeit beziehungsweise
Freiwilligenarbeit**
Interpellation Peter Stirnemann (SP, Zürich), Anna
Maria Riedi (SP, Zürich), Christoph Schürch (SP,
Winterthur) und Mitunterzeichnende vom 12. De-
zember 2000
KR-Nr. 412/2000, RRB-Nr. 146/31. Januar 2001 Seite 10937
- 8. Entschädigung für nebenamtliche Behörden- und
Parlamentstätigkeit**
Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 8. Januar
2001
KR-Nr. 1/2001, RRB-Nr. 387/14. März 2001 (Stel-
lungnahme)..... Seite 10946
- 9. Beitrag von Fr. 300'000 aus dem Fonds für ge-
meinnützige Zwecke an die Stiftung Fintan**
Interpellation Ernst Meyer (SVP, Andelfingen), Inge
Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Werner Schwendi-
mann (SVP, Oberstammheim) und Mitunterzeichnen-
de vom 15. Januar 2001
KR-Nr. 19/2001, RRB-Nr. 333/7. März 2001 Seite 10958

10. Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Milliarden Franken bis spätestens Ende 2003 zur Beschränkung der Staatsquote

Postulat Hansueli Züllig (SVP, Zürich), Peter Good (SVP, Bauma) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 2. April 2001

KR-Nr. 128/2001, RRB-Nr. 1093/18. Juli 2001 (Stellungnahme)..... Seite 10969

Verschiedenes

- Begrüssung des Parlamentspräsidenten der kanadischen Provinz Ontario Seite 10964
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10996

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Umsetzung des Punktespielautomatenverbots

KR-Nr. 338/2001

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) haben am 5. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In zwei Abstimmungen haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons anfangs der Neunzigerjahre für ein Verbot von Geldspielautomaten ausgesprochen. Mitentscheidend für das Verdikt des Souveräns war die Tatsache, dass unkontrolliertes Spielen an Geldspielautomaten in zahlreichen Fällen zu einer ruinösen Spielsucht führte.

Nach der Demontage der Geldspielkästen im Frühjahr 1995 ist die Spielsucht deutlich zurückgegangen, wie Erhebungen eindrücklich beweisen. Auf dem Umweg über die Punktespielautomaten haben in

der Folge aber einzelne Automatenbetreiber versucht, erneut ins lukrative Geschäft einzusteigen. In diversen Gaststätten sind Automaten installiert worden, die statt direkter Geldausschüttungen den Spielern Punktgewinne anzeigen. Der Reiz, sich an einem Punktspielautomaten zu vergnügen, ist nur vorhanden, wenn Punktgewinne in bare Münze umgewandelt werden können. Offenbar ist dies in verschiedenen Gaststätten gang und gäbe, wie übereinstimmend in der Presse berichtet wird.

Vor einem Jahr hat der Bundesrat entschieden, dass Punktspielautomaten aus den Gaststätten entfernt werden müssen, weil sie ein hohes Missbrauchspotenzial aufweisen. Im Kanton Zürich ist die Umsetzung dieses Beschlusses noch durch mehrere Rekurse blockiert. Verschiedene Automatenbetreiber nützen nun in Zusammenarbeit mit einzelnen Wirten diesen Aufschub aus, um weiterhin unlautere Gewinne machen zu können.

Im Zusammenhang mit dieser unerfreulichen Entwicklung bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist dem Regierungsrat die Tatsache bekannt, dass in verschiedenen Gaststätten Punktegewinne an Spielautomaten in bar ausbezahlt werden und somit gesetzeswidrig gehandelt wird?
2. Weshalb hat der Regierungsrat zu den eingegangenen Rekursen gegen die verschärften Gesetzesbestimmungen noch nicht Stellung genommen, obwohl der Bundesrat die Punktspielautomaten bereits vor einem Jahr verboten hat?
3. Wann kann damit gerechnet werden, dass der hängige Entscheid in der genannten Angelegenheit getroffen wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Punktespielautomaten ohne eigenen Auszahlmechanismus, die in vielen Gastwirtschaften und Spiellokalen anzutreffen sind, galten gemäss der früherer Praxis des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes nicht als Geldspielautomaten und unterstanden deshalb auch nicht der eidgenössischen Spielbankengesetzgebung. Da der Gewinn lediglich aus Punkten besteht, die zu Freispielen berechtigen, wurden die Punktespielautomaten auch nicht vom kantonalen Unterhaltungsgewerbegesetz (UGG, LS 935.32) erfasst. In § 4 UGG wird das Aufstellen und der Betrieb von Geldspielautomaten und anderen Apparaten verboten, bei denen gegen Leistung eines Einsatzes Geld oder Warengewinne abgegeben werden. Das Aufstellen von Punkte-

spielautomaten war demnach grundsätzlich erlaubt, solange für die gewonnenen Punkte nicht ein Entgelt in Form von Geld oder Naturalien abgegeben wurde. Nachdem es in verschiedenen Kantonen zu strafrechtlichen Verurteilungen wegen verdeckt ausgeschütteter Gewinne in Form von Bargeld oder anderer vermögenswerter Vorteile gekommen war, änderte das EJPD seine Praxis und widerrief am 21. Dezember 1999 die Zulassungsverfügungen für Punktespielautomaten. Mit Urteilen vom 31. Mai und 7. Juli 2000 schützte das Bundesgericht die Qualifizierung der fraglichen Geräte als Geldspielautomaten. Unter Bezugnahme auf die erwähnten Bundesgerichtsurteile verfügte die Direktion für Soziales und Sicherheit am 6. November 2000, Punktespielautomaten seien bis zum 31. Dezember 2000 ausser Betrieb zu setzen und aus der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten zu entfernen. Da mehrere Betreiber von Punktespielautomaten gegen die Abräumfrist Rechtsmittel einlegten, sahen die für die Kontrolle der Spielapparate zuständigen Gemeindebehörden bisher davon ab, das Verbot durchzusetzen. Nachdem der Regierungsrat mit Beschluss vom 28. November 2001 auf die Rechtsmittel nicht eingetreten ist, ist nunmehr der Weg für den Vollzug geebnet, sodass die Gemeinden in den dafür vorgesehenen rechtlichen Verfahren das Abräumen der Punktespielautomaten durchsetzen können.

*Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens
KR-Nr. 339/2001*

Erika Ziltener (SP, Zürich) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) haben am 5. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bildungsdirektion beantragt dem Kantonsrat, das Postulat von Jean-Jacques Bertschi zur Schaffung einer Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens nicht zu überweisen. Die Bildungsdirektion stimmt dem Grundsatz, eine Fachhochschule für Gesundheitsberufe einzurichten, dennoch zu. Den Ablehnungsantrag begründet sie einerseits damit, dass in der Deutschschweiz ein ausreichendes Angebot bestehe und andererseits mit dem Scheitern der Fachhochschule für Gesundheit im Kanton Aargau. Im Weiteren verweist die Bildungsdirektion auf verschiedene andere Angebote für die Gesundheitsberufe und ist der Meinung, es bedürfe weiterer Bedarfsabklärungen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurden Bedarfsabklärungen für den Kanton Zürich vorgenommen?
Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse zeigen die Bedarfsabklärungen?
3. Sind allenfalls Bedarfsabklärungen geplant?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Bisher wurden seitens des Kantons Zürich noch keine Bedarfsabklärungen vorgenommen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 97/2001 (RRB Nr. 1291/2001) unter anderem darauf hingewiesen, dass der Aufbau einer Hochschule für Gesundheit als Teil der Zürcher Fachhochschule mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden wäre, der im Entwicklungs- und Finanzplan nicht eingestellt ist.

Die Probleme des Bedarfs an einer Fachhochschule liegen vorerst auf der vorgelagerten Ebene. Zurzeit ist noch nicht entschieden, welche Ausbildungswege zur Ausbildung der Krankenschwester führen sollen. Ein drei- und ein vierjähriges Ausbildungsmodell für einen noch zu bestimmenden Abschluss auf der Sekundarstufe II (Berufsfachschule) stehen – neben verschiedenen Modellen der Diplommittelschule – zur Diskussion. Ebenfalls noch nicht entschieden ist die Ausgestaltung der höheren Fachschule für die Krankenpflege auf Diplomniveau und deren Verhältnis zu einem allfälligen Fachhochschulabschluss im Bereich der Pflege.

Die Konferenzen der kantonalen Sanitäts- und Erziehungsdirektoren werden sich im laufenden Jahr gemeinsam einer raschen Klärung dieser Fragen annehmen. Diese gemeinsame Lösung ist erforderlich, weil voraussichtlich 2003 die Regelungszuständigkeit von der Sanitäts- auf die Erziehungsdirektorenkonferenz übergehen wird und 2004 mit der geplanten Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes der Bund zuständig sein wird. Bevor die Fragen der Einordnung der Ausbildungen im Bereich der Krankenpflege geklärt sind, können keine aussagekräftigen Bedarfsabklärungen oder Regelungen für eine allfällige Fachhochschule für Pflege getroffen werden. Sobald die erwähnten Abklärungen erfolgt sind, wird der Fachhochschulrat sich mit den Schlussfolgerungen für die Fachhochschule Zürich befassen, wobei die finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu beachten sein werden.

Zukunft der Mittelschulen
KR-Nr. 340/2001

Esther Guyer (Grüne, Zürich) hat am 5. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Bei den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen der Mittelschulen sowie bei den Schulbehörden herrscht zurzeit grosse Unsicherheit über die Zukunft der Mittelschulen. Zum einen hat der Regierungsrat bereits im ersten KEF vom 15. September 1999 angekündigt, dass von den Gemeinden für ihre Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse des Langgymnasiums Kostenbeiträge erhoben werden sollen. Zum anderen hört man von Plänen aus der Bildungsdirektion, das Langgymnasium als Sparmassnahme abzuschaffen. Nachdem SVP und FDP das Budget zwecks weiterer Sparmassnahmen zurückgewiesen haben, erhalten diese Pläne eine erhöhte Aktualität. Seit längerem steht zudem der Weiterbestand der Diplommittelschulen zur Diskussion.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Regierungsrat die Abschaffung des Langgymnasiums? Wenn ja, wie gross sind die Einsparungen, und in welchem Zeitraum soll die Aufhebung erfolgen?
2. Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung des Langgymnasiums auf die Oberstufe der Volksschule?
3. Im Falle der Beibehaltung des Langgymnasiums: Wann legt der Regierungsrat die Gesetzesvorlage für die Beitragspflicht der Gemeinden für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse des Langgymnasiums vor?
4. Die Forderungen der Mittelschullehrkräfte aus der Arbeitszeitstudie (zum Beispiel Pensenreduktion und kleinere Klassengrössen) machen einen zweistelligen Millionenbetrag aus. Prüft der Regierungsrat auch die Abschaffung des Langgymnasiums, um die Forderungen der Lehrkräfte erfüllen zu können?
5. Welche Pläne bestehen für die Diplommittelschulen, und wann wird darüber entschieden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Schülerinnen und Schüler, die im Kanton Zürich die eidgenössisch anerkannte Matura in einer staatlichen Mittelschule machen wollen, haben zwei Möglichkeiten: Übertritt nach der 6. Primarschulklasse in eines der Gymnasien I (Langgymnasium) mit sechsjähriger Schuldauer oder Übertritt nach der 2., allenfalls auch nach der 3. Sekundarklasse in ein vierjähriges Gymnasium II (Kurzgymnasium). Beide, sowohl das Langgymnasium als auch das Kurzgymnasium, vermitteln eine umfassende Allgemeinbildung und führen zur allgemeinen Hochschulreife. Die bestehende Alternative Langgymnasium/Kurzgymnasium stellt ein Angebot dar, das begabten Schülerinnen und Schülern entsprechend deren individueller Entwicklung ermöglicht, in eine Mittelschule einzutreten. Das Langgymnasium bietet ihnen in den beiden ersten Klassen in vergleichsweise homogenen Leistungsgruppen eine intensive Förderung durch einen Unterricht, der ausschliesslich von fachwissenschaftlich und fachdidaktisch spezialisierten Lehrpersonen erteilt wird. Das Langgymnasium kann deshalb als ein Gefäss der Begabtenförderung bezeichnet werden. Für andere Sechstklässler hingegen, deren schulische Eignung und Selbstständigkeit mit zwölf Jahren noch weniger klar zu Tage tritt oder die noch eine Zeit lang den näheren Schulort der Sekundarschule in der gewohnten Umgebung sowie die Betreuung an einer Sekundarschule mit zwei Hauptlehrpersonen vorziehen, ist der Weg über die Sekundarschule ins spätere Kurzgymnasium die angemessenere Lösung. Die Alternative zwischen Lang- und Kurzgymnasium ermöglicht es den Eltern, den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen ihrer Kinder Rechnung zu tragen und den Eintritt in die Mittelschule auf den individuell geeigneten Zeitpunkt zu planen.

Das zürcherische Schulsystem bietet verschiedene Bildungswege an. Dahinter steht die Überzeugung, dass sich die unterschiedlichen Begabungen und individuellen geistigen und emotionalen Potenziale nur in einem geeigneten Umfeld optimal entfalten können. Ein solches ist u. a. dadurch gekennzeichnet, dass bezüglich Leistungsniveau möglichst ausgeglichene Gruppen bestehen. Da die Leistungsunterschiede Ende der 6. Primarklasse besonders gross sind, ist es sinnvoll, ein differenziertes Angebot zur Verfügung zu stellen. Der Bereitstellung eines altersmässig abgestuften Angebots in der gymnasialen Bildung

steht auch eine wachsende Nachfrage gegenüber, die sich in kontinuierlich wachsenden Schülerzahlen im Langgymnasium niederschlägt. Waren im Schuljahr 1996/97 noch 1203 Kinder (10,6 %) nach der 6. Primarklasse ins Langgymnasium übergetreten, so vollzogen diesen Schritt im laufenden Schuljahr 2001/02 bereits 1645 Kinder (14,4 %).

Eine detaillierte Berechnung über die möglichen Einsparungen durch die Abschaffung des Langgymnasiums besteht nicht. Im Schuljahr 2000/01 wurden rund 2800 Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums mit einem Lektionenbedarf von rund 5600 Jahreslektionen finanziert. Eine Jahreslektion kostet einschliesslich Sozialleistungen rund Fr. 7100. Somit ergibt sich eine Einsparung von rund 40 Mio. Franken, was der Aufhebung von rund 250 Lehrerstellen entspricht. Zu diesem Betrag kämen noch rund zwei Mio. Franken durch Einsparungen in Verwaltung und Betrieb hinzu, sodass sich durch den Wegfall des Untergymnasiums im Globalbudget der Mittelschulen ein Einsparungspotenzial von rund 42 Mio. Franken ergibt. Andererseits ist beim Kanton mit Mehraufwendungen von rund fünf bis zehn Mio. Franken im Volksschulbereich zu rechnen.

Von insgesamt 24'065 Lernenden des 7. und 8. Schuljahres befanden sich im Schuljahr 1996/97 erst 2245 oder 9,3 % in der Unterstufe des Langgymnasiums, im laufenden Schuljahr 2001/02 sind es bereits über 3020 oder 12,9 %. Die Tendenz zum Eintritt ins Langgymnasium war in den letzten Jahren steigend. Eine Aufhebung des Langgymnasiums hätte zur Folge, dass dessen Bestände in die Schultypen der Oberstufe der Volksschule integriert werden müssten. Dies hätte vor allem auf die anforderungshöheren Schulformen der Sekundarschule (Abteilung A bzw. Stammklasse E) grössere Auswirkungen: Ihr Bestand würde sich im Kanton insgesamt um über 21 % erhöhen, d. h. um mehr Schülerinnen und Schüler, als sich derzeit in Gegliederten Sekundarschulen (E) befinden.

Über 20 Schulgemeinden müssten «Gymnasiasten» in der Grössenordnung von einer bis fünf Sekundarklassen pro Jahrgang integrieren. Insbesondere in den Schulkreisen der Stadt Zürich hätte dies grosse Auswirkungen: Der Schulkreis Zürichberg hätte beispielsweise im vergangenen Schuljahr 218 Sekundarschülerinnen und -schüler mehr in der Abteilung A (+38,5 % des Bestandes im 7./8. Schuljahr), Waidberg 178 mehr (+26,6 %) und Uto 147 mehr (+20,6 %) unterrichten müssen. Aber auch einzelne Oberstufen-Schulgemeinden ausserhalb der Stadt Zürich hätten in den beiden Jahrgängen einen sehr deutlichen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern zu verkraften gehabt:

Uitikon 33,3 %, Herrliberg 32,3 %, Zollikon 30 %, Zumikon 27,7 %, Küsnacht, Fällanden, Kilchberg und Rüslikon rund 24 %. Auch in kleineren Schulgemeinden wäre mit neuen Klassen zu rechnen. Die Aufhebung des Langgymnasiums hätte für jede vierte Schulgemeinde erhebliche Auswirkungen. Es wäre mit der Neubildung von insgesamt 50 bis 70 Klassen zu rechnen, für die neue Schulräume bereitgestellt und neue Lehrstellen geschaffen werden müssten. Schwer abschätzen lässt sich in diesem Zusammenhang, inwiefern private Mittelschulen die entstehende Lücke ausfüllen würden. Die Langgymnasien haben in gewissen Bevölkerungsschichten einen hohen Stellenwert. Es ist daher anzunehmen, dass zusätzliche private Langgymnasien entstünden. Aus diesen Gründen soll das Langgymnasium beibehalten werden, wobei die Gemeinden an der Finanzierung beteiligt werden sollen. Beteiligen sie sich nicht, stellt sich die Frage, ob der Kanton diese Kosten weiterhin allein zu tragen vermag. Die Alternative wäre – wie in der Mehrheit der Kantone – die Abschaffung des Langgymnasiums und die Beschränkung auf das Kurzgymnasium.

Die Volksschulstufe umfasst die Primarschulstufe und die Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I endet mit dem 9. Schuljahr und deckt sich mit dem Bereich der obligatorischen Schule. Sie umfasst sowohl die Oberstufe der Volksschule wie die gymnasiale Unterstufe. Letztere wird im Gegensatz zur Oberstufe allein durch den Kanton finanziert, wodurch die Gemeinden entlastet werden. Während das Kurzgymnasium der Sekundarstufe II zuzuordnen ist, übernimmt der Kanton mit der vollen Finanzierung der gymnasialen Unterstufe faktisch Aufwendungen der Volksschulstufe. Es ist daher folgerichtig, dass sich die Gemeinden an den Kosten der ersten beiden Jahre des Langgymnasiums beteiligen. Die Einführung von Kostenbeiträgen der Gemeinden setzt eine gesetzliche Grundlage voraus. Diese besteht heute noch nicht, soll jedoch durch eine Ergänzung im Mittelschulgesetz geschaffen werden. Über den Entwurf dieser Gesetzesvorlage wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage hat die Erhebung eines Kostenbeitrages von Oberstufenschulgemeinden für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse einer kantonalen Mittelschule mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule zum Inhalt, wobei verschiedene Modelle zur Diskussion gestellt werden.

Die Forderungen der Lehrpersonen der Mittelschulen (Senkung der Pflichtlektionenzahl, Verkleinerung der Klassengrößen) würden jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 50 Mio. Franken nach sich ziehen. Eine massvolle Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitszeitstu-

die erfordert Massnahmen, die auch die finanziellen Möglichkeiten des Kantons berücksichtigen. So wird im Bereich der Mittel- und Berufsschulen ein Entlastungspool im Umfang von 1400 Lektionen vorgeschlagen, was jährlich Mehrkosten von 5 Mio. Franken verursachen würde. Ein inhaltlicher Zusammenhang dieser vorgeschlagenen Massnahmen mit der Abschaffung des Langgymnasiums besteht nicht.

Die Frage nach der Zukunft der Diplommittelschulen im Kanton Zürich muss vor dem Hintergrund der gesamtschweizerischen Entwicklungen im Bildungsbereich beantwortet werden. Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung sieht neu die Schaffung von Berufsfachschulen vor (BBl 2000 S. 5686, insbesondere 5720). Damit soll für besonders leistungsstarke junge Menschen ein kognitiv anspruchsvolleres Angebot bereitgestellt werden, u. a. um zu vermeiden, dass diese ausschliesslich auf den gymnasialen Weg verwiesen werden. Eine Art von Berufsfachschule stellen heute diejenigen Handelsmittelschulen dar, die ihre Praktika zumindest teilweise bereits erweitert und auf die schulische Bildung abgestimmt haben. Gestützt auf das neue Berufsbildungsgesetz besteht die Möglichkeit, die Diplommittelschulen in Berufsfachschulen umzuwandeln oder ihnen Berufsfachschullehrgänge anzugliedern. Vor dem Hintergrund, dass u. a. Gesundheitsberufe (z. B. im Bereich Pflege) in einer anspruchsvollen, zu einem grossen Teil schulisch orientierten Ausbildung erlernt werden, erscheint gerade in diesem Fachbereich die Einrichtung einer Berufsfachschule an einer Diplommittelschule oder die Umwandlung einer Diplommittelschule in eine Berufsfachschule als mittelfristig anzustrebender Weg. Bis zur Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes soll an der Diplommittelschule als allgemein bildender Schule zur Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen festgehalten werden.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- **Aufhebung der Bewilligung eines Kredites für den Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage (Kombianlage) im Heizkraftwerk Aubrugg**
Beschluss des Kantonsrates, 3905
- **Gesamtverkehrskonzept**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 146/1998, 3936

- **Fernwärmeerschliessung Oberhauserriet Opfikon, Kreditbewilligung**

Beschluss des Kantonsrates, 3937

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Realisierung von Kinderkrippenplätzen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili, Effretikon, KR-Nr. 328/2000, 3930

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden

- **Bezeichnung einer Stelle, welche sich mit der Partizipation von Jugendlichen an der Politik befasst**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 306/1998, 3933

- **Schutz der Bevölkerung vor aggressiven Anwerbemethoden durch Sekten oder sektenähnliche Verbindungen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 367/1998, 3934

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 127. Sitzung vom 14. Januar 2002, 8.15 Uhr.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Ernst Schibli, Otelfingen

Ratssekretär Hans Peter Frei: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 30. Januar 2002 mit: «Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, für den zurückgetretenen Ernst Schibli (Liste Schweizerische Volkspartei) wird als gewählt erklärt:

*Samuel Ramseyer, Instruktor VBS,
Steinackerstrasse 3, 8172 Niederglatt.»*

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Ramseyer, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Ramseyer, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich gelobe es.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Ramseyer, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 41/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Der Sitz fiel unbestrittenermassen gemäss Proporz an die SVP. Auf deren Wahlvorschlag hin schlägt die Interfraktionelle Konferenz einstimmig vor:

Greter Marco, Ottikon bei Kempththal.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Marco Greter als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Verzugszinsen (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2001 und gleich lautender Antrag der WAK vom 13. November 2001, **3884a**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Zur Regelung der Verzugszinsen verlangt nicht das Bundesgericht, sondern das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eine gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat hat es deshalb unternommen, ein Gesetz auszuarbeiten, das Ihnen in der Vorlage 3884a vorliegt und das zum Ziel hat, analog zur Regelung im Privatrecht die Verzugszinsen zu regeln.

Die WAK hat die Vorlage geprüft. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Lesung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Notariatsgebührenverordnung (Änderung) (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2001 und gleich lautender Antrag der WAK vom 13. November 2001, **3885a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben das schriftliche Verfahren beschlossen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt Ihnen, die Änderungen zu genehmigen. Es sind innert Frist keine anders lautenden Anträge eingegangen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage 3885a, Änderung der Notariatsgebührenverordnung, zuzustimmen:

- I. Die Notariatsgebührenverordnung vom 7. November 1988 wird wie folgt geändert:
§ 14. Abs. 1 unverändert.
Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen wird der Schuldner gemahnt und schuldet ab Datum der Mahnung Verzugszins von 5 %.
Abs. 3 unverändert.
- II. Für Forderungen, die beim Inkrafttreten der Verordnungsänderung bereits entstanden sind, gilt das bisherige Recht.
- III. Die Änderung der Notariatsgebührenverordnung tritt gleichzeitig mit dem Gesetz über die Verzugszinsen in Kraft.
- IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung; Stellung des Kantons Zürich in einem neuen Finanzausgleich

Bericht und Antrag des Regierungsrat vom 14. Juni 2000 zu den Postulaten KR-Nr. 38/1997 und 88/1999 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 29. November 2001, **3789**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Das Postulat Kantonsrats-Nummer 38/1997 von Hartmuth Attenhofer und Ruedi Hatt betrifft die zentralörtlichen Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung. Die Postulanten beauftragten den Regierungsrat, mit ihrem vom Kantonsrat am 23. Juni 1997 überwiesenen Postulat dem Kantonsrat einen detaillierten Bericht vorzulegen, der die vom Kanton übernommenen Aufgaben der Eidgenossenschaft und der Aufgaben der anderen Kantone auflistet.

Das zweite Postulat, Kantonsrats-Nummer 88/1999 von Julia Gerber Rüegg und alt Kantonsrat Willy Spieler, betrifft die Stellung des Kantons Zürich in einem neuen Finanzausgleich. Es ist am 21. Juni 1999 überwiesen worden und fordert den Regierungsrat auf, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er seine Erwartungen an einen neuen Finanzausgleich zwischen den Kantonen darlegt.

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2000 einen ausführlichen Bericht vorgelegt und beantragt, beide Postulate als erledigt abzuschreiben.

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 28. September 2000 durch die Regierungsräte Ernst Buschor und Christian Huber über den aktuellen Stand der interkantonalen Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Finanzausgleichs orientieren lassen. Die Abschreibung der Postulate war unbestritten. Die Finanzkommission hat jedoch beschlossen, das Geschäft erst bei Vorliegen der Botschaft des Bundesrates in den Rat zu bringen. Nachdem bekannt geworden ist, dass diese erst im Herbst 2001 vorliegen wird, hat die Finanzkommission im Einvernehmen mit der Postulantin und dem Postulanten, das Geschäft bis zum Herbst 2001 formell sistiert. Daher sind wir erst heute im Rat damit.

An der Sitzung vom 15. November 2001 orientierte Regierungsrat Christian Huber über die Haltung der Regierung zur nunmehr vorliegenden Botschaft des Bundesrates. Die Finanzkommission stimmte dem Antrag, die Postulate als erledigt abzuschreiben, einstimmig zu.

Wichtig ist nun, dass die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Interessen des Kantons Zürich bei den Beratungen möglichst geschlossen und gut wahrnehmen. Der Regierungsrat lud sie deshalb zusammen mit einigen Kantonsräten am 25. Januar 2002 zu einer eingehenden und guten Orientierung ein. Der neue Finanzausgleich ist ein für die Schweiz sehr wichtiges Projekt, welches die Stärkung des Föderalismus zum Ziel hat und dessen Scheitern leicht zu einer materiellen Steuerharmonisierung führen könnte. Für den Kanton Zürich wird es aber auch eine erhebliche finanzielle Belastung bringen.

Regierungsrat Christian Huber wird Sie gleich im Anschluss an mein Referat über den Inhalt und die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs orientieren.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, der Abschreibung der Postulate zuzustimmen.

Regierungsrat Christian Huber: In der Zeit seit der Erstellung des Berichts im Frühling 2000 hat sich auf der NFA-Baustelle (Neuer Finanzausgleich) einiges getan. Die Veränderungen im Bereich des interkantonalen Lastenausgleichs sind jedoch relativ bescheiden. Die Botschaft des Bundesrates sieht weiterhin dieselben Leistungsbereiche für den Lastenausgleich vor wie zurzeit der Erstellung des Berichts. Aufgrund bereits bestehender Vereinbarungen sind gemäss der Botschaft des Bundesrates in den Bereichen kantonale Universitäten, Spitzenmedizin und Spezialkliniken, Fachhochschulen und Institutionen zur Eingliederung und Betreuung Invaliden insgesamt knapp 150 Millionen Franken jährlich zu erwarten. Es handelt sich bei diesen 150 Millionen Franken nicht um zusätzliche Mittel dank der Einführung der NFA – sie heisst neu nicht mehr der NFA, sondern die NFA, die Neugestaltung des Finanzausgleichs –, sondern diese Mittel gehen aufgrund bereits bestehender Verträge ein. Schätzungen in Bereichen für die noch keine Vereinbarungen vorliegen, gehen von total 24 Millionen Franken für Kultureinrichtungen, öffentlicher Agglomerationsverkehr 19 Millionen Franken und Institutionen zur Eingliederung und Betreuung Invaliden 11 Millionen Franken, insgesamt also 54 Millionen Franken, aus. Die Botschaft nennt keine Zahlen für die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Abfallentsorgung und Abwasserreinigung.

Der Bericht des Regierungsrates erwähnt hingegen bereits bestehende Abgeltungen im Straf- und Massnahmenvollzug von 10 Millionen Franken und fordert weitere 2 Millionen Franken. In den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserreinigung bestehen bereits zufriedenstellende Abmachungen über die Abgeltung von Lasten. Für die Leistungen der Institutionen zur Eingliederung und Betreuung Invalider erhebt der Bericht keine Forderungen, da die Daten gefehlt haben. Bei den Kultureinrichtungen gehen die Schätzungen der Botschaft über künftige Abgeltungen um rund 2 Millionen Franken über die Forderungen im Bericht des Regierungsrates hinaus.

Aus Sicht der Direktionen erscheinen Abgeltungen für vier weitere Bereiche berechtigt, die im Katalog von Artikel 12 Finanzausgleichsgesetz nicht vorgesehen sind. Bei diesen Bereichen handelt es sich um Lärm- und Emissionsbelästigungen im Flughafen Zürich, Forschung und Entwicklung im medizinischen Bereich, Lehre und Forschung im Bildungsbereich, die Ausbildung in den Gesundheitsberufen sowie medizinisch-technische und medizinisch-therapeutische Berufe. Weil in den ersten drei Bereichen für konkrete Forderungen die notwendigen Grundlagen fehlten, wurde nur der letzte Bereich in den Katalog der Abgeltungsforderungen des Kantons Zürich aufgenommen. Der Kanton fordert für Leistungen in der Berufsausbildung in Gesundheitsberufen 15 Millionen Franken. Er erhält bereits eine Abgeltung von einer Million Franken. In der Stellungnahme der Nachbarkantone stiess diese Forderung auf klare Ablehnung. Der Regierungsrat bekräftigt in seinem Bericht jedoch die Absicht, in diesem Bereich Verhandlungen aufzunehmen.

Fazit: Falls die Abgeltungen, die in der Botschaft aufgeführt sind, auch wirklich zu Stande kommen, sind wir mit dem interkantonalen Lastenausgleich zufrieden. Die abwehrenden Reaktionen der Nachbarkantone – das ist in einzelnen Fällen noch ziemlich diplomatisch ausgedrückt – lassen jedoch nach wie vor zumindest zähe Verhandlungen erahnen. Immerhin haben 22 Kantonsregierungen im November 2000 der interkantonalen Rahmenvereinbarung IRV zugestimmt. In der IRV legen die Kantone die Prinzipien der interkantonalen Zusammenarbeit sowie die Grundsätze und Verfahren des Lastenausgleichs fest. Die Zustimmung zur interkantonalen Rahmenvereinbarung unterstreicht, dass die Kantone fähig und willens sind, in Zukunft auch in den neu zu übernehmenden Aufgabengebieten intensiv zusammenzuarbeiten.

Der Regierungsrat hat sich im November 2000 bereit erklärt, die IRV zu paraphieren unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch den Kantonsrat, sofern der Regierungsrat die Neugestaltung des Finanzausgleichs insgesamt gemäss der Botschaft des Bundesrates akzeptieren kann. Der Regierungsrat hat das Gesamtpaket Neugestaltung Finanzausgleich mittlerweile beurteilt und akzeptiert es nicht. Somit ist auch die Bedingung für eine Paraphierung der IRV nicht gegeben.

Zur Beurteilung der Neugestaltung des Finanzausgleichs durch den Kanton Zürich: Ich benutze die Gelegenheit, Sie nochmals auf die heiklen Punkte der Neugestaltung des Finanzausgleichs hinzuweisen und lege den Fokus auf den interkantonalen Lastenausgleich.

Zuerst zur leistungsgerechten Finanzierung der interkantonalen Zusammenarbeit: In den noch nicht geregelten Bereichen müssen interkantonale Verträge erarbeitet werden. Damit die minimal in Aussicht gestellten zusätzlichen 54 Millionen Franken auch tatsächlich abgegolten werden, ist der Kanton auf die Kooperation der Kantone angewiesen, die von seinen öffentlichen Leistungen profitieren. Kommt die Kooperation nicht zu Stande, so werden die vorgesehenen Streitbeilegungsnormen sehr wichtig. Diese sind entgegen der Haltung des Kantons Zürich nicht ins Finanzausgleichsgesetz des Bundes, sondern lediglich in die interkantonale Rahmenvereinbarung aufgenommen worden. Das ist insofern stossend, als uns die Aufnahme ins Gesetz vom Chef der Eidgenössischen Finanzverwaltung schriftlich zugesichert worden ist. Hinzu kommt, dass auch ein Gutachten von Ulrich Zimmerli die Aufnahme in das Finanzausgleichsgesetz empfiehlt. In der interkantonalen Rahmenvereinbarung haben diese Streitbeilegungsnormen natürlich weniger Gewicht. Wir fordern daher nach wie vor eine Aufnahme ins Finanzausgleichsgesetz. Grund dafür ist, dass eine wichtige Säule der Neugestaltung des Finanzausgleichs nicht zum Tragen kommt, wenn die Trittbrettfahrerkantone ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Zum Belastungsausgleich: Mit dem Lastenausgleich des Bundes sollen übermässige Lasten der Kantone abgegolten werden, die sich aus deren geographisch-topographischer Situation oder aus deren Bevölkerungsstruktur, dem soziodemographischen Belastungsausgleich, ergeben. Der Kanton Zürich soll aus diesem soziodemographischen Lastenausgleich 60 Millionen Franken erhalten. Obwohl die Arbeitsgruppe Globalbilanz Neuer Finanzausgleich 1999 in ihrem Bericht festgehalten hat, dass der Topf für den soziodemographischen Belastungsausgleich vier- bis fünfmal grösser sein müsste als der Topf für

den topographischen Belastungsausgleich, sind beide Gefässe mit Blick auf die politische Akzeptanz gleich dotiert. Statt, wie der Name sagt, die effektiven Lasten auszugleichen oder zumindest die Lasten als Basis zu nehmen, wird hier ein versteckter Ressourcenausgleich betrieben. Dies zeigt sich darin, dass die Überdotierung des geographisch-topographischen Topfs vor allem ressourcenschwachen Bergkantonen zugute kommt. Wir fordern einen soziodemographischen Lastenausgleich, der sich im Verhältnis zum geographisch-topographischen Lastenausgleich an der tatsächlichen höheren Belastung orientiert, statt zweier Ausgleichstöpfe, die aus politischen Erwägungen genau gleich gefüllt sind.

Wir fordern einen Härteausgleich nur für vorübergehende Härtefälle. Nach den vorliegenden Berechnungen profitieren sogar Kantone vom Härteausgleich, die gemäss Globalbilanz – das ist der finanzielle Vergleich von heutigem Finanzausgleich und neuem Finanzausgleich – bereits Gewinner sind. Überspitzt formuliert erhalten zwei Kantone einen Härteausgleich in zweistelliger Millionenhöhe, um sie die Verbesserungen aus dem neuen System noch etwas leichter verkraften zu lassen. Wir fordern einen Härteausgleich, der seinem Zweck wirklich entspricht und nur für eine ganz klar begrenzte Zeit den grossen Verlierern des Übergangs zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter die Arme greift.

Wir fordern als vierten Punkt einen plafonierten und funktionsfähigen Ressourcenausgleich. Dieser Ressourcenausgleich soll den finanzschwachen Kantonen helfen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Der vertikale Ressourcenausgleich wird vom Bund mit 1,4 Milliarden Franken gespiesen, der horizontale Ressourcenausgleich von den finanzstarken Kantonen mit einer Milliarde Franken. Von dieser Milliarde zahlt der Kanton Zürich weit über die Hälfte. Nach den heutigen Zahlen sind es etwa 580 Millionen Franken. Die sechs weiteren ressourcenstarken Kantone Genf, Zug, Basel-Stadt, Baselland, Schwyz und Nidwalden teilen sich in den Rest.

Ein wichtiges Anliegen des Kantons Zürich ist es, die ressourcenstarken Kantone vor immer höheren Belastungen zu schützen. Angesichts der grossen zahlenmässigen Übermacht der ressourcenschwachen Kantone ist diese Gefahr natürlich realistisch. Wir können locker überstimmt werden. Der Regierungsrat hat daher wiederholt geeignete institutionelle Sicherungen gefordert. Im Finanzausgleichsgesetz ist

ein Bundesbeschluss vorgesehen, um den Grundbeitrag der ressourcenstarken Kantone alle vier Jahre neu festzulegen. Dieser Bundesbeschluss untersteht zwar dem Referendum, ob dies aber als Schutz vor immer höheren Belastungen des Kantons Zürich ausreicht, bleibt abzuwarten.

Wir fordern daher einen Ressourcenausgleich, der nicht nur funktioniert, sondern auch garantiert, dass die Minderheit der ressourcenstarken Kantone vor immer weitergehenden Umverteilungswünschen der Mehrheit geschützt wird.

Schliesslich fordern wir, dass die Abstriche an der Aufgabenentflechtung nicht noch weiter getrieben werden. Diese Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen geht deutlich weniger weit als ursprünglich geplant, was den Spielraum für erhoffte Effizienzgewinne dramatisch schrumpfen lässt. In der Urform des Finanzausgleichs war in der Botschaft einmal von 2 bis 2,5 Milliarden Franken Effizienzgewinne die Rede. Heute werden keine Zahlen mehr genannt – wohl aus gutem Grund. Das bisher Erreichte ist enttäuschend.

Falls noch weitere Abstriche an der Aufgabenentflechtung gemacht werden sollten, dann könnte allenfalls Bundespräsident Kaspar Villiger Recht erhalten, der gesagt hat: «Wenn dem Huhn noch die letzten verbleibenden Federn gerupft werden, hat es keine Lebenskraft mehr.»

Der Regierungsrat vertritt weiterhin die Meinung, dass der heutige Finanzausgleich zwischen den Kantonen verbessert werden muss und dass er durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs verbessert wird, auch wenn es den Kanton etwas kostet. Wir sind insbesondere über die gesunkene Bedeutung der Aufgabenentflechtung enttäuscht. Weiter fordern wir verschiedene Systemverbesserungen am Gesamtpaket NFA. Allerdings müsste der Mehrbelastung des Kantons Zürich in der Grössenordnung von rund 300 Millionen Franken ein entsprechender Nutzen gegenüberstehen. Der Regierungsrat setzt daher seine Anstrengungen fort, eine finanzielle Übervorteilung von Zürich mit allen Mitteln zu verhindern.

Aufgrund des Berichts beantrage ich im Namen des Regierungsrates, die Postulate als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): 1997 haben Hartmuth Attenhofer und ich das Postulat über die Erhebung der zentralörtlichen Leistungen des Kantons Zürich eingereicht. Der Grund dieses Postulats lag darin,

endlich Zahlen zu haben, mit denen wir unseren Nachbarn direkt erklären können, was wir denn für sie tun. In direkten Diskussionen mit diesen Nachbarn wird immer das Gegenteil von dem, was unser Gefühl ist, erklärt. Sie erklären, sie hätten die Finanzen viel straffer im Griff als der Kanton Zürich und sie hätten im Finanzbereich ganz andere Methoden und genialere Grundlagen. Wir würden das Geld nur so ausgeben. Das sei die Quittung, die wir jeweils erhalten, wenn wir den Steuerfuss berechnen.

Ich war bis heute anderer Meinung. Ich habe immer das Gefühl gehabt, dass der Kanton Zürich darum eine sehr hohe Steuerbelastung hat, weil er vieles für seine Nachbarn übernimmt, eben diese zentralörtlichen Leistungen. Deshalb bin ich über diesen Bericht mehr oder weniger frustriert. Ich sehe, dass wir den anderen 90 Millionen Franken über den Neuen Finanzausgleich belasten könnten. Auch dies ist noch umstritten. Wenn wir die Zahlen berechnen, haben wir tatsächlich ein Resultat von 58 Millionen Franken zu bieten. Das kann aus meiner Sicht gar nicht die Wahrheit sein. Mit diesen 58 Millionen Franken können wir das Problem dieser Steuerdifferenz sicher nicht beheben. Wenn Sie die Zeitungen lesen – das hat sogar der Tages-Anzeiger geschrieben –, dann sind im letzten Jahr im Bezirk Freienbach wieder etwa 33 Einkommensmillionäre oder -millionärinnen zugezogen. Diese sparen etwa 200'000 Franken Steuern, wenn sie den Kanton wechseln. In Richterswil – aber es stimmt wahrscheinlich für den ganzen Kanton – haben wir niemanden mehr, der eine Million Franken Einkommen hat. Ich nehme an, der Kanton hat glücklicherweise immer noch genug von diesen hohen Einkommen. Es ist im Moment eine drastische Entmischung der gut Verdienenden und der weniger gut Verdienenden im Gang. Das ist das Hauptproblem. Wir hätten mit konkreten Zahlen belegen können, was wir denn für diese Umgebung tun. Wenn ich das Resultat mit den 58 Millionen Franken habe, dann erscheint mir das so wenig, dass ich mir kaum vorstellen kann, dass dies etwas mit der Realität zu tun hat. Mein Modell war immer das interkantonale Technikum in Rapperswil. Dort hat man sich unter den Kantonen zusammengetan, bevor man gebaut hat. Die Kantone haben zusammen das Land erworben, den Bau erstellt und jetzt betreiben sie das interkantonale Technikum zusammen. Das würde ich mir für unsere zentralörtlichen Aufgaben, wie den öffentlichen Verkehr, die Bildung, die Polizei und all diese Aufgaben, die wir für

die anderen erledigen, wünschen. Mir ist klar, dass es relativ schwierig ist, jetzt von einer Universität den Landpreis und die Investitionen zu berechnen, weil sie in unserer Rechnung abgeschrieben sind. Um dieses Problem geht es.

Die Entmischung ist so drastisch, dass das für den Kanton Zürich bald nicht mehr zu lösen ist und dass wir auch mit dem interkantonalen Finanzausgleich, auch wenn die das Fünffache zahlen würden, diese Differenz gar nicht mehr ausgleichen könnten.

Ich habe eingesehen, dass Sie das Postulat abschreiben werden. Damit schreiben Sie alle meine Hoffnungen ab, dass der Kanton Zürich in der Lage ist, mit den Nachbarn so umzugehen, damit sie nicht so genannte Trittbrettfahrer sind. Das ist kein zutreffender Ausdruck. Sie stehen nicht auf dem Trittbrett. Wenn sie an der Kantonsgrenze wohnen, fahren sie relativ schnell in unseren Kanton hinein. Sie bleiben nicht auf dem Trittbrett, sondern sie benützen unseren Kanton, also ob sie dazugehören würden. Die andere Position habe ich schon erläutert. Wenn wir nicht reagieren, dann vertreiben wir die gut Verdienenden. Wir müssen mehr tun, als es in der Antwort des Regierungsrates steht. Wenn wir nicht einen härteren Standpunkt beziehen, dann werden wir in Zukunft Probleme haben, die nicht mehr zu lösen sind. Die Zukunft hat schon begonnen. Diese Probleme können wir fast nicht mehr lösen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat doch, bei den Nachbarn noch etwas konsequenter aufzutreten, als ich dies dem Bericht zu unserem Postulat entnehme.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die SVP-Fraktion akzeptiert die Vorlage 3789 des Regierungsrates im Sinne einer Auslegeordnung der Tatsachen, die am 14. Juni 2000 bekannt waren, und stimmt der Abschreibung der ihr zu Grunde liegenden Postulate zu. Ich habe allerdings auch Verständnis für die Enttäuschung von Ruedi Hatt. Wenn man sich etwas vorstellt und das Ergebnis nicht den Vorstellungen entspricht, ist man natürlich enttäuscht.

Eigentlich finde ich es müssig, hier im kantonalen Parlament über einen nationalen Finanzausgleich zu debattieren. Ich werde mich entsprechend kurz fassen.

Die Regierung hat die Finanzkommission und die eidgenössischen Parlamentarier unseres Kantons ausführlich über ihre Vorstellungen informiert. Es wird jetzt weniger an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten als vielmehr an unseren Vertreterinnen und Vertretern im Bundesparlament liegen, dafür zu sorgen, dass der Staat Zürich vom Rest der Eidgenossenschaft nicht über Gebühr belastet wird. Wir sind bereit, einen fairen Beitrag für die Resteidgenossenschaft zu leisten. Wir verlangen im Gegenzug, dass die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Staats Zürich nicht durch überhöhte Beiträge beeinträchtigt wird. Unsere Vertreterinnen und Vertreter in den beiden Bundesparlamenten haben diese Vorgaben von der Regierung erklärt bekommen. Sie haben jetzt die nicht einfache Aufgabe, sie in den Beratungen in Bern umzusetzen, wozu ihnen die SVP-Fraktion eine glückliche Hand, vielleicht sollte man eher sagen ein glückliches Mundwerk wünscht.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich kann die Frustration von Ruedi Hatt sehr gut nachvollziehen.

Zum Votum von Werner Bosshard ist zu sagen, dass es nicht nur darum geht, darüber zu referieren, was der Kanton, unsere Regierung und die Nationalräte in Bern tun sollen. Die Frage der zentralörtlichen Leistungen, die nicht abgegolten werden, ist quasi in derselben Vorlage verquickt. Das ist es, was Ruedi Hatt derart frustriert. Die zweite Frage der Stellung des Kantons Zürich in einem neuen Finanzausgleich haben Sie gemeint, Werner Bosshard. Die Frage, ob dies zusammengehört, ist an sich geklärt, weil ein neuer Finanzausgleich Bund/Kantone die Lösung für die zentralörtlichen Leistungen bringen sollte. Die Antwort von Regierungsrat Christian Huber war, dass herzlich wenig kommt. Die zweite Antwort betreffend die zentralörtlichen Leistungen war, dass wir dies ganz schlecht berechnen könnten. Wir könnten dies nicht gut mit den Kantonen absprechen, weil das historische Gegebenheiten sind, die sich offenbar nicht so mir nichts dir nichts lösen lassen. Im Gegenteil, die Kantone haben natürlich überhaupt kein Interesse, Geld in den angeblich reichen Kanton Zürich zu scheffeln.

Zur Frage der zentralörtlichen Leistungen: Das ist natürlich ein Problem, das zum Teil auch mit ideologischen Barrieren nicht richtig gesehen wird. Es ist ganz klar, nach der Reinheit der Lehre müsste der

Kreis der Nutzniessenden dem Kreis der Steuerzahlenden entsprechen. Nur dann trifft es zu, dass die Steuerzahlenden genauso viel bezahlen, wie sie an Nutzen bekommen.

Die zunehmende Mobilität und Globalisierung nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit bringt es mit sich, dass der Kreis der Nutzniessenden immer weniger mit dem Kreis der Steuerzahlenden übereinstimmt. Das hat dazu geführt, dass im Laufe der letzten Jahrzehnte Finanzausgleichssysteme erfunden worden sind. Man wollte das reparieren, was nicht mehr vorhanden ist, nämlich die Kongruenz. Es ist so, dass es wie Figura respektive die Vorlage zeigt, offenbar sehr schwierig wird, externe Kosten und Nutzen zu beziffern. Deshalb wird es auch schwierig, adäquate Finanzausgleichssysteme zu entwickeln. Jetzt könnte man einfach sagen: Wir wollen quasi die Kleinräumigkeit der Staaten erhalten. Auch Gemeinden und Kantone sind Staaten. Wenn wir diese Kleinräumigkeit erhalten wollen und allen diesen kleinen Räumen eine eigene Steuerhoheit geben müssen, dann sind wir gezwungen, immer noch ausgefeiltere Finanzausgleichssysteme zu erfinden. Wir merken, dass wir an Grenzen stossen. Einerseits, weil wir nicht herausfinden können, wie gross diese externen Kosten und Nutzen sind und andererseits, weil es politische Widerstände gibt, um solche Ansprüche durchsetzen zu können.

Wir stellen aus diesem Grund schon lange die Frage, ob es sinnvoll ist, diese kleinen Systeme mit voller Steuerhoheit zu erhalten. Wir haben dafür den Begriff der materiellen Steuerharmonisierung. Wir wissen, dass dieses Wort für Sie des Teufels ist. Sie wollen das natürlich nicht. Sie schützen die Steuerhoheit, die auf dem Papier durchaus schön und föderal ist. Jedes noch so kleine Dorf kann bestimmen, wie viel Steuern es einziehen will. Das ist eigentlich schön. Aber wir stellen fest, die Globalisierung und die Zunahme der Mobilität bringen es mit sich, dass die Kongruenz der Nutzer und Zahler nicht mehr übereinstimmt. Deshalb sagen wir, es sei heute vermutlich nicht mehr effizient, wenn wir immer noch kompliziertere Steuerausgleichssysteme erfinden, sondern es wäre effizienter, wenn wir die Steuerhoheiten etwas begrenzen, wenigstens ein kleines Bisschen.

Deshalb rufe ich Sie auf – ich weiss, dass wir dies nicht mit dieser Vorlage tun können –, darüber nachzudenken, welches das effizientere System ist. Entweder erhalten wir die Steuerhoheiten der kleinsten

Räume, zahlen aber immer mehr an Finanzausgleich, oder wir wollen die Steuerhohheiten langsam etwas beschränken und die oberen Ebenen etwas stärken – so weh es auch tut. Ich bitte Sie, sich in Zukunft auch solche Gedanken zu machen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Bei den gelesenen und gehörten Berichten zum interkantonalen Finanzausgleich wird der Eindruck bestätigt, man solle die Kuh melken, solange sie noch stehen kann. Wesentlich ist die Tatsache, dass der Kanton Zürich im neuen Finanzausgleich des Bundes zu den Verliererkantonen zählt. Es musste zwar mit der Tatsache gerechnet werden, dass eine zusätzliche Belastung auf unseren Wirtschaftskanton zukommt. Aber wie der Regierungsrat an einer vor kurzem stattgefundenen Orientierungsveranstaltung mit Bundespolitikern ausführte, ist der vorliegende Inhalt der Weisung an das Bundesparlament alles andere als befriedigend. Schon allein die Grundsätze der Übungsanlage, nämlich die Entflechtung der Aufgaben und deren saubere Abgeltung wurden wesentlich verwischt. Wir können mit dem Ergebnis der interkantonalen Verhandlungen nicht zufrieden sein. Allein die zu erwartende Mehrbelastung aus dem neuen Finanzausgleich könnte für den Kanton Zürich zirka 10 Steuerprozent betragen. Dadurch würde die Standortattraktivität der Wirtschaftsregion erheblich belastet. Auf Bundesebene muss die Frage beantwortet werden, wie wichtig der Wirtschaftsraum für die ganze Schweiz ist. Diese Botschaft wurde denn auch den eidgenössischen Parlamentariern mitgegeben in der Hoffnung, es liesse sich für den Kanton Zürich etwas Günstigeres erwirken.

Die Forderungen der Postulate sind erfüllt. Diese können abgeschrieben werden.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Mein Mitpostulant, Ruedi Hatt, hat unserer Verärgerung und Enttäuschung bereits Ausdruck verliehen. Ich bin verärgert über die Arbeit, die die Regierung geleistet hat, nachdem wir einen Katalog aller zentralörtlichen Leistungen gefordert haben. Verärgert und enttäuscht bin ich von der Finanzkommission, die es versäumt hat, uns Postulanten zur Anhörung einzuladen.

Was hätte die Regierung eigentlich erstellen sollen? Ich habe es gesagt: einen Katalog der zentralörtlichen Leistungen, die der Kanton Zürich für die anderen Kantone erbringt. Wie macht man so etwas?

Das Einfachste ist, man nimmt die Rechnung des Kantons und geht Posten für Posten durch. Anhand dieser Posten schaut man, was von diesem Geld für den Kanton Zürich ist und wie viel unsere Nachbarkantone profitieren. Das könnte man sehr einfach auflisten und quantifizieren. Es ist auch nichts Neues. Das hat nämlich die Stadt Zürich gemacht, als es darum ging, einen Lastenausgleich für die Stadt Zürich zu erarbeiten. Da wurde ein Katalog erstellt, und zwar von einem Beratungsbüro. Anhand dieses Katalogs ist quantifiziert worden, was die Stadt Zürich bekommen soll. Das war die Grundlage für die Verhandlungen. Der Kanton Zürich hat diese Grundlagen für Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Kantonen nicht erarbeitet. Er hat eine rudimentäre Aufstellung mit vier oder fünf Posten gemacht, aber die tatsächlichen zentralörtlichen Leistungen, die vom Kanton Zürich erbracht werden, sind nicht quantifiziert worden. Deshalb sind die Verhandlungen mit Bund und anderen Kantonen auch derart schwach herausgekommen.

Ich bin verärgert darüber, dass es die Regierung versäumt hat, einen anständigen Katalog zu erarbeiten, damit man in gute Verhandlungen hätte einsteigen können.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir einen Hinweis auf anstehende Kantonsratsgeschäfte, die indirekt einen Zusammenhang mit diesem Lastenausgleich haben: erstens die Vorlage Linthwerk und zweitens zwei von drei Anliegen des Opernhauses. Es ist Tatsache – Regierungsrat Christian Huber hat dies bestätigt –, dass der geographisch-topographische Lastenausgleich ein zu grosses Gewicht im neuen Finanzausgleich des Bundes hat. Zu diesen Lasten gehört explizit der Wasserbau, wo schon längst das Territorialprinzip gilt. Was macht der Kanton Zürich in dieser Situation? Er verstärkt freiwillig das Ungleichgewicht und pflöpft dem topographischen Lastenausgleich des Bundes noch einen Lastenausgleich in Form einer interkantonalen Vereinbarung auf. Schauen Sie das Schlaumeiergeschäft der Kantone Schwyz und St. Gallen, das Geschäft Linthwerke, unter dem Titel neuer Finanzausgleich nochmals genau an.

Zur Kultur: Das Opernhaus wird mit drei Anliegen an den Kantonsrat gelangen. Ein berechtigtes Anliegen liegt auf dem Tisch: die Anpassung an das neue Arbeitsrecht. Zentralörtliche Kulturaufgaben werden im neuen Finanzausgleich ebenfalls zu wenig gewichtet. Warum? Das bleibt dahingestellt. Möglicherweise hat Hartmuth Attenhofer Recht

mit seiner Kritik. Also wären die Anliegerkantone gefordert, freiwillige Beiträge an das Opernhaus zu leisten. Schauen Sie die Zuschauerströme aus den anliegenden Kantonen Schwyz und Zug an, und vergleichen Sie diese mit den freiwilligen Beiträgen. Sie werden erstaunt sein. Solche Fakten stellen den neuen Finanzausgleich in Frage, aber auch kantonale Vorlagen. Ich bitte Sie, diese Vorlagen unter dem Titel neuer Finanzausgleich anzuschauen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich habe im September 2001 die Anfrage «Mehrbelastung des Kantons Zürich durch den neuen Finanzausgleich» gestellt. Da kam die Antwort sec: 306 Millionen Franken. Im November 2001 hat der Tages-Anzeiger geschrieben, der Kanton Zürich sage nicht Ja und nicht Nein. Heute hat sich Regierungsrat Christian Huber sehr deutlich geäußert. Der Kanton Zürich hat sich seit zehn Jahren zu wenig um diese Übung gekümmert und kommt jetzt etwas zu spät mit seinen Problematiken.

In meiner Anfrage habe ich gefragt: «Führt diese Mehrbelastung zu irgendwelchen Konsequenzen?» Die Regierung hat dann geschrieben: «Ein Leistungsabbau bei 306 Millionen Franken» – das sind 10 Steuerprozent – «ist unumgänglich, um das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung zu erreichen.» Weiter schreibt sie: «Von diesem Prozess könnten insbesondere finanziell bedeutende Aufgaben wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit nicht ausgenommen werden.» Das heisst, wir müssten in Zukunft, wenn dieser neue Finanzausgleich in Kraft treten wird – ich stimme mit Regierungsrat Christian Huber überein –, an diesen drei Kernaufgaben des Staates – wir alle sind uns einig, dass Bildung, Gesundheit und Sicherheit zu den Kernaufgaben des Staates gehören – Abstriche machen. Dann stehen noch die berühmten Übungen zur Reduktion der Steuerbelastung im Raum. Wie man dann zu Rande kommt, das sehe ich am Schluss überhaupt nicht mehr ein.

Bundespräsident Kaspar Villiger hat in seinen Verlautbarungen geschrieben: «Wenn diesem Finanzausgleich nicht zugestimmt wird, dann würde der grösste GAU (grösster anzunehmender Zufall) eintreten. Dann kämen wir in die Nähe einer staatlich verordneten Steuerharmonisierung.» Der Kanton Zürich kommt in den Bereich einer Steuerharmonisierung, in dem er gezwungen sein wird, wenn er die Kernaufgaben richtig erfüllen will, die Steuern heraufsetzen zu müssen. Diese Leistungen können kaum effizienter erfüllt werden, weil die Zitrone ausgepresst ist.

Wie man aktiv werden kann, hat Regierungsrat Christian Huber zitiert. Ich weiss es auch nicht genau. Wenn dieser Finanzausgleich so durchkommt, dann ist es der finanzielle GAU für den Kanton Zürich.

Regierungsrat Christian Huber: Ich nehme zu drei Punkten Stellung, nachdem ich mich bereits ausführlich geäussert habe.

Zuerst zur Kritik von Ruedi Hatt, dass eine eigentlich Entmischung der Steuerzahler der Kantone Zürich und Schwyz stattfindet. Dieses Problem ist uns natürlich bekannt. Inwiefern wir es mit dem Neuen Finanzausgleich auffangen können, ist eine ziemlich schwierige Frage. Wir sind daran, mit unserer Vorlage über die Steuergesetzrevision Anreize für Personen mit sehr hohem Einkommen zu schaffen, damit sie im Kanton Zürich steuerlich etwas freundlicher behandelt werden als bis anhin. Wir können aber schlicht und einfach nicht auf das Niveau des Kantons Schwyz hinunter. Wir brauchen dies auch nicht zu tun, denn wir haben andere Assets oder Vorzüge. Man muss einen Kanton – das zeigt die Erfahrung – immer als Gesamtpaket sehen. Ist der Einwohner bereit, für dieses Gesamtpaket den geforderten Preis zu bezahlen, oder ist dieser Preis zu hoch?

Ich warne Sie, die Alternative zum neuen Finanzausgleich ist – das hat Adrian Bucher in seinem Votum angetönt – die materielle Steuerharmonisierung. Es ist kein Geheimnis, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz eine entsprechende Initiative bereits in der Schublade hat. Was das bedeutet, dazu braucht es relativ wenig Phantasie. Adrian Bucher hat dies etwas in Watte verpackt und gesagt, man würde dann die oberen Staatsebenen etwas stärken. Das heisst nichts anderes als das Ende des Föderalismus. Wenn Sie sich das Modell Kanton Zürich vorstellen, wie er bei den Gemeinden, die im Finanzausgleich sind, eingreift, dann heisst das nichts anderes, als dass der Bund gegenüber den Kantonen bei einer materiellen Steuerharmonisierung genau die gleichen Befugnisse haben wird. Das ist der Zentralstaat und das Ende des Föderalismus. Das ist die Alternative zum neuen Finanzausgleich.

Zu Hartmuth Attenhofer, der darüber verärgert ist, dass kein Katalog der zentralörtlichen Leistungen erstellt worden ist: Ich weise Sie darauf hin, dass es der Bundesgesetzgeber ist, der abschliessend aufzählt, in welchen Aufgabenbereichen und unter welchen Voraussetzungen der Bundesrat die Kantone zur Zusammenarbeit verpflichten kann. Wir sind bei diesen zentralörtlichen Abgeltungen beim interkantonalen Lastenausgleich dabei, einmal zu definieren, was abgegolten

werden soll. Wir verhandeln dies in zähen und mühsamen Verhandlungen mit unseren Nachbarkantonen. Die einen sind entgegenkommender, die anderen etwas weniger. Ich versichere Ihnen aber, dass wir natürlich die Interessen des Kantons mit Zähnen und Klauen verteidigen.

Zum Vorwurf, der Kanton Zürich habe sich in den letzten zehn Jahren zu wenig um den NFA gekümmert: Ich weiss nicht, inwiefern dieser Vorwurf berechtigt ist. Es ist aber richtig, dass sich der Kanton Zürich auch schon unter meinem Vorgänger auf eidgenössischer Ebene relativ zurückgehalten hat. Das hat aber durchaus etwas für sich, denn erfahrungsgemäss, wenn sich der Kanton Zürich für seine Interessen und seine Belange einsetzt, pflegt dies auf eidgenössischer Ebene kontraproduktiv zu wirken. Ich habe das mehrfach in eidgenössischen Kommissionen erlebt, auch im Zusammenhang mit dem NFA, dass Vorstösse des Kantons Zürich als kontraproduktiv empfunden worden sind. Wir haben uns etwas zurückgehalten. Ob diese Taktik richtig ist oder falsch, ist relativ schwierig zu beurteilen. Sie alle kennen natürlich den Anti-Zürich-Reflex. Was jetzt auf eidgenössischer Ebene abläuft, ist eigentlich das Ausschlaggebende. Nachher auf interkantonalear Ebene ist es ein anderes Gebiet, ich will nicht von einem Schlachtfeld sprechen. Wir haben anlässlich einer Veranstaltung versucht, unseren Parlamentarierinnen und Parlamentarier im National- und Ständerat das nötige Rüstzeug mitzugeben. Leider war die Präsenz – bei den Ständeräten war sie hundert Prozent, das ist erfreulich – bei den Nationalrätinnen und -räten nicht sehr hoch. Die Finanzkommission war auch zu etwa hundert Prozent vertreten. Wir hätten natürlich gern mehr Vertreterinnen und Vertreter des Nationalrates gehabt. Wir werden sie auch schriftlich mit unseren Ausführungen bedienen. Der Kanton Zürich tut alles, um seine Interessen zu wahren. Haben Sie aber Verständnis, dass wir hier etwas subtil vorgehen müssen, um nicht wieder einen Anti-Zürich-Reflex zu erzeugen.

Schlussabstimmung zu KR-Nr. 38/1997

Der Kantonsrat stimmt mit 105 : 3 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3789, das Postulat KR-Nr. 38/1997 als erledigt abzuschreiben, zu.

Schlussabstimmung zu KR-Nr. 88/1999

Der Kantonsrat stimmt mit 107 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3789, das Postulat KR-Nr. 88/1999 als erledigt abzuschreiben, zu.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Jahr 2001 der Freiwilligenarbeit der UNO und Stand der Umsetzung der steuerlichen Erleichterung der Nichterwerbsarbeit beziehungsweise Freiwilligenarbeit

Interpellation Peter Stirnemann (SP, Zürich), Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Mitunterzeichnende vom 12. Dezember 2000

KR-Nr. 412/2000, RRB-Nr. 146/31. Januar 2001

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die UNO erklärt das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligenarbeit. Diese Arbeit soll weltweit sichtbar und anerkannt werden. Der Kantonsrat hat am 4. Oktober 1999 das Postulat KR-Nr. 259/1998 betreffend steuerliche Erleichterung der Nichterwerbsarbeit an den Regierungsrat überwiesen. Ziel ist, auf diese Weise die Freiwilligenarbeit und Nichterwerbsarbeit materiell mindestens teilweise anzuerkennen.

Im Zusammenhang mit dem Jahr der Freiwilligenarbeit bitten wir den Regierungsrat daher um Beantwortung der Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Postulats?
2. Hält der Regierungsrat den gegebenen Anlass nicht auch für geeignet, mit einer entsprechenden Vorlage einen konkreten Beitrag zur Anerkennung der Freiwilligenarbeit leisten zu können?

Begründung:

Die schweizweit geleistete Freiwilligenarbeit dürfte umgerechnet auf den Kanton Zürich etwa 9 Milliarden Franken betragen. Grund genug, diese unentgeltlich erbrachte volkswirtschaftlich wertvolle und unverzichtbare Arbeit im Zusammenhang mit dem und als Beitrag zum Jahr der Freiwilligenarbeit bald konkret anzuerkennen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Am 6. Juli 1998 haben Peter Stirnemann, Zürich, Anna Maria Riedi, Zürich, und Christoph Schürch, Winterthur, folgende Motion eingereicht (KR-Nr. 259/1998): «Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass natürliche Personen den Wert der von ihnen geleisteten, gesellschaftlich notwendigen Nichterwerbstätigkeit jährlich vollumfänglich von der Steuer absetzen können.»

In der Folge hat der Kantonsrat am 4. Oktober 1999 die Motion dem Regierungsrat als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Gemäss § 24 Abs. 1 Satz 1 des Kantonsratsgesetzes (in der Fassung vom 29. November 1998, in Kraft seit 31. Mai 1999, LS 171.1) erstattet der Regierungsrat zu einem überwiesenen Postulat innert zweier Jahre Bericht über das Ergebnis der Prüfung. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 259/1998 dauert daher bis zum 4. Oktober 2001.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Wie das Betreffnis der Interpellation besagt, hat dieser Vorstoss scheinbar ein Verfalldatum. Das Jahr 2001, das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit, ist vorbei. Da könnte man, das denken Sie vielleicht, die Sache ad acta legen. Warum in aller Welt, werden Sie sich vielleicht fragen, haben denn die Interpellierenden diesen Vorstoss nicht zurückgezogen? Es gibt zwei gewichtige Gründe, um auf die Haltung und die Antwort der Regierung einzugehen. Da ist zunächst die Art und Weise, wie die Regierung mit der Interpellation, mit einem parlamentarischen Vorstoss, umgeht. Kürzer angebunden kann es wohl nicht mehr gehen. Man meint geradezu zu spüren, wie sehr es der Finanzdirektion zuwider war, sich mit der Materie auseinander zu setzen, nämlich mit dem der Interpellation zu Grunde liegenden Postulat, der Aufwertung der Freiwilligenarbeit durch steuerliche Vergünstigung. Und dann erst noch mit der Interpellation aufgerufen zu werden, damit einen konstruktiven Beitrag zum internationalen UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit zu leisten. Nur das nicht. Denn, was bekommen wir statt dessen? Eine zugeknöpfte Nichtantwort, die sich hinter formal-juristischen Ausflüchten versteckt, hinter dem Verweis auf einen Artikel des Steuerharmonisierungsgesetzes, der es angeblich nicht zulässt, die Leistung von Freiwilligenarbeit steuerlich zu begünstigen.

Wir verwahren uns dagegen, so billig abgespiesen zu werden. Es gäbe vielleicht andere Möglichkeiten, die Freiwilligenarbeit zu fördern oder zu stützen. Wir rügen in aller Form die Antwortverweigerung der Finanzdirektion. Immerhin waren es zwei Drittel des Kantonsrates, die das Postulat gegen den Willen der Regierung überwiesen hatten. Wir rügen die Missachtung des selbstverständlichen Anspruchs des Parlaments auf eine kompetente und eingehende Antwort der Regierung, sei sie ablehnend oder zustimmend. Das ist einerlei. Dass eine Antwort in diesem Sinne die Akzeptanz des Parlaments finden kann, dafür hat sich der Gesamtratsrat zu verwenden, wenn es auch vielleicht einer Direktion quer liegt. Wenn ein parlamentarischer Vorstoss gegen den Strich einer Direktion geht, dann wenigstens eine Replik mit Ironie oder vielleicht auch Diplomatie.

Einige Sätze zur Sache selbst: Das Postulat zur steuerlichen Begünstigung der Freiwilligenarbeit hat in der Öffentlichkeit, bei Institutionen, in denen Freiwillige arbeiten und die auf Freiwilligenarbeit angewiesen sind, einige Beachtung gefunden. Ich habe jedenfalls etliche Briefe, Hinweise und Telefonate bekommen. Dementsprechend sind die Hoffnungen und Erwartungen gross, dass die Regierung etwas zur Förderung der Freiwilligenarbeit tut, zum Beispiel auf dem Weg der steuerlichen Begünstigung oder auf anderem Weg. Die UNO ruft zu einem Jahr der Freiwilligenarbeit auf – wohl im Wissen um die Bedeutung dieser Art von Tätigkeit. Der Regierung ist es offenbar schnuppe, dass in der Schweiz etwa für 54 Milliarden Franken Freiwilligenarbeit geleistet wird. Das wären umgelegt auf den Kanton Zürich etwa 9 Milliarden Franken, das heisst in der Höhe des Staatshaushaltes. Stellen Sie sich vor, wenn der Staat diese Arbeit bezahlen müsste. Unser Haushalt wäre doppelt so gross, etwa 18 Milliarden Franken. Unsere Gesellschaft und unser Sozialsystem können ohne Freiwilligenarbeit nicht existieren. Der Regierung scheint es offenbar egal zu sein. Es scheint ihr keine richtige Antwort wert zu sein.

Sogar auf internationaler Ebene hat unser Postulat Beachtung gefunden. Jedenfalls verweist auf Kongressen der Arbeitspsychologie der emeritierte Professor für Arbeitspsychologie der ETH, Eberhard Ulich, auf unser Postulat und unser Parlament, das sich auf diese Weise mit der Freiwilligenarbeit auseinandersetzen will. Das heisst wohl allerhand. Nur der Regierung ist dies offenbar nicht so viel wert.

Die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) berät zurzeit im Rahmen der Vorlage 3892, Änderung des Steuergesetzes, das Postulat zur Freiwilligenarbeit. Die Regierung will es abschreiben, wie man

dort lesen kann. Die Kommission setzt sich gegenwärtig damit auseinander. Darum will ich jetzt auf die Argumentation der Regierung nicht eingehen. Es ist an der Zeit, wenn die Vorlage hier im Rat behandelt wird. Der Regierungsrat hat mit seiner Haltung eine denkbar schlechte Voraussetzung für die Diskussion dieser Vorlage geschaffen. Vielleicht will Finanzdirektor Christian Huber heute noch etwas zu dieser Angelegenheit sagen und sich ein bisschen eingehender erklären.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Es erstaunt mich, mit welcher Regelmässigkeit der Regierungsrat phantasielos und defensiv auf die Vorstösse zum Thema Freiwilligenarbeit vor allem aus der linken Seite antwortet; so beim Postulat für ein Konzept für die subsidiäre Freiwilligenarbeit, so auch auf die Motion für steuerliche Erleichterung und auf die Interpellation zum freiwilligen Jahr der UNO. Einzig auf die Anfrage von Rosmarie Frehsner und Brigitta Johner geht der Regierungsrat substantiell ein. Diese ist vor einem Jahr eingereicht worden. Ich nehme an, sie ist von einer anderen Direktion, also nicht von der Finanzdirektion, beantwortet worden.

Man möchte meinen, das Thema Freiwilligenarbeit sei ein sozialistisches. Dabei schreibt der Regierungsrat in eben dieser Antwort selbst im ersten Satz: «Keine Gesellschaft kann auf Freiwilligenarbeit verzichten.» Die Forderung nach steuerlicher Erleichterung kontert der Regierungsrat mit langweiliger Regelmässigkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz. Regierungsrat Christian Huber, der Kanton Zürich ist in anderen Gebieten auch nicht auf den Mund gefallen und hat gesamtschweizerische Paradigmenwechsel lanciert. Ich erwähne drei Beispiele: Der Bildungsdirektor lancierte die Idee des Frühenglisch. Die Gesundheitsdirektorin – man kann dazu stehen, wie man will – hat als erste auf der Spitalliste den Abbau der Regionalspitäler umgesetzt. Der Volkswirtschaftsdirektor unterstützte im Namen des Gesamregierungsrates die neue Airline mit Steuermitteln. Warum, Regierungsrat Christian Huber, legen Sie sich nicht an der Finanzdirektorenkonferenz ins Zeug, um gesamtschweizerisch den Bereich der Freiwilligenarbeit endlich einer Würdigung zuzuführen und um der freiwilligen Arbeit eine Wertschätzung zu geben, die diesen Namen auch verdient? Bemühen Sie nicht noch einmal den so genannten Anti-Zürich-Reflex.

Wie sich der Kanton Zürich in dieser Thematik äussert, nämlich mit ziemlicher Ignoranz, fördert geradezu die bejammerte Tendenz, welche in der Antwort geschrieben wird, nämlich die veränderte Werterhaltung, die Individualisierung und die Veränderung in der Gesellschaft. Setzen Sie endlich ein deutliches Zeichen, damit die unzähligen Freiwilligen im Kanton, aber auch in der ganzen Schweiz sehen, dass die Politik sie ernst nimmt. Unterstützen Sie endlich die Bemühungen in der Freiwilligenarbeit.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Heute schreiben wir den 4. Februar 2002. Vor 35 Tagen ist das von der UNO ausgeschriebene Jahr der Freiwilligenarbeit zu Ende gegangen. Wir stehen bereits in einem neuen Jahr, im Jahr des Ökotourismus. Am 12. Dezember 2000 hat Peter Stirnemann eine Interpellation eingereicht. Er wollte wissen, wie weit der Regierungsrat mit seiner Antwort zu einem am 4. Oktober 1999 eingereichten Postulat sei. Dieses verlangte gesetzliche Grundlagen, damit Freiwilligenarbeit an den Steuern abgezogen werden kann. In zwei Sätzen antwortet der Regierungsrat, die Frist zur Berichterstattung sei erst am 4. Oktober 2001 abgelaufen und deshalb brauche er auf die Interpellation nicht zu antworten. Aber auch der 4. Oktober 2001 gehört längst der Vergangenheit an. Es liegen weder ein Spezialbericht in der WAK noch eine Berichterstattung zum vorhin erwähnten Postulat vor.

41 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind ehrenamtlich tätig. Sie leisten pro Monat 44 Millionen Arbeitsstunden. Der Wert dieser Freiwilligenarbeit wird auf viele Millionen Franken gerechnet. Diese freiwilligen Helferinnen und Helfer arbeiten in den verschiedensten Sparten. Sie betreuen Kranke in Spitälern und Altersheimen. Sie machen Aufgaben mit Schulkindern. Sie fahren Behinderte spazieren. Sie trainieren mit Jugendlichen in Sportvereinen. Nicht zuletzt setzen sie sich in politischen Ämtern ein, so wie viele das in diesem Haus auch tun.

Trotz dieses Wissens hat es der Regierungsrat nicht für nötig gehalten, auf eine Interpellation zu diesen brisanten Fragen zu antworten. Er hat es nicht für nötig gehalten, im Jahr der Freiwilligenarbeit eine Würdigung, eine Anerkennung für all die geleistete Arbeit von Freiwilligen auszusprechen. Er hat die Gelegenheit verpasst, freiwilligen Helferinnen und Helfern Mut zu machen, weiterzufahren. Er hat es schlicht

verpasst und vergessen, ihnen zu danken. Dabei wissen der Regierungsrat und wir alle, dass die Schweiz ohne Freiwilligenarbeit nicht funktionieren würde und dass das ganze Land und im Speziellen der Kanton Zürich ohne sie in eine echte Krise geraten würde – umso mehr als Freiwilligenarbeit immer gefragter wird, weil es zum Beispiel immer mehr Menschen gibt, die darauf angewiesen sind und das Personal in den Heimen zunehmend knapper wird.

Ich bin von einem Regierungsrat, der es nicht für nötig hält, auf dringende, aktuelle Fragen zu antworten, zutiefst enttäuscht. Es sieht so aus, als wenn er der freiwillig geleisteten Arbeit keine Wertschätzung entgegenbringen würde, so nach dem Motto: Was nichts kostet, ist nichts Wert.

Ich kann nur hoffen, wenn der Regierungsrat zum Beispiel in der WAK mit einem Spezialbericht aufwarten oder zum Postulat eine Berichterstattung machen würde, dass er mit konkreten Vorschlägen daherkommen wird, wie man Freiwillige fördern und unterstützen und dass er Modelle aufzeigt, wie man Anreize für Freiwillige schaffen könnte. Vor allem hoffe ich, dass er sich Zeit nimmt und Argumente findet, wie man die Arbeit der Freiwilligen schätzen und unterstützen kann.

Ich hoffe, dass wir vielleicht heute etwas vom Regierungsrat hören.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Die Interpellation von Peter Stirnemann nimmt Bezug auf das Postulat Kantonsrats-Nummer 259/1998 und stellt entsprechende Fragen zu diesem Postulat.

Angesichts unserer Traktandenliste, die momentan 86 Geschäfte beinhaltet, stellt sich hier die Frage, wie sinnvoll es ist, dass man zu Postulaten, deren Beantwortung in Aussicht gestellt ist, zusätzlich Interpellationen stellt, wie wohl die Antwort zum Postulat aussehen wird. Gleichzeitig wird in diesem Rat reihum beklagt, dass Vorstösse vom Regierungsrat relativ lange nicht beantwortet werden. Es stellt sich hier die Frage der politischen Kultur.

Nun hat die Interpellation vor dem Hintergrund des UNO-Jahres der Freiwilligen eine zusätzliche Aktualität erhalten. Das ist mir völlig klar. Es ist bereits erwähnt worden, dass auf eine entsprechende Anfrage eine Antwort des Regierungsrates erteilt worden ist.

Über die Freiwilligenarbeit und deren grossen Wert möchte ich hier nicht sprechen. Dazu haben wir bei der Beantwortung des Postulats Gelegenheit. Ich entgegne Peter Stirnemann aber immerhin, dass ich

mich diesbezüglich intensiv mit Leuten, die Freiwilligenarbeit leisten, unterhalten habe. Es ist absolut nicht so, dass alle Leute, die Freiwilligenarbeit leisten, dies irgendwie vergolten haben wollen. Es ist direkt ein Widerspruch zur Freiwilligenarbeit. Sie haben mir insbesondere erklärt, dass sie es nicht für sinnvoll erachten, jede geleistete Freiwilligenarbeit nun noch zu registrieren und zwecks steuerlicher Vorteile weiterzuleiten.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die Antwort des Regierungsrates ist effektiv mager ausgefallen. Als Entschuldigung ist allenfalls anzuführen, dass ein Postulat zum selben Thema hängig ist. Ob der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation schon wusste, dass er gedenkt, dieses Postulat bei der Behandlung der Steuergesetzrevision abzuschreiben, entzieht sich meiner Kenntnis. Jetzt wird dieses Thema in der WAK behandelt. Der Regierungsrat ist bereit – ich glaube, so viel darf ich sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen –, einen Zusatzbericht zu erstellen. Danach werden wir in der WAK das Thema noch einmal ausführlich behandeln und auch anlässlich der Steuergesetzrevision Gelegenheit haben, es hier im Rat zu besprechen. Es wird dann darum gehen, ob das Postulat mit dem Zusatzbericht abgeschrieben werden kann oder ob wir weitere Massnahmen fordern.

Auch wir von der Freisinnigen Partei sind der Meinung, dass die gemeinnützige, freiwillige und unbezahlte Arbeit unbedingt gefördert und besser anerkannt werden muss, sonst werden wir in Zukunft angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung in ein ernsthaftes Problem laufen, welches wir finanziell nicht mehr bewältigen können. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass unbezahlte Arbeit weiterhin unbezahlt bleiben muss. Eine Anerkennung des Staats muss aber erfolgen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Verfalldatum ist abgelaufen. Das Votum von Peter Stirnemann ist also nicht mehr geniessbar.

Die Finanzdirektion leistet gute Arbeit. Der Weg, gesellschaftliche Bedürfnisse und Veränderungen mittels Steuergesetzgebung zu befriedigen, ist falsch. Die Interpellanten konnten diesen Vorstoss für ihre Bekenntnisse zur UNO brauchen oder missbrauchen. Die entsprechende Abstimmung findet erst am 3. März 2002 statt. Die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit geht nicht nur über Franken und Rappen.

Nach dem Votum von Christoph Schürch ist klar geworden: Nur Geld entspricht sozialdemokratischer Wertschätzung. Der Kanton soll entsprechende Subventionen schaffen. Peter Stirnemann, ich war bei dieser WAK-Sitzung auch anwesend. Nach längerer Diskussion schien mir wenigstens eines klar: Die Anwesenden haben begriffen, dass ihr Anliegen nicht im Steuergesetz geregelt werden kann.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Noch etwas zur Geschichtsschreibung respektive zum Protokoll: Das Postulat Kantonsratsnummer 259 wurde 1998 eingereicht. Am 4. Oktober 1999, also gut ein Jahr vor dem UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit, ist es von der Mehrheit des Kantonsrates überwiesen worden. Ein Jahr später, am 12. Dezember 2000, haben wir die Interpellation hinsichtlich des UNO-Jahres zur Freiwilligenarbeit eingereicht und zwei Fragen gestellt. Die eine war immerhin über ein Jahr vor dem UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit – das ist richtig, Rosmarie Frehsner – gestellt worden: «Wie ist der Stand der Umsetzung des Postulats?» Die zweite Frage war: «Hält der Regierungsrat den gegebenen Anlass nicht auch für geeignet, mit einer entsprechenden Vorlage einen konkreten Beitrag zur Anerkennung der Freiwilligenarbeit leisten zu können?» Dann kommen Sie anfangs Januar 2001 mit Ihrer UNO-Förderungs-Anfrage im Sinne von Lorenz Habicher. So ist die Geschichtsschreibung.

Die einen Vorlagen sind von der Finanzdirektion, die anderen von der Volkswirtschaftsdirektion beantwortet worden. Ihre Anfrage kam aus einer anderen Direktion, die Ihr Anliegen seriös behandelt hat. Wir fordern nur das Recht ein, gleiche Antworten wie Sie aus der Direktion, aus der Ihr Regierungsrat stammt, zu bekommen. Das ist das Einzige, das wir verlangen.

Regierungsrat Christian Huber: Zuerst zur Frage, weshalb der Regierungsrat so kurz angebunden war: Sie haben dem Regierungsrat am 4. Oktober 1999 eine Motion Peter Stirnemann, Anna Maria Riedi und Christoph Schürch zum Thema der steuerlichen Behandlung der Freiwilligenarbeit als Postulat überwiesen. Dem Regierungsrat lief damit eine Frist für die Berichterstattung zum Postulat bis zum 4. Oktober 2001. Zehn Monate vor Ablauf dieser Frist erkundigten sich die Postulanten mit einer Interpellation nach dem Stand der Umsetzung ihres Postulats.

Es ist nicht die Finanzdirektion, die diese kurze Antwort zu verantworten hat, sondern ich selbst. Ich habe sie mit Absicht auf vier Sätze beschränkt, aus zwei Gründen: Erstens finde ich es nicht sehr sinnvoll, sondern eher leerläufig, wenn die Verwaltung mittels parlamentarischer Vorstösse damit beschäftigt wird, innerhalb laufender Fristen Zwischenberichterstattungen zu erarbeiten. Ich setze meine Verwaltung lieber für die Erarbeitung von Resultaten ein. Zweitens hätte auch das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit nichts an den im Kantonsratsgesetz festgelegten Fristen geändert – wenigstens vorläufig nicht.

Zur Sache: Im Grundsatz stimme ich den Interpellanten und den seinerzeitigen Motionären bei, dass die Freiwilligenarbeit volkswirtschaftlich von sehr grosser Bedeutung ist. Der Regierungsrat hat materiell – das scheint Susanne Rihs übersehen zu haben – zu diesem Postulat durchaus Stellung genommen, nämlich im Antrag 3892, Änderung Steuergesetz. Dieses Geschäft ist zurzeit in der Behandlung in der WAK. Peter Stirnemann hat am letzten Dienstag in der WAK Gelegenheit gehabt, seinen Vorstoss zu begründen. Der Regierungsrat vertritt – Sie können das in diesem Bericht auch nachlesen – zurzeit die Auffassung, dass dieses Anliegen steuerharmonisierungsgesetzwidrig ist. Bei allem Verständnis für kreative Lösungen und grosse Würfe, wie sie Christoph Schürch aufgezählt hat: Das bewusste Missachten eines eidgenössischen Gesetzes zur Steuerharmonisierung gehört nicht zu den Gepflogenheiten des Regierungsrates. Wir sind daran, in der WAK gemeinsam einen Weg zu suchen, wie man dieses Anliegen erfüllen könnte, ohne dass das Steuerharmonisierungsgesetz geritzt wird. Tatsache ist, dass Steuergesetze nur Geldzuflüsse und -abflüsse regeln und nicht Freiwilligenarbeit und derartiges. Wir müssen einen anderen Weg suchen.

Deshalb kann ich den Vorwurf nicht auf dem Regierungsrat sitzen lassen, er hätte zu diesem Postulat überhaupt keine Stellung genommen. Er hat dies sehr wohl getan, vielleicht nicht im Sinne der Postulanten. Das ist jetzt Gegenstand der Beratungen in der WAK.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Entschädigung für nebenamtliche Behörden- und Parlaments-tätigkeit

Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 8. Januar 2001

KR-Nr. 1/2001, RRB-Nr. 387/14. März 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, die Entschädigungen für nebenamtliche Behörden- und Parlamentstätigkeit vollständig von der Einkommenssteuer zu befreien oder allenfalls die einschlägigen Steuerbezüge wesentlich zu erhöhen.

Begründung:

Jene Personen, welche sich in Behörden und Parlamenten engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres Staatswesens. Die Entschädigung für die Übernahme dieser Verantwortung ist vergleichsweise gering.

Diese Entschädigungen werden grundsätzlich als Einkommen besteuert. Massgebend hierfür ist die Verfügung der Finanzdirektion über die Besteuerung von Entschädigungen an nebenamtliche Mitglieder von Legislativbehörden, Exekutivbehörden, Verwaltungsbehörden, Schulbehörden und kirchliche Behörden des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden vom 1. Oktober 1998. Zum Abzug sind dabei zugelassen:

- a) Wenn der Gesamtbetrag der steuerbaren Entschädigung (aus einer oder mehreren nebenamtlichen Behördentätigkeiten) Fr. 8000 nicht übersteigt: ein Abzug bis zur Höhe des Gesamtbetrages.
- b) In allen übrigen Fällen: Fr. 8000, zuzüglich 20 % auf dem Fr. 8000 übersteigenden Gesamtbetrag.

Ein weiterer Abzug ist nur mittels Nachweis der effektiven Berufsauslagen möglich.

Eine Ursache für die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Besetzung der Behörden-Nebenämter ist durchaus auch in der geringen Entschädigung zu sehen. Neben der reinen Erhöhung der Entschädigungen könnte ein ähnlicher Effekt erreicht werden, wenn diese vollständig von der Einkommenssteuer befreit wären. Ausserdem sollte der Staat nicht noch von der Entschädigung jener Personen profitieren, welche sich nebenamtlich für dessen Wohl einsetzen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Es ist von der «Verfügung der Finanzdirektion über die Besteuerung von Entschädigungen an nebenamtliche Mitglieder von Legislativbehörden, Exekutivbehörden, Verwaltungsbehörden, Schulbehörden und kirchlichen Behörden des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden» vom 1. Oktober 1998 (Zürcher Steuerbuch Nr. 13/120) auszugehen.

Gemäss Ziffer I dieser Verfügung sind – wie jedes andere haupt- oder nebenberuflich erzielte Einkommen – auch die an nebenamtliche Behördenmitglieder ausgerichteten Entschädigungen als Einkommen steuerbar. Von der Besteuerung ausgenommen sind lediglich Spesenentschädigungen, die sich nach der Höhe von tatsächlichen Auslagen bemessen.

Andererseits werden nach Ziffer II der Verfügung ohne besonderen Nachweis zum Abzug zugelassen:

- a) Wenn der Gesamtbetrag der steuerbaren Entschädigung (aus einer oder mehreren nebenamtlichen Behördentätigkeiten) Fr. 8000 nicht übersteigt: ein Abzug bis zur Höhe des Gesamtbetrages.
- b) In allen übrigen Fällen: Fr. 8000, zuzüglich 20 % auf dem Fr. 8000 übersteigenden Gesamtbetrag.

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die tatsächlichen Auslagen diese Pauschalen übersteigen, so sind die Berufsauslagen im vollen Umfang nachzuweisen (Ziffer IV der erwähnten Verfügung).

Die Verfügung der Finanzdirektion stützt sich auf das Steuergesetz (LS 631.1). Danach unterliegen der Einkommenssteuer alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte (§ 16 StG), wozu auch Einkünfte jeder Art aus öffentlichrechtlichem Arbeitsverhältnis gehören (§ 17 StG). Von diesen Einkünften können nur die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen (Gewinnungskosten) abgezogen werden (§ 25 StG), wobei die Finanzdirektion für diese Gewinnungskosten Pauschalansätze festlegen kann (§ 26 Abs. 2 StG). In Anwendung dieser Bestimmungen lässt die Verfügung der Finanzdirektion von Entschädigungen für nebenamtliche Behörden- und Parlamentstätigkeit einen Freibetrag von Fr. 8000 zu, und auch auf dem diesen Betrag übersteigenden Anteil der Entschädigungen werden 20 % als pauschale Gewinnungskosten zugelassen.

Weder auf Grund der Erfahrungen bei der Anwendung der bestehenden Verfügung noch nach der Begründung des Postulates ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Auslagen für nebenamtliche Behörden- und Parlamentstätigkeit die festgesetzten Pauschalen übersteigen. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass diese schon heute höher bemessen sind als die tatsächlichen Aufwendungen. Eine über diese Beträge hinausgehende Pauschalierung der Auslagen lässt sich daher mit der vorgegebenen Rechtslage nicht mehr vereinbaren.

Ebenso wenig wie eine Erhöhung der Pauschalen fällt eine vollständige Steuerbefreiung der fraglichen Entschädigungen in Betracht. So lässt es das verfassungsmässige Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen (Art. 8 BV) nicht zu, Entschädigungen für nebenamtliche Behörden- und Parlamentstätigkeit, die ansehnliche Beträge erreichen können, von der Besteuerung auszunehmen. Sie sind ebenso als Einkommen zu versteuern wie jede andere Nebenerwerbstätigkeit. So sieht auch das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) vor, dass sämtliche Einkünfte steuerbar sind (Art. 7 Abs. 1 StHG), soweit sie nicht unter die im Harmonisierungsgesetz abschliessend aufgezählten steuerfreien Einkünfte fallen (Art. 7 Abs. 4 StHG); Behördenentschädigungen gehören dabei nicht zu diesen steuerfreien Einkünften, womit eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes auch dem Bundesrecht widersprechen würde.

Es ist Sache der zuständigen Organe, für nebenamtliche Behörden- und Parlamentstätigkeit angemessene Entschädigungen festzusetzen, wenn diese als zu niedrig erkannt werden. Jedenfalls können Korrekturen nicht über das Steuerrecht erfolgen. Solche würden auch wenig zur Transparenz des Systems beitragen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Postulat ist schon mehrfach traktandiert gewesen. Es ist schön, dass wir heute zur Diskussion schreiten können.

Die Rücktritte insbesondere aus den Gemeindebehörden haben in der jetzt ablaufenden Legislaturperiode deutlich zugenommen. Diese Tatsache führte auch dazu, dass Bernhard Egg und Hansruedi Schmid eine Anfrage an den Regierungsrat richteten, worin sie wissen wollten, welches die Gründe für diese Rücktritte und welche Massnahmen

vorgesehen sind. Der Regierungsrat führte in seiner Antwort aus, dass für den Rücktritt aus den Ämtern nachstehende Gründe vorherrschen: berufliche Mehrbelastung, Wegzug aus der Gemeinde, gesundheitliche Probleme sowie familiäre Veränderungen. Schwergewichtig und augenfällig sei, «dass Rücktrittsgesuche zusehends mit gesteigerten Anforderungen in der Erwerbstätigkeit begründet werden.»

Es ist Ihnen und mir bekannt, dass Komplexität und damit die Zeitintensität der im Nebenamt ausgeübten Behördentätigkeiten massiv zugenommen hat. In der Folge resultieren Engagements von weit mehr als 150 Prozent. Die genannten gesundheitlichen Rücktrittsgründe mögen dabei die Folge sein. Dabei geht es nicht darum zu jammern, sondern es ist einfach ein Fact. Hinzu kommt, dass die Tätigkeit in einer Behörde vergleichsweise gering entschädigt worden ist und wird. Dies steht in keinem Verhältnis zum Einsatz. Auch hier sind in der Vergangenheit gewisse Anpassungen vorgenommen worden, aber die Tatsache bleibt unverändert bestehen. Ein weiterer Makel kommt hinzu, nämlich derjenige, dass die Behördenentschädigung bis auf einen relativ kleinen Freibetrag – 8000 Franken sowie zusätzliche 20 Prozent des die 8000 Franken übersteigenden Betrags sind steuerfrei – versteuert werden müssen.

In der Vergangenheit wurde das nebenberufliche Engagement durch ein doch ansehnliches Sozialprestige wenigstens teilweise kompensiert. Dieses Sozialprestige hat aber nicht zuletzt aufgrund des gegenüber den Behördenmitgliedern mittlerweile angeschlagenen Umgangs tons rapide abgenommen. Derzeit wird der Ruf nach vermehrter Professionalisierung laut. Eine Professionalisierung hat jedoch gewichtige Nachteile. Die Berufspolitikerkaste war schon vor 25 Jahren einer der Hauptkritikpunkte am politischen System. Ausserdem birgt das Profisystem die Gefahr, dass für die Bevölkerung unangenehme oder auch andere Entscheide vom Wiederwählbarkeitsgedanken direkt beeinflusst werden. Dem kann nur durch erhöhte Renten oder Abgangsent-schädigungen entgegengewirkt werden. Auch dies ist sicher nicht allenthalben akzeptabel.

In seiner Antwort auf die genannte Anfrage hat der Regierungsrat ausserdem ausgeführt, dass eine Erhöhung der Entschädigungen ein probates Mittel sein könnte – neben anderen Massnahmen wohlverstanden. Allerdings hält sich der Regierungsrat bei der Konkretisierung doch sehr zurück. Hier greift nun das vorliegende Postulat: eine Steuerbefreiung der Entschädigung für nebenamtliche Behördentätigkeit.

Hier meine ich nebenamtlich im tatsächlichen Sinn. Mittlerweile ist es doch so, dass wir verkappte Profis unter uns haben, die auf verschiedenen Stufen ihren Lebensunterhalt mit politischen Aufgaben bestreiten. Diese Befreiung soll auch dem Gedanken Rechnung tragen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn Entschädigungen für den Dienst am Staat im Rahmen einer Milizbehördentätigkeit von diesem wiederum als Einkommen betrachtet und besteuert werden.

Der Regierungsrat lehnt das vorliegende Postulat ab – leider. Er macht dabei hauptsächlich das Steuergesetz für seine ablehnende Haltung verantwortlich und verweist auf die Rechtsgleichheit. Andererseits hält er auch fest, dass die Entschädigungen nicht den tatsächlichen Aufwendungen der Behördenmitglieder entsprechen würden. Es handelt sich hier um eine Entschädigung für geleistete Arbeit und nicht um eine Kompensation von Aufwendungen.

Zum Schluss halte ich fest, dass es bei diesem Postulat darum geht, der schleichenden Erosion des Milizsystems auf kommunaler Ebene Einhalt zu bieten. Es geht auch darum zu helfen, dass die zahlreichen Funktionen in den Gemeinden wieder adäquat und mit valablen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden können. Vor diesem Hintergrund finde ich die regierungsrätliche Antwort etwas mutlos. Wenn Sie das Postulat unterstützen, erteilen Sie damit dem Regierungsrat den Auftrag, eine Lösung auszuarbeiten, wie er diese Abzugsfähigkeit konkret ausgestalten könnte.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat im Sinne und zur Unterstützung des Milizsystems, wie wir es schätzen, zu überweisen.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Das Postulat Jörg Kündig verlangt, dass die Behördenentschädigungen in Zukunft von der Einkommenssteuer befreit werden sollen, damit die Besetzung von Behördennebenämtern weniger Schwierigkeiten bereitet.

Es ist eine Tatsache, dass politische Parteien, Gemeinden, Vereine und Institutionen, die auf Freiwilligenarbeit angewiesen sind, es immer schwieriger haben, geeignete Personen zu finden, die gewillt sind, einen Teil ihrer Freizeit möglichst günstig der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Gründe sind bekannt: starkes Engagement im Berufsleben, wenig Entgegenkommen und Verständnis von Seiten des Arbeitgebers – ein Verhalten, das sich in den letzten Jahren erheblich verändert hat –, Angst, schliesslich doch zu wenig Kompetenz und Zeit für die zusätzlichen und zum Teil sehr anspruchsvollen Aufgaben

aufbringen zu können, grosser Aufwand für zum Teil geringes Prestige und natürlich deshalb, weil die festgelegten Entschädigungen vielfach in keiner Relation zum effektiven Aufwand stehen und nur einen Bruchteil eines allfälligen Lohnausfalls auffangen können.

Trotz allem ist die Steuerbefreiung der falsche Weg, um aus dieser Misere herauszukommen. Es gibt andere Mittel und Wege, das Milizsystem zu stärken und zu unterstützen. Die Gemeinden werden nicht darum herumkommen, angemessene, dem tatsächlichen Aufwand angebrachte Entschädigungen auszurichten. Viele Gemeinden haben ihre Besoldungsverordnungen in letzter Zeit bereits revidiert und angepasst. Anderen steht diese Arbeit noch bevor, oder sie stecken mitten drin. Das Problem ist erkannt. An Lösungen wird landauf, landab gearbeitet. Weil die Gemeinden in der Festlegung der Entlöhnung autonom sind, fallen diese sehr unterschiedlich aus. Weil diese Unterschiede erheblich sind, kommt eine Steuerbefreiung nicht in Frage. Die Beiträge reichen von einigen hundert Franken oder wenigen tausend Franken bis hin zum Gemeinderatsmandat im Nebenamt von vielleicht 40'000 Franken oder gar 70'000 Franken für ein Gemeindepräsidium. Der Bevölkerung stichhaltig zu erklären, weshalb der Herr Gemeinderat oder die Frau Gemeinderätin dieses Einkommen nicht versteuern muss, dürfte sich als harter Brocken erweisen. Niemand wird dafür Verständnis aufbringen, ob sich die Rekrutierung von geeigneten Persönlichkeiten mühsam gestaltet oder nicht. Von der Bevölkerung werden gerechte Löhne oder Anpassungen nach oben akzeptiert und verstanden, wenn das Entschädigungssystem klar und übersichtlich gestaltet ist. Nicht akzeptiert sind nicht nachvollziehbare und fragwürdige Steuerabzüge. Solches Vorgehen wird schnell als Steuerkrampf empfunden. Zudem käme auch diese Steuerbefreiung wie halt jede Steuerbefreiung einmal mehr den sonst schon satten Einkommen zugute. Für alle, die bereits über ein hohes monatliches Einkommen aus dem Erwerbsleben verfügen, bedeutet die Befreiung natürlich eine Verminderung der Progression. Schon wieder würden vor allem die bereits Wohlhabenden profitieren. Für die grosse Mehrheit wäre es abermals ein Klecks, der kaum zu Buche schlagen würde. Für die grosse Mehrheit wäre eine Steuerbefreiung also überhaupt kein Anreiz, öffentliche Aufgaben zu übernehmen. Damit sich wieder vermehrt Personen für nebenamtliche Behörden- oder Parlamentstätigkeiten interessieren, braucht es keine Steuerbefreiungen, sondern eine Entlöhnung, die dem effektiven Aufwand wirklich gerecht wird. Vermehrt investiert werden sollte auch im Bereich Ausbildung, Beratung und Begleitung von Behörden- und Parlamentsmitgliedern. Unseres

Erachtens ist es zudem endlich an der Zeit, dass die Behördenentschädigungen mindestens pensionskassenversichert gehören. Wer jahrelang einen Teil seiner Arbeitszeit der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, kann ein Lied davon singen, was ihm im Alter an eben genau diesen Beiträgen fehlen wird. Dass wir in dieser Sache immer noch vor Ort treten, ist bedenklich.

Deshalb folgt die SP-Fraktion der Empfehlung des Regierungsrates. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): An den Argumenten von Jörg Kündig, die zu diesem Postulat geführt haben, ist nicht zu rütteln. Es ist unbestritten in diesem Saal, dass es immer schwieriger wird, Milizionäre zu finden, die bereit sind, Verantwortung und Zeit bei sehr geringen Entschädigungen zu investieren, die heute überhaupt nicht mehr tauglich sind, die sogar fast unfair sind. Es ist höchste Zeit, dass hier der Hebel angesetzt wird. Dass wir damals im Rat unsere Parlamentarische Initiative eingereicht haben, um auch unsere Entschädigungen fair anzuheben, spricht für diese ganze Geschichte. Daher würde nichts dagegen sprechen, das Postulat zu unterstützen.

Wenn man allerdings den Weg betrachtet, den Jörg Kündig nehmen will, dann gibt es echte rechtliche Barrieren, die uns dazu führen, das Postulat beinahe contre cœur nicht zu unterstützen. Das Bundesrecht ist im Bereich der Steuerharmonisierung derart klar und auch verfassungsrechtlich steht die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen im Vordergrund. Es gibt schlicht keinen Weg, das Postulat auf diesem Weg zu unterstützen. Es bleibt nur ein Weg, nämlich in den Gemeinden und in allen möglichen Gremien, in denen Entschädigungen bezahlt werden, diese auf ein Mass anzuheben, das fair ist und wirklich eine Entschädigung darstellt und nicht ein Trinkgeld für eine aufwändige und sehr wichtige Arbeit ist, die nicht geringgeschätzt werden darf.

Aus diesem Grund müssen wir das Postulat ablehnen, was wir bedauern. Wir sind gerne bereit, andere Vorstösse zu unterstützen, die rechtlich standhalten.

Peter Good (SVP, Bauma): Der Postulant macht geltend, mit einer grosszügigeren Behandlung der Behördenentschädigungen bei der Besteuerung könne den gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Behördennebenämtern entgegengewirkt werden. Zweifellos

möchte der Postulant mit seinem Vorstoss vor allem die Miliztätigkeit der Behördenmitglieder in den Gemeinden attraktiver machen. Ich gehe davon aus, dass der Postulant bei seinem Vorhaben nicht an uns, die Mitglieder des Kantonsrates, gedacht hat. Wenn dem trotzdem so wäre, müsste ich ihm entgegenhalten, dass sich alle vier Jahre Tausende von Kandidaten auf die zahllosen Wahllisten für den Kantonsrat setzen lassen. Damit ist erwiesen, dass das Amt eines Kantonsrates sich nach wie vor äusserster Beliebtheit erfreut und deshalb nicht noch durch Steuerfreiheit oder ähnliche Massnahmen finanziell unterstützt werden muss.

Zum Teil etwas anders ist die Situation bei den Mitgliedern gewisser Gemeindebehörden, obwohl auch hier vor allem für die Exekutivämter immer wieder mehr als genügend Kandidaten zur Verfügung stehen. Es harzt aber vielerorts vor allem, wenn es um die Besetzung von weniger attraktiven oder arbeitsintensiven, schlecht entlöhnten Ämtern geht. Hier stimme ich dem Postulanten in der Beurteilung der Lage zu, obwohl auch bei diesen Behörden die finanzielle Besserstellung nur einer unter vielen Ansätzen zur Verbesserung der Situation ist. Nicht zustimmen kann ich dem aufgezeichneten Lösungsansatz. Einkommen ist beim Bund wie beim Kanton Zürich generell steuerpflichtig. Bei den Behördenentschädigungen handelt es sich um Einkommen. Zudem ist der Gewinnungskostenabzug schon heute sehr grosszügig bemessen. Ausserdem wäre es mehr als nur befremdend, wenn ausgerechnet wir, die vom Volk gewählten kantonalen und kommunalen Behördenmitglieder und Parlamentarier uns für unsere Regierungs- und Parlamentstätigkeit Steuerprivilegien zusprechen würden. Die vom Postulanten eingebrachte Idee ist meines Erachtens nicht vertretbar. Sie widerspricht der Steuergerechtigkeit und verletzt das verfassungsmässige Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen. Die Idee ist daher nicht brauchbar.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass Politisieren, das heisst also das Volk politisch zu vertreten, doch vor allem mit Dienen gegenüber der Gemeinschaft zu tun hat und weniger mit Verdienen oder Bedienen.

Ich beantrage Ihnen deshalb namens der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu unterstützen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Lassen Sie mich anhand eines real existierenden und persönlich bekannten Beispiels illustrieren, wie absurd und ungerecht dieser Vorschlag ist. Meine Kantonsratsent-

schädigung betrug im vergangenen Jahr gemäss Lohnausweis rund 14'000 Franken. Die Entschädigung als Gemeinderätin, ein Exekutivamt im Nebenamt, war etwa gleich hoch und vom Nationalrat fehlt mir zurzeit zwar noch der Lohnausweis, aber dort dürfte sich die Entschädigung um 80'000 Franken bewegen, wovon 4500 Franken für das Generalabonnement und 5500 Franken für die berufliche Vorsorge wegfallen. Diese rund 110'000 Franken sind weit mehr als ein 100-Prozent-Job. Damit finanziere ich den Lebensunterhalt meiner Familie. Jetzt stellen Sie sich vor, ich würde im Unterschied zu jedem Familienvater, der ebenfalls drei Kinder zu füttern hat, von diesen 110'000 Franken keinen Rappen Steuern bezahlen. Wie sollte ich das vor jeder Arbeitnehmerin mit Lohnausweis jemals begründen? Wie sollte ich diese stossende Ungerechtigkeit rechtfertigen können? Wie sollte ich vor allem das vor mir selber verantworten wollen, wenn ich mich morgens noch im Spiegel anschauen will?

Ich plädiere dafür, dass wir aufhören, unsere Bezüge als Entschädigung zu bezeichnen, diese steuertechnisch gesondert – und in erster Linie Intransparenz und Ungerechtigkeit herstellend – behandeln zu wollen. Ich plädiere dafür, dass auch unsere Bezüge als Lohn bezeichnet und entsprechend besteuert werden, aber ebenso ALV- und AHV-pflichtig und vor allem auch BVG-versichert sind. Es stört mich viel stärker, dass ich nach 20 Jahren politischer Arbeit über keinerlei Pensionskasse verfüge.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Jörg Kündig, wollen Sie jetzt noch Unterschiede konstruieren zwischen Nebenamt und Nebenamt. Wer zu Gunsten seines Nebenamts beruflich zurücksteckt oder verzichtet und das Nebenamt zur Hauptbeschäftigung macht, soll dies versteuern. Wer hingegen sein Nebenamt tatsächlich so nebenbei ausführt, ist dafür von der Steuer befreit. Das hat wohl mit Steuergerechtigkeit gar nichts mehr zu tun.

Ich plädiere dafür, einen anderen Weg zu suchen und den Vorstoss nicht zu überweisen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Im Grundsatz müsste man der Antwort des Regierungsrates nicht sehr viel beifügen. Das Wesentliche ist gesagt worden. Es besteht tatsächlich zunehmend ein Problem bei der Rekrutierung von Politikern für Behördenämter. Aber, das Geld ist nicht der einzige Punkt. Viel wesentlicher ist, dass in Führungsaufgaben in der Wirtschaft immer noch zu wenig Möglichkeit besteht, beruflich teilzeit tätig zu sein. Heute kann es sich praktisch

nur noch jemand leisten, der selbstständig Erwerbend ist, einen gut laufenden Betrieb hat oder, böse gesagt, Staatsangestellter ist, politische Mandate, die über 20 Prozent Arbeitszeit beanspruchen, überhaupt ausüben. Sonst ist schlicht der Arbeitgeber nicht bereit, die notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen. Dort wäre viel mehr Handlungsbedarf angebracht. Es bringt nicht viel, wenn man Steuerbefreiung sagt. Es ist richtiger zu sagen, eigentlich sei Politiker heute zunehmend ein Teilzeitberuf, der neben einem anderen Teilzeitberuf bestehen soll. Hier kann das Steuergesetz heute schon funktionieren, indem effektive Auslagen grundsätzlich abziehbar sind. Nur müssen vielleicht die Steuerämter und insbesondere die Steuerkommissäre etwas anders instruiert werden, weil sie heute sehr streng sind und kaum effektive Aufwendungen für Büro und so weiter zulassen, obwohl man weiss, dass die meisten von uns Politikern ihr Büro zu Hause betreiben. Der Ansatz, quasi den pauschalen Abzug einfach zu erhöhen, dünkt mich völlig falsch. Das ist wider die Steuergerechtigkeit. Da stehen wir sehr schlecht da, wenn einfach Pauschalen erhöht werden. Da stehen wir im Raum als die, die sich selber bedienen wollen. Noch schlimmer wäre es, wenn tatsächlich Steuerbefreiung da wäre.

Stellen Sie sich vor, wir beschliessen heute, Politiker würden von den Steuern befreit. Ich möchte die Schlagzeilen morgen in der Zeitung lesen. Lehnen wir das Postulat ab. Es gibt bessere Wege, das bekannte Problem zu lösen als mit Steuerbefreiung.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es war einmal in den alten, guten Zeiten, da mussten weder Kantonsräte und Kantonsrätinnen noch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Zürich ihre in der parlamentarischen Arbeit erzielten Einkünfte versteuern. Diese Zeiten waren nicht gerecht. Es gab daneben Parlamentarier in Wädenswil, Dübendorf und Uster, die diese Arbeit, die sie ebenfalls zugunsten der Öffentlichkeit leisteten, nämlich versteuerten. Es war also ganz klar eine Ungerechtigkeit. Diejenigen, die aus der löblichen Stadt Zürich kamen, mussten nichts zahlen und selbstverständlich die damals gnädigen Damen und Herren Kantonsräte auch nicht. Ab dieser steuerlichen Ungerechtigkeit haben wir uns damals schon aufgehalten und verlangt – vor allem natürlich auf Gemeindeebene, denn wir wollten nichts bezahlen –, dass die Steuerbefreiung für alle gilt. Dann haben natürlich die verschiedenen Finanzverwalter die Stirn in Falten gelegt und haben wortreich dargelegt, wie es den Kommunen schlecht gehen würde, wenn diese Parlamentarierentschädigungen fehlten. So ist es

gekommen, dass eine Lösung getroffen worden ist, welche diese Ungerechtigkeiten aus der Welt geschaffen hat. Das ist der heutige Zustand. Grundsätzlich gesehen ist dieser Zustand in Ordnung. Es geht nicht an, dass wir als Parlamentarierinnen oder Parlamentarier irgendwelche Sonderrechte haben. Vielmehr geht es darum, dass diese Entschädigungen, die für die Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet werden, angemessen sind. Hier hat der Kantonsrat letztthin einen richtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Wir müssen die Lösung auf dieser Ebene suchen und nicht zusätzlich neue Ungerechtigkeiten schaffen.

Aus diesem Grund lehnen wir von der EVP-Fraktion das Postulat ab, auch wenn es sehr gut gemeint ist. Hier kann uns diese gute Meinung nicht unbedingt weiterhelfen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich stelle fest, dass der Rat einmütig der Meinung ist, es sei der falsche Weg, aber es gäbe ein Problem. Der Regierungsrat sagt, wir hätten ein Problem, aber es sei der falsche Weg. Das beruhigt mich einerseits, weil es doch zeigt, dass immerhin im ganzen Rat die gleiche Lagebeurteilung vorherrscht.

Kurt Schreiber, es geht nicht um eine generelle Steuerbefreiung. Es geht darum, dass Sie den Teil der Behördenentschädigung, den Sie im Lohnausweis haben, abziehen können. Da ist die Transparenz vollständig da.

Es ist sicher richtig, Barbara Marty, dass es letztlich darum geht zu sagen, wann jemand Profipolitiker ist und wann nicht. Wann ist es eine Tätigkeit, die im Nebenamt ausgeübt wird? Da ist der Regierungsrat in der Lage, etwas zu sagen. Was Sie uns vorgerechnet haben, ist zwar interessant, betrifft aber den falschen Zusammenhang.

Letztlich weise ich darauf hin, dass ein weiterer Vorstoss von Beat Walti hängig ist betreffend die EO-Lösung, wie sie Martin Bäumle beispielsweise sehen würde und die den Arbeitgebern eine gewisse Entschädigung ermöglichen würde.

Ich sehe, der Entscheid wird eindeutig sein. Regierungsrat Christian Huber wird dann noch einen draufsetzen. Das ist wunderbar. Ich bitte doch, wenn alle Leute in diesem Rat der Meinung sind, es müsse etwas getan werden, dann unternimmt doch bitte was und sagt, wie es richtig ist.

Regierungsrat Christian Huber: Ich werde nicht noch einen draufsetzen. Das wäre angesichts der zu erwartenden Abstimmungsverhältnisse unfair und nicht nötig.

Im Grunde genommen stellen sich zwei Fragen. Erstens: Ist Ihr Vorhaben gesetzeskonform? Zweitens: Ist der Weg, den Sie anvisieren geeignet, um das beabsichtigte Ziel zu erreichen?

Die erste Frage ist in der Postulatsantwort des Regierungsrates beantwortet worden. Wenn ich Ihr Postulat gelesen habe, war ich der Meinung, Sie hätten im Hauptantrag eine vollständige Befreiung von der Einkommenssteuer im Sinne für Entschädigungen und als Eventualmöglichkeit eine wesentliche Erhöhung der einschlägigen Steuerbezüge, wie Sie geschrieben haben. Möglicherweise waren das die Steuerabzüge.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, wenn die Auffassung vorherrsche, die aktuellen Behördenentschädigungen seien zu wenig Anreiz für eine Behördentätigkeit, dass diese dann erhöht werden müssten, weil Korrekturen nicht über das Steuerrecht erfolgen können. Hierzu ist sehr viel gesagt worden, das richtig ist. Es ist moniert worden, dass man als Parlamentarier, der eine Miliztätigkeit ausübe, nicht einmal die Kosten für Büro und dergleichen abziehen könne. Ich weiss nicht, wie es die Steuerkommissionäre oder die Steuersekretäre in den Gemeinden im Einzelnen handhaben. Meiner nicht sehr massgeblichen Auffassung zufolge sind dies Gewinnungskosten, die Sie abziehen können. Sie haben einen Pauschalabzug von 8000 Franken. Wenn diese Gewinnungskosten diesen Pauschalbetrag übersteigen, was wahrscheinlich in den seltensten Fällen so sein dürfte, dann können Sie immer noch 20 Prozent vom übersteigenden Betrag abziehen.

Jörg Kündig, ich stimme mit Ihnen überein in Ihrer Feststellung, dass «Sie zustimmen, dass jene Personen, welche sich in Behörden und Parlamenten engagieren, einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres Staatswesens leisten.» Niemand hier drin wird mir da widersprechen, weil Sie alle mit gemeint sind. Es stellen sich drei Fragen. Erstens: Tun Sie dies, weil Sie dafür mehr oder weniger grosszügig entschädigt werden? Zweitens: Engagieren sich mehr Bürgerinnen und Bürger für unser Staatswesen, wenn der finanzielle Anreiz verstärkt wird? Drittens: Wollen wir denn Behörden- und Parlamentsmitglieder, die sich wegen dieser finanziellen Anreize zur Verfügung stellen? Dazu eine These und eine letzte Frage. Stichworte: Zeitgeist, Hedonismus, Selbstverwirklichung, Fun-Gesellschaft, Golfplatz,

Dienst am Gemeinwesen als Ausdruck. Wenn Sie dies nur schon hören, so gilt das als verstaubt, altmodisch und out. Hier liegt meines Erachtens das Problem. Den zweiten Punkt verpacke ich in eine Frage: Hat das Mitglied einer Milizbehörde, das seine Freizeit und womöglich auch einen Teil seiner regulären Arbeitszeit opfert, den Eindruck, die Gesellschaft bringe diesem Einsatz Wertschätzung entgegen?

Möglicherweise liegt die Ursache für die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Besetzung der Behörden-Nebenämter nicht oder nicht nur in der Höhe der Entschädigungen. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen Nichtüberweisung des Postulats.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 23 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Beitrag von Fr. 300'000 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Stiftung Fintan

Interpellation Ernst Meyer (SVP, Andelfingen), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) und Mitunterzeichnende vom 15. Januar 2001
KR-Nr. 19/2001, RRB-Nr. 333/7. März 2001

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Bereits wurde der Stiftung Fintan Pachtzins in der Höhe von 1,075 Mio. Franken erlassen, um die Neuausrichtung des Betriebes und aufgeschobene Unterhaltsarbeiten an den Gebäuden zu realisieren. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 263/2000 wurde ausgeführt, dass ein Gesuch der Pächterin um einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke für den Bio-Rebberg abgelehnt wurde. In diesem Zusammenhang möchten wir die Regierung bitten, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Voraussetzungen haben sich geändert, dass ein halbes Jahr nach abgelehntem Gesuch nun auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten wurde und der Stiftung Fintan ein Beitrag von Fr. 300'000 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke gesprochen wird für denselben Rebberg?
2. Wie viel Geld gedenkt die Regierung noch in die Stiftung Fintan zu investieren, nachdem der Kanton jetzt nun bereits 1,375 Mio. Franken dieser Stiftung zufließen liess?
3. Der Rebberg ist kantonseigenes Land. Lässt das Fondsreglement Beiträge an kantonseigene Liegenschaften zu?
4. Wie gross ist die landwirtschaftliche Nutzfläche, die 2001 der Stiftung Fintan gratis überlassen wird?
5. Terrassierungen dienen einzig und allein der Wirtschaftlichkeit eines Rebberges. Wo liegt hier die Legitimation für den Kanton, solche Massnahmen aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu unterstützen?
6. Werden andere Rebbergterrassierungen im Kanton Zürich auch unterstützt, in welchem Umfang und nach welchen Grundsätzen?
7. Der Betrieb Fintan in Rheinau hat für die landwirtschaftliche Produktion im Kanton Zürich klimatisch und strukturell beste Voraussetzungen. Wieso kann die Stiftung Fintan diese Investitionen nicht aus eigener Kraft tätigen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Seit April 1999 wird der ehemalige Gutsbetrieb der Klinik Rheinau von der Stiftung Fintan bewirtschaftet (vgl. Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 263/2000). Die Stiftung Fintan muss die Entwicklung des Betriebes selber privat finanzieren. Zum Betrieb gehört auch der renommierte Rebberg «Chorb» (3,3 ha). Im Pachtvertrag zwischen Kanton und Stiftung ist festgelegt, dass die Stiftung biologisch-dynamischen Landbau zu betreiben, im Landwirtschaftsbetrieb jugendliche und erwachsene Menschen mit psychischer bzw. geistiger Behinderung einzusetzen und ihnen Anlehen anzubieten sowie u.a. den Rebberg «Chorb» zu erhalten habe. Der Rebberg ist mit pilzanfälligen Rebsorten bestockt, die hohe Luftfeuchtigkeit erleichtert den Pilzbefall, der zu Einkommensverlusten bzw. Mehrkosten von rund Fr. 70'000 im Jahr führt. Zudem leidet der Rebberg wegen seiner extremen Steillage (45 bis 65 %) unter der Erosion und ist bei nassem Wetter nicht befahrbar. Wegen der Steilheit ist auch der Arbeitseinsatz behinderter Menschen praktisch unmöglich.

Um den biologischen Rebbau zu gewährleisten, sind die Rebstöcke im Vergleich mit dem herkömmlichen Rebbau häufiger – weil mit Biomitteln – zu spritzen. Dazu ist der Einsatz von Fahrzeugen notwendig, was jedoch wegen der eingeschränkten Befahrbarkeit des Rebbergs nicht immer fristgerecht möglich ist. Erst eine Terrassierung verringert die Auswirkungen der Erosion und ermöglicht eine sachgerechte Bodenbearbeitung und Unterstockmulchung (Schneiden und Belassen des geschnittenen Grases) bzw. den biologischen Rebbau. Somit sind die Terrassierung und Neubepflanzung des Rebberges mit pilzresistenten Sorten unabdingbare Voraussetzung, damit die Stiftung die Vertragsverpflichtungen erfüllen kann.

Mit Gesuch vom 25. Februar 2000 bzw. vom 1. März 2000 ersuchte die Stiftung Fintan die Finanzdirektion um einen Beitrag von Fr. 300'000 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Der gewünschte Beitrag sollte für die Terrassierung des Rebbergs «Chorb» sowie die Bepflanzung dieses Rebbergs und eines zusätzlichen Versuchsrebberges mit pilzresistenten Sorten eingesetzt werden.

Das Gesuch wurde dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) der Volkswirtschaftsdirektion zur Stellungnahme unterbreitet. Es beurteilte das Projekt zwar positiv, bestätigte jedoch klar die Bedenken der Finanzdirektion, dass mit einem allfälligen Fondsbeitrag in den Bio-Markt eingegriffen werde bzw. einem einzelnen Biowein-Produzenten Vorteile verschafft würden. Die Finanzdirektion lehnte das Gesuch daher mit Schreiben vom 27. Juni 2000 ab.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2000 reichte die Stiftung Fintan ein Wiedererwägungsgesuch ein. Sie wies darin noch deutlicher auf die Bedeutung des Forschungs- bzw. Pilotprojektes und die gemeinnützige Komponente des Projektes hin. Die Finanzdirektion legte das Projekt bzw. das Gesuch deshalb dem ALN erneut zur Stellungnahme vor. Dieses bekräftigte nochmals die Bedenken bezüglich Markteingriff, bezeichnete das Projekt jedoch als lohnend und als gelungene Verbindung von wirtschaftlicher und soziokultureller Tätigkeit.

Die Finanzdirektion holte darauf hin zwei externe Gutachten ein (bei der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau sowie bei einem ausserkantonalen Rebexperten). Sie hatten den Nutzen des Projektes für den zürcherischen Rebbau insgesamt zu beurteilen. Beide Gutachten fielen sehr positiv aus.

Somit waren folgende Argumente zu gewichten bzw. gegeneinander abzuwägen: Für einen Fondsbeitrag sprach, dass

- der Rebbaubau in einem von Bund, Kanton und Gemeinde besonders geschützten Gelände gesichert würde,
- durch die Erforschung von standortgerechten/pilzresistenten Traubensorten nicht nur der Stiftung Fintan, sondern dem Rebbaubau – auch dem Nicht-Biorebbaubau – im Kanton gedient würde und
- die Arbeitssituation bzw. -sicherheit der im Rebbaubau «Chorb» eingesetzten Menschen mit einer Behinderung verbessert werden könnte.

Gegen einen Fondsbeitrag sprachen Bedenken wegen eines möglichen Eingriffs in den Markt. Diese sind jedoch im Vergleich zu den positiven Wirkungen einer Beitragsleistung vernachlässigbar.

Darüber hinaus war zu berücksichtigen, dass ein allfälliger Beitrag des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) zu Gunsten der Stiftung Fintan zwingend an die Voraussetzung geknüpft ist, dass sich der Kanton Zürich am Pilotprojekt bzw. an der Terrassierung beteiligt.

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 263/2000 hatte der Regierungsrat erwähnt, dass ein Wiedererwägungsgesuch der Stiftung Fintan hängig sei. Wie oben dargelegt führte die Prüfung des Wiedererwägungsgesuches zu einer stärkeren Gewichtung der positiven Auswirkungen eines Fondsbeitrages. Es besteht zurzeit keine Veranlassung, von einer weiteren Beitragsleistung zu Gunsten der Stiftung Fintan auszugehen. Der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 263/2000 ist zu entnehmen, dass die Stiftung den Pachtzins von Fr. 1'075'620 (5 x Fr. 215'124) für seit längerem notwendige Investitionen verwenden kann, die jedoch angesichts der sich abzeichnenden Neuausrichtung des Betriebes aufgeschoben wurden. Weiter hat die Volkswirtschaftsdirektion die Beitragsleistungen ausgerichtet, die der Pächterin auf Grund gesetzlicher Regelung zustehen. Zudem handelt es sich beim Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke von Fr. 300'000 nicht um Staatsmittel, sondern um Erträge aus dem Gewinn der Interkantonalen Landeslotterie bzw. des Zahlenlottos. Für Fondsbeiträge ist primär der private Charakter der gesuchstellenden Organisation ausschlaggebend. In Ausnahmefällen sind auch Beitragsleistungen zu Gunsten von Gemeinden bzw. Städten möglich. Die Tatsache, dass der Rebbaubau kantonseigenes Land ist, hat keinen Einfluss auf die Gewährung bzw. Nichtgewährung eines Beitrages.

Die Pachtfläche der Stiftung Fintan umfasst 113,2255 ha Kulturland. Bei der Betriebsübernahme am 1. April 1998 wurden ihr zusätzlich 25 ha Kulturland bis auf weiteres zum Gebrauch überlassen. Nach einstweilen zwei Abtretungen an die Gemeinde Flaach und an Dritte verminderte sich die Gebrauchsfläche ab 1. April 2000 auf 14,0479 ha. Diese Restfläche kann der Staat bei Bedarf jederzeit aus dem Vertrag mit der Stiftung Fintan auslösen. Es handelt sich hierbei um Flächen, die der Kanton zwecks Landabtauschvorhaben zurückbehalten hat und die der Stiftung nur auf Zusehen hin zur Bewirtschaftung überlassen werden (Gebrauchsleihe).

Die Terrassierung dient primär dem Erhalt des Rebberges und einem mindestens kantonsweit bedeutungsvollen Rebbau-Pilotprojekt, sodass der Arbeitsplatzsicherheit von behinderten Menschen. Ein ähnliches wichtiges und umfassendes Projekt einer privaten Organisation, bei denen ein Fondsbeitrag zu vergleichbar positiven Wirkungen führen könnte, würde ebenfalls geprüft.

Im kantonalzürcherischen Vergleich genießt der Betrieb Fintan in Rheinau zwar klimatisch günstige Verhältnisse, doch ist der Rebberg mit Rebsorten bepflanzt, die für Pilzbefall sehr anfällig sind. Auf die entsprechenden Einkommensverluste bzw. Mehrkosten wurde bereits hingewiesen. In betrieblicher Hinsicht kann lediglich die Grösse des Betriebs als positiver Aspekt angesehen werden. Dabei ist nicht zu verkennen, dass die Fintan einen Gutsbetrieb übernommen hat, der dem Staat während Jahren Defizite in Millionenhöhe verursacht hat. Einen solchen Betrieb nun marktfähig zu führen, ist nicht ohne weiteres und schon gar nicht sofort möglich. Die Stiftung verfügt nur noch über einen Teil des ursprünglich geäufteten Vermögens, da sie grosse Summen in die Sanierung der Bauten bzw. die Erstellung einer angemessenen Infrastruktur zu Gunsten der behinderten Menschen einsetzte. Die Verwirklichung des Pilotprojektes «Chorb» wäre ohne Leistung des Kantons nicht möglich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass angesichts der hohen Kosten für die Neugestaltung des Rebberges und der positiven Wirkung des Vorhabens für den Rebbau im Allgemeinen und für die im Rebbau beschäftigten behinderten Menschen im Besonderen der Fondsbeitrag gerechtfertigt ist.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): In der Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation hat es einige Punkte, auf die ich noch etwas näher eingehen möchte.

Die Voraussetzungen dieses Betriebs sind so vorzüglich, wie sie sonst in unserem Kanton nicht mehr anzutreffen sind. Das Klima ist bevorzugt, und die Grösse und Arrondierung sind einmalig. Der Rebberg «Chorb» hat eine geschützte Lage und konnte als gut unterhaltener Rebberg übernommen werden, der auch ohne Terrassierung bestens bearbeitet werden kann. Gegenüber früher ist heute die ganze Fläche direktzahlungsberechtigt, was als kantonaler Betrieb nicht möglich war. Die Voraussetzungen sind also beileibe bedeutend besser als in der übrigen Landwirtschaft, ohne dabei auf die Produktionsart Rücksicht zu nehmen. Es ist für uns nicht verständlich, warum für eine Umgestaltung des Rebbergs der Kanton einen Beitrag von 300'000 Franken sprechen muss, um diesen Betrieb ein weiteres Mal in einem solchen Mass finanziell zu unterstützen. Die ganze Rebbergumgestaltung kommt auf rund 900'000 Franken zu stehen. Sie wird fast zu 100 Prozent durch verschiedene Zuwendungen finanziert. Der Kanton leistete da mit seinem Beitrag Signalwirkung. Nach meiner Ansicht darf der Kanton nicht in diesem Ausmass in einen freien Markt eingreifen. Der Bioweinmarkt wird mit solchen Beiträgen völlig verzerrt und ist für andere Biolandwirtschaftsbetriebe in keinem Mass zu akzeptieren. Selbst der kantonale Rebbaukommissär beurteilte dieses Beitragsgesuch aus dem gleichen Grund ablehnend. Sämtliche Probleme des Betriebs wie Rebsorten et cetera, die der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sind Gegebenheiten, die bereits vor Pachtantritt bekannt waren und in die Finanzierung des Projekts Fintan miteinbezogen werden mussten. Ein Versuchsgarten von pilzresistenten Rebsorten ist bereits an der Forschungsanstalt Wädenswil vorhanden. Es ist nicht einzusehen, warum in Rheinau nochmals einer erstellt werden soll. Steillagen in einem Ausmass des Rebbergs «Chorb» sind nichts Abnormales für unsere Reblagen im Weinland und haben bis zum heutigen Tag auch nie Anlass zu Diskussionen gegeben, wie die Qualität und Nachfrage des Chorbweines in der Ära Staatskeller bewiesen hat. Eine Terrassierung ist eine rein wirtschaftliche Frage und sollte aus diesem Grund auch aus den erwirtschafteten Mitteln des Betriebs realisiert werden können. Ist das nicht der Fall, ist ein solches Unternehmen ohnehin zum Scheitern verurteilt. Auch zeigt die Ablehnung eines Unterstützungsgesuchs durch den Regierungsrat, auf welch wackligen Beinen die ganze Sache aus Sicht der Regierung steht. Erst auf ein Wiedererwägungsgesuch und nach intensiver Bearbeitung der Verantwortlichen wurde darauf eingetreten.

Wir fordern den Regierungsrat auf, sich in Zukunft seiner Verantwortung gegenüber der gesamten Landwirtschaft besser bewusst zu sein und bei künftigen Wunschprojekten der Stiftung Fintan sein Fingerspitzengefühl besser spielen zu lassen. Auch dieser Betrieb soll seine Investitionen aus dem erwirtschafteten Ertrag finanzieren können. Ist das nicht möglich, ist eine solche Investition zu unterlassen. Es kann nicht sein, dass die Pächter in Fintan vom Besitzer des Betriebs, dem Kanton oder besser gesagt der Öffentlichkeit, so massiv unterstützt werden zum Marktnachteil der übrigen Landwirtschaft. Der Betrieb Fintan fällt momentan sowieso dadurch auf, dass er sich um Verbandsabgaben und Solidaritätsbeiträge schert und nicht gewillt ist, die entsprechenden Abgaben zu leisten. Man will von der Allgemeinheit profitieren, indem man Beiträge verlangt, ist aber nicht bereit, seinen eigenen Beitrag dazu zu erbringen. So stellen wir uns einen durch den Staat unterstützten Betrieb vor. Finanzielle Unterstützungen, die den Markt so einseitig verzerren, sind nach unserer Ansicht unzulässig und inakzeptabel.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Begrüssung des Parlamentspräsidenten der kanadischen Provinz Ontario

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nun habe ich die Freude, den Parlamentspräsidenten der kanadischen Provinz Ontario, Gary Carr, auf der Tribüne willkommen zu heissen.

In seiner Provinz liegt die Wirtschafts- und Finanzmetropole Toronto. Präsident Gary Carr fühlt sich der Schweiz sehr verbunden. Gemeinsam mit seiner Familie verbringt er gegenwärtig Ferien in unserem Land. In der vergangenen Woche hat er bereits dem Genfer Grossen Rat einen Besuch abgestattet und heute uns.

Ich danke Gary Carr für seinen Besuch in unserem Rat und wünsche ihm und seiner Familie einen weiterhin angenehmen Aufenthalt in der Schweiz.

Today we have the honour to greet the speaker of the legislative assembly of the Canadian Province of Ontario, the honourable Gary Carr.

He is a frequent visitor of Switzerland and is currently spending his holidays here – last week in Geneva, now in Zurich and perhaps a couple of hours on our «green slopes» in the Alps.

Gary Carr, I thank you for your visit in our Parliament and wish you and your family a pleasant continuation of your vacation. (*Applaus.*)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Diese Interpellation ist von Herrn Neid und Frau Missgunst verfasst worden. Sie haben schon sicher ein halbes Dutzend Vorstösse zum Thema Stiftung Fintan eingereicht und werden nicht müde, immer wieder die gleichen Geschichten und Märchen zu verbreiten. Es ist von erlassenem Pachtzins die Rede, von Geld, das der Stiftung geschenkt werde, von Land und Gebäuden, die sie gratis bewohne und vom Land, das sie umsonst bewirtschafte.

Da nutzt es nichts, wenn unsererseits immer wieder die Fakten auf den Tisch gelegt werden, wenn man Ihnen Zahlen präsentiert, die beweisen, dass der Stiftung Fintan nichts, aber auch gar nichts geschenkt worden ist und auch in Zukunft nichts geschenkt werden wird. Wer nicht verstehen will, der versteht eben nicht. Ich verstehe die Missgunst und den Neid sogar ein Stück weit, denn wenn man jahrelang immer zum Handkuss gekommen ist, wenn es um landwirtschaftliche Belange gegangen ist, dann ist es natürlich hart, wenn in diesem Kanton der Wind plötzlich kehrt.

Man könnte so Frustrierte wie Herrn Neid und Frau Missgunst einfach links liegen lassen und zur Tagesordnung übergehen. Aber ich sage trotzdem noch etwas Inhaltliches zur Interpellation. Ich versuche nochmals, die Fakten auf den Tisch zu legen.

Die 300'000 Franken zur Terrassierung des «Chorbs» dienen nicht dazu, dass der Wein besser verkauft werden kann und dass mehr Gewinn gemacht wird, sondern die Terrassierung ist deshalb nötig, weil jetzt behinderte Leute in der Rheinau arbeiten. Das sind nicht die Leute, die vorher im Rebberg gearbeitet haben. Für diese Leute ist es nicht möglich, über längere Zeit im steilen Rebhang der Arbeit nachzugehen. Sie sind auf ein ebenes Gelände angewiesen.

Die Stiftung Rheinau leistet Pionierarbeit, nicht nur im Rebbau, sondern im gesamten Biolandbau. Dort wird vom Morgen bis zum Abend hart gearbeitet. Es wird mit Freude gearbeitet. Es ist ein guter Geist spürbar. Es entsteht etwas Neues, etwas Zukunftsträchtiges. Das verdient es, aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke Gelder zu bekommen. 300'000 Franken sind gewiss nicht viel. Wenn ich an all die Projekte denke, die wir schon im Rahmen der Berghilfe finanziert haben, dann habe ich von Ihnen nie kritische Worte gehört, wenn wir Alpstrassen finanziert haben, wo ein paar Pächter dann zum Handkuss gekommen sind und besser auf ihre Alpen fahren konnten oder zum Beispiel der Holzwirtschaft damit gedient wurde. Das waren Partikularinteressen. Da habe ich nie etwas von Ihnen gehört, dass dies nicht in Ordnung sei und nicht dem Gemeinwohl diene. Hier, wo die Stiftung Fintan mit ein bisschen anderen und neueren Ideen Geld bekommt, gibt es den grossen Aufschrei.

Wir Grünen finden, es sei sehr wohl im Sinne des Gemeinwohls, wenn resistente Weinsorten gezüchtet werden und wenn in diese Richtung geforscht wird. Wenn man die 450 Tonnen Spritzmittel, die jährlich in der Schweiz ausgebracht werden, minimieren und auf einen Teil davon verzichten könnte, so würde dies uns allen dienen.

Wir Grünen sind stolz auf dieses Projekt. Wir sind stolz, dass es dies im Kanton Zürich gibt. Wir sind stolz darauf, dass es solche Pioniere gibt, die unermüdlich für neue Ideen kämpfen und die sich gegen den Trend lehnen und es wirklich schwer haben. Sie werden von überall angegriffen. Wir finden, diese 300'000 Franken sei gut investiertes Geld. Wir würden uns wünschen, dass mehr solche Projekte aus dem Fonds für gemeinnützige Zuwendungen finanziert werden. Das sind gemeinnützige Sachen, die allen dienen und nicht nur ein paar wenigen. Das ist eine gute Aufgabe, die der Regierungsrat da beschlossen hat, völlig im Sinne der Grünen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich hätte eigentlich den Rückzug dieser Interpellation erwartet. Sie haben es lesen können. Die Regierung hat es sich mit dieser Geschichte nicht einfach gemacht. Sie hatte auch Bedenken in Ihrer Richtung. Es gab ein Hin und Her. Am Schluss hat sie sich trotzdem dafür entschieden und dies gut begründet. Deshalb hätte ich den Rückzug der Interpellation erwartet.

Ernst Meyer, Sie haben in Ihren offenen Fragen nicht erwähnt, dass dies ein spezielles Pilotprojekt ist. Im Pachtvertrag zwischen Kanton und Stiftung ist festgelegt, dass die Stiftung nicht nur biologisch-

dynamisch arbeiten muss, sondern dass im Landwirtschaftsbetrieb auch jugendliche und erwachsene Menschen mit psychischer beziehungsweise geistiger Behinderung einzusetzen sind. Weiter heisst es dann in den externen Gutachten, die von der Regierung extra eingeholt worden sind, dass die Terrassierung primär dem Erhalt des Rebberges und einem mindestens kantonsweit bedeutungsvollen Rebbau-Pilotprojekt dient, sodann der Arbeitsplatzsicherheit von behinderten Menschen. Das ist auch der Grund, weshalb die Regierung dieses Projekt nicht mit Steuergeldern finanziert hat, sondern aus Mitteln des Fonds für gemeinnützige Zwecke.

Das Hauptthema ist die Frage von Markteingriffen. Sie sagen, das sei ein Markteingriff in die Bioszene, dass die Regierung hier speziell Geld einwirft. Im Zusammenhang mit Landwirtschaft ist das Wort Markteingriff ohnehin ein heikles Thema. Lange Zeit konnte man sagen, Landwirtschaft gleich Markteingriff. Die Landwirtschaft war eigentlich derjenige Sektor, der die höchste Regulierung und die höchste Marktverzerrung kannte. Dass es heute etwas besser ist, haben wir nicht ihnen, liebe SVP, zu verdanken.

Die Verpachtung des ehemaligen Gutsbetriebs Rheinau, der schönste und grösste Bauernhof weit und breit – das sind Aussagen aus Ihren Kreisen – hat offenbar bei Teilen der Bauernschaft ein Trauma hinterlassen. Der schönste und grösste Bauernhof weit und breit geht an Biobauern statt an die Traditionalisten, quasi an die Grünen statt an die SVP. Das muss weh getan haben. Versuchen Sie trotzdem, mit der Zeit darüber hinwegzukommen.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat hat der Stiftung Fintan am 20. Dezember 2000 einen Beitrag von 300'000 Franken zur Terrassierung und Neubepflanzung des Rebbergs «Chorb» mit pilzresistenten Traubensorten gewährt. Damit hat der Regierungsrat einem Wiederwägungsgesuch der Stiftung entsprochen. Ein erstes Gesuch hatte die Finanzdirektion mit der Begründung abgelehnt, mit Fondsgeldern dürfe nicht in den Bioweinmarkt eingegriffen werden.

Ich skizziere Ihnen nochmals knapp die Sachlage und die Überlegungen, welche zum Entscheid des Regierungsrates geführt haben. Die Stiftung Fintan hat vom Kanton den bis zu jenem Zeitpunkt defizitären Gutsbetrieb Rheinau übernommen. Gegenwärtig kann der steile «Chorb» nicht biologisch bewirtschaftet werden. Dazu ist eine Terrassierung notwendig. Erst dann ist die Stiftung in der Lage, die mit dem Pachtvertrag eingegangenen Verpflichtungen einzulösen, und zwar

weil ihr zwei Auflagen gemacht worden sind: einerseits biologisch-dynamischen Rebbaue zu betreiben und andererseits dies mit behinderten Menschen zu tun. Nun ist die Bestockung des Rebbergs und von zwei zusätzlichen kleineren Erprobungsgebieten ein bedeutendes Pilotprojekt, dem weit über den Kanton hinaus grosses Interesse entgegengebracht wird. Selbstverständlich war ich mir bewusst, dass ich mich mit einer Leistung des Fonds in die Nesseln setzen würde. Ich habe deshalb das Einholen von zwei externen Gutachten veranlasst, nämlich von einem ausserkantonalen Rebbauexperten und der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. In beiden Gutachten wird die Bedeutung dieses Pilotversuchs betont. Nicht nur der Zürcher Bioweinbau, sondern der Zürcher Weinbau insgesamt dürften von den Resultaten profitieren.

Nun galt es zwischen den Argumenten, die für eine Fondsleistung und jenen, die gegen ein solches Engagement sprachen, zu entscheiden. Dafür sprachen folgende Argumente: Mit einem Fondsbeitrag entstehen sichere Arbeitsplätze für behinderte Menschen, wird der Rebberg «Chorb» erhalten, wird die Stiftung Fintan fähig, ihre Vertragsverpflichtungen zu erfüllen und kann der Rebbaue im gesamten Kanton wesentliche Impulse erhalten. Dagegen sprachen die ernst zu nehmenden Bedenken, welche hier auch in der Interpellation vorgetragen worden sind und die Ernst Meyer wiederholt hat, nämlich dass man in den Bioweinmarkt eingreifen würde. Die Gewichtung dieser beiden einander gegenüberstehenden Argumente führte zur Entscheidung, dass die Unterstützung des Vorhabens gerechtfertigt sei.

Ich bitte Sie, die Verhältnismässigkeit des Kantonsbeitrags zu beachten. Die Gesamtkosten für die Terrassierung und Neubepflanzung des Rebbergs sowie die Bepflanzung der zwei kleinen Versuchsrebberge ist mit 918'000 Franken budgetiert. Daran leistet die Stiftung selber einen Beitrag von 100'000 Franken. Vom Bund beziehungsweise vom Fonds Landschaft Schweiz wird ein Beitrag von 300'000 Franken erwartet. Dieser Fonds setzt zwingend eine Leistung des Standortkantons voraus. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz übernimmt 100'000 Franken und weitere private Spenden und Zuwendungen ergänzen das Ganze.

Ich halte klar fest, dass die Fondsrichtlinien bei der Gewährung des Beitrags weder strapaziert noch überbeansprucht noch gebeugt worden sind. Diese Richtlinien ermöglichen Leistungen an kantonale Liegenschaften. Erinnern Sie sich bitte an die Kyburg, auch das eine

kantonale Liegenschaft. Der Kanton übergab das Schloss als Gebrauchsleihe dem Verein Museum Schloss Kyburg. Dieser erhielt 1996 einen Investitions- und zusätzlich einen Betriebsbeitrag von insgesamt 5,25 Millionen Franken. Diesen Beitrag muss man in Relation setzen mit der Unterstützung der Stiftung Fintan.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Milliarden Franken bis spätestens Ende 2003 zur Beschränkung der Staatsquote

Postulat Hansueli Züllig (SVP, Zürich), Peter Good (SVP, Bauma) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 2. April 2001
KR-Nr. 128/2001, RRB-Nr. 1093/18. Juli 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat Massnahmen beziehungsweise einen Vorgehensplan zur Beschränkung von staatlichen Aufgaben und Bestimmungen und zur Reduktion der Staatsausgaben zu unterbreiten, mit dem Ziel, eine 15-%-Senkung des Aufwandes (Basis 1998) auf etwa 8,5 Milliarden Franken zurückzuführen. Dies bei gleicher Rechnungslegung wie 1998. Dieses Ziel ist bis spätestens ab 2003 zu erreichen. Der Finanzplan ist entsprechend anzupassen.

Der Vorgehensplan soll mehrere Varianten enthalten. Der Regierungsrat wird ersucht, diejenige Variante zu bezeichnen, die er bevorzugt.

Begründung:

Der Wirtschaftskanton Zürich braucht gute Rahmenbedingungen für Gewerbe, Wirtschaft, natürliche und juristische Personen. Anzustreben ist eine tiefere Staatsquote, sind weniger Vorschriften, Steuern, Abgaben, Gebühren und Bürokratie. Die staatlichen Aufgaben müssen wieder auf die grundsätzlichen Kernkompetenzen beschränkt und die Staatsausgaben wirksam beschränkt werden. Das ist notwendige Voraussetzung dafür, dass Gewerbe, Wirtschaft, natürlichen und juristischen Personen wieder mehr bleibt und sich Investitionen, Eigenverantwortung und Leistung wieder lohnen. Eine Beschränkung der

Staatsausgaben verbessert die Rahmenbedingungen und fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und schafft damit die Grundlage für mehr Wirtschaftswachstum, Wohlfahrt und Arbeitsplätze.

Durch die Reduktion der Staatssteuer werden grössere Investitionen ermöglicht, die Standortbedingungen verbessert, die Abwanderung von guten Steuerzahlern gebremst und die Wohnsitz- und Domizilnahme von steuerstarken natürlichen und juristischen Personen gefördert. Die Steuerreduktion vermittelt dem Wirtschaftsraum Zürich neue Impulse und legt damit die Grundlage für mehr Wirtschaftswachstum, Wohlfahrt und Arbeitsplätze.

Höhere Staatsausgaben ziehen höhere Steuern nach sich. Damit dieser unheilsamen Wechselwirkung endlich Einhalt geboten werden kann, muss die Verwaltung konsequent und rasch nach Sparmöglichkeiten suchen und bereit sein, diese auch in die Tat umzusetzen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Das Postulat verlangt nicht nur eine Senkung des Gesamtaufwands der Laufenden Rechnung um 15 %, sondern legt als weitere Bedingung die gleiche Rechnungslegung wie 1998 zu Grunde. Die Staatsrechnung erfasst heute zum Teil dieselben staatlichen Tätigkeiten mit dem Nettoaufwand (Beispiel Ausgliederung der Universität und der Zürcher Hochschule Winterthur), die sie 1998 mit dem Bruttoaufwand erfasst hat. Dadurch hat sich der ausgewiesene Gesamtaufwand vermindert, ohne dass sich der effektive Aufwand geändert hat. Auch die Ausgliederung des Flughafens hat zu einer beträchtlichen Aufwandminderung geführt, die gemäss Postulat nicht als Einsparung angerechnet werden kann. Wenn auf den massgeblichen Aufwand ohne interne Verrechnungen und ohne durchlaufende Beiträge abgestellt wird, so ist mit der Ausgliederung des Amtes für Informatikdienste hingegen keine Aufwandminderung verbunden.

In der folgenden Tabelle wird der Gesamtaufwand 1998 in den Strukturen von 2001 dargestellt und dem Gesamtaufwand des Voranschlags 2001 gegenübergestellt. Für die Berechnungen mussten verschiedene Annahmen getroffen werden, sodass das Ergebnis bloss eine Richtgrösse darstellt. Ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge sowie unter Berücksichtigung der erwähnten Ausgliederungen, der geforderten Einsparungen von 15 % und der Teuerung

hätte der Gesamtaufwand im Voranschlag 2001 nur rund 6,9 statt der vom Kantonsrat bewilligten 8,6 Milliarden Franken betragen dürfen. Das Postulat fordert, die Ausgaben bis 2003 zu Preisen von 2001 um 1,7 Milliarden Franken zu senken.

Tabelle: Der vom Postulat geforderte Ausgabenplafond am Beispiel des Voranschlags 2001

Beträge in Millionen Franken	RE 1998	VA 2001
Aufwand Total	9743	10'300
./. interne Verrechnungen	-1585	-1270
./. durchlaufende Beiträge	-178	-474
Aufwand ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge	7980	8556
./. Korrektur Ausgliederungen		
Universität Zürich	-96	
Zürcher Fachhochschule	-10	
Amt für Informatikdienste	+1	
Flughafen	-203	
Fluglärmfonds	-2	
Aufwand ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge in den Strukturen von 2001	7670	
./. Einsparungen von 15 %	-1150	
«Plafonierter Aufwand 1998»	6520	
«Plafonierter Aufwand 2001» einschliesslich Teuerung seit 1999 (1,6 %, 2,1 %, 1,75 %)		6882
Aufwandreduktion im VA 2001 gemäss Postulat KR-Nr. 128/2001		1674

Der Regierungsrat hat in der jüngsten Vergangenheit mehrmals und ausführlich zum Anliegen der Ausgabenplafonierung Stellung genommen. So hat er in seinen Antworten zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 201/1999 betreffend Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken und zur Motion KR-Nr. 199/1999 betreffend Reduktion des Steuerfusses um 20 % am 28. Juli 1999, zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 340/2000 betreffend Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat am 29. November 2000, zum Postulat KR-Nr. 350/1999 betreffend Reduktion der

Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999 am 19. Januar 2000 sowie zum Postulat KR-Nr. 392/2000 betreffend Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF am 28. März 2001 darauf hingewiesen, dass eine Aufwandsenkung in einem solchen Ausmass einen so erheblichen Abbau staatlicher Leistungen zur Folge hätte, dass die Standortattraktivität des Kantons stark geschwächt würde. Ausgaben für Kernaufgaben wie die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen, die Sicherung der Versorgung im Gesundheitswesen und der Unterhalt der Infrastruktur müssten erheblich gekürzt werden, was den politischen Prioritäten widersprechen würde. Zum Beispiel könnte selbst mit einer generellen Senkung des Beschäftigungsgrades des Personals auf 80 %, d. h. einer Einführung der 4-Tage-Woche mit einer 20-prozentigen Lohnreduktion, oder mit einer Streichung der Staatsbeiträge an die Universität und die Zürcher Fachhochschule lediglich eine Ausgabenreduktion um rund 600 Mio. Franken oder rund einen Drittel der geforderten Einsparungen erzielt werden.

Mit der «Ausgabenbremse» ist ein griffiges Instrument zur Stabilisierung des Staatshaushaltes geschaffen worden. Sie stellt sicher, dass neue Ausgaben von der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats befürwortet werden müssen. Sie entfaltet allerdings keine Wirkung zur Senkung bestehender Ausgaben. Mit der Festlegung des Steuerfusses legt der Kantonsrat im Wesentlichen den Ausgabenrahmen fest, da sich der Regierungsrat in seinen Planungen zum Erreichen des mittelfristigen Rechnungsausgleichs nach den Einnahmen richten muss. Die geforderte Ausgabenplafonierung als Mittel der finanziellen Führung ist deshalb unnötig.

Über den Verzicht auf Leistungen muss im konkreten Einzelfall diskutiert und entschieden werden. Mit der Leistungsmotion und dem Postulat stehen dem Kantonsrat geeignete Mittel zur Verfügung, um einzelne Leistungen des Staates zu überprüfen und um auf das Leistungs- und damit auch das Ausgabenniveau Einfluss zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Anhang

Geforderte Aufwandreduktion VA 2001

Beiträge in Mio. Franken	R 98	VA 01
Aufwand Total	9743	10'300
./.. Interne Verrechnungen	-1585	-1270
./.. Durchlaufende Beiträge	-178	-474
Aufwand ohne IV+DB	7980	8556
./.. Korrektur Uni	-96	
./.. Korrektur Fachhochschule	-10	
./.. Korrektur AID	1	
./.. Korrektur Flughafen	-203	
./.. Korrektur Fluglärmfonds	-2	
Aufwand Basis 1998 korrigiert (Strukturen 2001)	7670	
./.. 15 %	1151	
Plafonierter Aufwand 1998	6520	
inkl. Teuerung 1999–2001 1,6 %, 2,1 %, 1,75 %	6882	
Differenz zu VA 01 (geforderte Einsparung VA 2001)	<u>1674</u>	
	8556	8556
Universität		
Bruttoaufwand	581	
./.. Interne Verrechnungen 39	-117	
./.. Durchlaufende Beiträge 37	-1	
Aufwand 1998 ohne 37, 39	463	
./.. Nettoaufwand	367	
Korrektur	-96	
Fachhochschulen		
Bruttoaufwand	116	
./.. Interne Verrechnungen 39	-	
./.. Durchlaufende Beiträge 37	-	
Aufwand 1998 ohne 37, 39	116	
./.. Nettoaufwand	106	
Korrektur	-10	
AID		

Bruttoaufwand	29
./. Interne Verrechnungen 39	-6
./. Durchlaufende Beiträge 37	-
Aufwand 1998 ohne 37, 39	23
./. Ertrag Informatikdienst Gesamtverwaltung	-24
Korrektur	1
Flughafen	
Bruttoaufwand	310
./. Interne Verrechnungen 39	-107
./. Durchlaufende Beiträge 37	-
Aufwand 1998 ohne 37, 39 (Korrektur)	-203
Fluglärmfonds	
Bruttoaufwand	4
./. Interne Verrechnungen 39	-2
Aufwand 1998 ohne 37, 39 (Korrektur)	-2

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Das vorliegende Postulat mag auf den ersten Blick für einige von Ihnen unrealistisch oder gar utopisch sein. Wir haben es im April 2001 eingereicht, also zu einem Zeitpunkt, da auf unserer Welt noch einiges mehr in Ordnung war und viele noch an einen kommenden Wirtschaftsaufschwung glaubten. Rosige Zeiten sah man in der Zukunft. Bereits im Vorfeld hat die SVP mehrere Vorstösse eingereicht und den Regierungsrat gebeten, zu der anstehenden Problematik einer Ausgabenplafonierung Stellung zu nehmen. Die Finanzen des Kantons Zürich geben Anlass zu grosser Sorge. Sie sind im Hinblick auf eine prosperierende Entwicklung und für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standes Zürich alarmierend. Schuld an dieser Entwicklung ist in erster Linie das ungebremste Ausgabenwachstum der öffentlichen Hand. Über Jahre hinweg stiegen die Ausgaben wesentlich stärker als die Einnahmen. Ich weise an dieser Stelle nur umgekehrt auf das kürzlich zurückgewiesene Budget 2002 hin. Dort finden wir wieder eine Aufwandsteigerung von über 750 Millionen Franken, einen Mehraufwand um 8 Prozent, und dies bei einer Teuerung von gerade 1 Prozent – unglaublich, aber wahr.

Bereits in der Mitte der Neunzigerjahre hat die SVP feststellen müssen, dass die öffentlichen Ausgaben im Steigen begriffen sind, und zwar in einem Ausmass, in dem man sich diese Sorgen machen muss.

Die Begehrlichkeiten unseres Kantons sind immer grösser und grösser geworden. Vom Bund wurden diverse Aufgaben an die Kantone dirigiert. Gelder aus Bern fliessen bekanntlich in einem Verhältnis, das wir neu überdenken und überarbeiten müssen. Die Staatsquote ist stetig angestiegen. Dabei haben natürlich verschiedene Komponenten eine wesentliche Rolle gespielt.

Unsere Staatsquote muss gesenkt werden. Unsere Wirtschaft muss wachsen und nicht der Staat. Bereits vor den Kantonsratswahlen 1999 hat die SVP des Kantons Zürich in ihrem Schwerpunkteprogramm unmissverständliche Forderungen nach einer Senkung der Staatsquote gestellt. Die Dynamik des Ausgabenwildwuchses muss gestoppt und eine substantielle Senkung des Ausgabenwachstums angestrebt werden. In den vergangenen Jahren fühlten wir uns regelmässig als einsame Ruferin in der Wüste. Unsere in der Öffentlichkeit kommunizierten Warnungen und Forderungen wurden von der Kantonsratsmehrheit – das sind bekanntlich immer noch Sie –, aber auch vom Regierungsrat und der Presse regelmässig in den Wind geschlagen. In den Budgetdebatten 2000 und 2001 wurden unsere gestellten Kostensenkungsanträge regelmässig abgelehnt. Daher haben wir die betreffenden Budgets auch nicht mittragen können.

Auch in Zukunft werden wir an unseren Forderungen festhalten. Hinsichtlich des Voranschlags 2002 hat die SVP im letzten Frühjahr klar gemacht, dass sie die Zustimmung dazu von substantiellen Fortschritten bezüglich der Senkung der Staatsquote abhängig macht. Damit wir unsere gesetzten Ziele erreichen, fordert die SVP dann auch im Voranschlag diese einschneidenden Massnahmen. Wir verlangen eine massive Saldoverbesserung und entsprechende Vorgaben zur Haushaltsanierung. Auch dazu haben wir im März 2001 ein Paket von ganz klar finanzpolitischen Zielen und Forderungen für das kommende oder laufende Jahr geschnürt.

Ein konkreter Punkt ist eben das vorliegende Postulat, an dem wir festhalten. In diesem Postulat wurden Massnahmen beziehungsweise ein Vorgehensplan zur Beschränkung von staatlichen Aufgaben und Bestimmungen gefordert. Das Ziel sollte eine 15-prozentige Senkung des Aufwands sein und die Staatsquote wäre auf 8,5 Milliarden Franken, das heisst auf die Basis 1998 zurückzuführen, dies bis Ende 2003. Zudem fordern wir vom Regierungsrat einen Vorgehensplan, der mehrere Varianten enthalten soll sowie die Empfehlung einer bevorzugten Version.

Die Antwort des Regierungsrates ist aber dürftig ausgefallen. Zwar sind Beispiele aufgeführt; sie entsprechen aber nicht unseren Vorstellungen. Es ist einfach unverständlich, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme überhaupt keine Anzeichen signalisiert, in Richtung der Postulanten Unterstützung zu geben. Es wird erklärt, dass die Einfrierung oder Plafonierung der Ausgaben in einem solchen Ausmass erheblichen Abbau von staatlichen Leistungen bedeute und somit die Standortattraktivität des Kantons stark geschwächt würde.

Ich weise an dieser Stelle nochmals darauf hin: Wir haben 750 Millionen Franken Aufwandsteigerung. Das sind 8 Prozent mehr, bei 1 Prozent Teuerung. Wo führt das in den kommenden Jahren hin? Auch der uns kürzlich vorgelegte Dezemberbrief hat nichts Besseres gezeigt. Was erhalten aber die Wirtschaft und der Bürger noch für diese Mehrleistungen? Die Aufwandszunahmen betreffen vor allem den Personalbereich. So kann und darf es nicht weitergehen. Nachdem unsere Fraktion in den letzten Jahren einige Vorstösse gemacht hat, um den Aufwand in den Griff zu bekommen, ist es erstaunlich, dass die Regierung keine konkreteren Massnahmen aufzeigt. Eben solche Massnahmen hätten wir gerne gesehen. Es macht den Eindruck, dass man gar nicht gewillt ist, das Problem anzugehen und dass der Wille zum Sparen ganz einfach fehlt. Die Hausaufgaben sind nach unserer Meinung nicht erfüllt. Wir werden unseren Druck weiter aufrechterhalten.

Gemäss statistischem Jahrbuch des Kantons Zürich hat der Aufwand der Laufenden Rechnung seit 1990 gewaltig zugenommen, nämlich von 7,7 Milliarden Franken im Jahr 1990 auf 10 Milliarden Franken. Dabei hat die Verselbstständigung des Flughafens nur eine kleine Verschnaufpause eingebracht. Wenn wir heute, hier und jetzt nicht endlich Nägel mit Köpfen machen, so werden wir in den kommenden Jahren negative Budgets und Rechnungsabschlüsse haben. Unser Eigenkapital wird angeknabbert, und wir werden ziemlich schnell einen Bilanzfehlbetrag erhalten, den wir künftig nur schwer korrigieren können. Was dies für unseren Kanton heisst, können Sie sich selber ausdenken. Eigentlich sollten wir heute für eine allfällige kommende Rezession ein finanzielles Polster angelegt haben. Dem ist leider nicht so. Es ist uns bis heute nicht gelungen, das Ausgabenwachstum zu bremsen. Im Gegenteil, ständig werden neue Ausgaben bewilligt, ohne dass diese andernorts eingespart würden. Das Jahr 1990 eignet sich als Basis, die es anzustreben gilt, da die Verhältnisse vergleichbar

sind. Damals ging eine Hochkonjunktur zu Ende. Im Sinne eines anti-zyklischen Verhaltens muss jetzt der Aufwand gekürzt werden. Konzentrieren wir uns auf die Kernaufgaben.

Alle Direktionen, speziell die Regierungsräte sind gefordert und nicht nur der Finanzdirektor, der in den meisten Fällen die Gesamtregierung in finanzpolitischen Angelegenheiten vertreten muss. Bei einigen Direktionen ist die Bereitschaft, unsere Anliegen umzusetzen, überhaupt nicht vorhanden. Daher ist es dringend notwendig, Sofortmassnahmen zu ergreifen, um eine nachhaltige Sanierung unseres Haushalts zu garantieren.

Die SVP wird an ihrem rigorosen Sparkurs festhalten und keine Kompromisse eingehen. Ich bitte Sie, diesem Postulat die notwendige Unterstützung zu geben. Damit zeigen Sie klar und deutlich auf, dass es Ihnen mit dem Sparen ernst ist.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Hansueli Züllig, auch mir bereiten die Staatsfinanzen gewisse Sorgen. Die Frage ist nur, wie man mit diesen Sorgen umgeht, ob mit der Dampfwalze oder mit gezielter Therapie. Mindestens seit dem ersten Schuljahr wissen wir alle, dass zwei und zwei vier gibt. Das wird immer so bleiben. Darum erstaunt mich umso mehr, dass es immer wieder Leute gibt, die hartnäckig meinen und verlangen, dass es auch drei oder fünf sein könnte, obwohl sie auch rechnen können. Eigentlich ist dieser Vorstoss längst zu altem Kaffee geworden, aber er wird, so wie die Dinge heute liegen, auch anlässlich der Budgetdebatte im März 2002 als aufgewärmte Suppe wieder auf den Tisch kommen. So können wir heute eine vorgezogene Budgetdebatte veranstalten.

Wenn ich diesem Vorstoss milde begegnen will, dann muss ich ihn der Kategorie Wunschdenken zuordnen. Klarer ausgedrückt ist es eine sture Zwängerei für ein unmögliches Ziel. Bereits bei der Debatte zur Rechnung 2000 habe ich deutlich gemacht, dass für Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit Zielwurf und nicht Weitwurf erforderlich ist. Dies scheint die SVP nicht oder noch nicht eingesehen zu haben. Friedrich Nietzsche hat einmal gesagt: «Viele Menschen verfolgen hartnäckig den Weg, den sie gewählt haben, aber nur wenige das Ziel.»

Der Vorstoss zielt zwar in die richtige Richtung, in die auch wir zielen, nämlich Ausgabenreduktion, Reduktion der Staatsquote, Abbau von Fremdkapital und Erhöhung des Eigenkapitals et cetera. Die Forderung schießt aber sehr weit über realistische Ziele hinaus. Das Vorgehen könnte bei der amerikanischen Praxis kopiert worden sein, dort,

wo man für einen 5-Millionen-Fall einmal 100 Millionen Dollar Schadenersatz fordert, um dann vielleicht 10 Millionen Dollar zu erhalten. So kann es hier nicht gehen. So schön eine derart starke Senkung der Ausgaben wäre, der Staat könnte nicht mehr funktionieren. Der Standort Kanton Zürich würde zu drastisch leiden. Das Ansinnen ist schlicht unmöglich. Die Folgen hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme klar und wiederholt aufgezeigt und damit auch die Unmöglichkeit der Verwirklichung. Die Auswirkungen wären verheerend. Warum will man stur und wiederholt mit viel zu grosser Kelle sowie mit Kritik und Vorwürfen nach allen Seiten bewusst ein Chaos anrichten und unseren Staat ausbluten? Auch wir – und sicher auch die Bevölkerung – wollen einen schlankeren Staat, aber nicht einen schwachen. Wir sollten gemeinsam und konstruktiv an vernünftigen Lösungen arbeiten und mehrheitsfähige Beschlüsse anstreben.

Dieses Postulat zielt zwar in die richtige Richtung, schießt aber weit über das Ziel hinaus und kann darum kaum Treffer erzielen. Wenn es der SVP als grösster Fraktion zusammen mit der Regierung gelingt, einem solchen Ansinnen zum Durchbruch zu verhelfen und der Bevölkerung die Folgen davon schmackhaft zu machen, dann gratulieren wir im Voraus. Wir wollen auch sparen, das Geld vernünftig ausgeben und die Staatsfinanzen im Gleichgewicht halten, aber zu Unmöglichem können wir nicht Ja sagen. Es tönt unglaublich. Die SVP-Fraktion kann diese Traumvorstellung – sollte sie eine Mehrheit finden – zusammen mit dem Finanzdirektor aus ihren Reihen durchziehen. Wir sind nicht für Träume, sondern für Realität.

Die FDP-Fraktion wird bei der Abstimmung sitzen bleiben. Bis zur Budgetdebatte wäre Einsicht von Nöten.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Es ist eigentlich schade, dass aus Kreisen der SVP keine finanzpolitischen Vorstösse kommen, die machbare Lösungen anzielen. Auch das vorliegende Postulat ist unrealistisch und schießt deutlich am Ziel vorbei. Die Ausführungen des Regierungsrates weisen moderat, aber deutlich auf die Unmöglichkeit der Postulatsforderungen hin, was wir aus der Finanzkommission auch wissen. Mit der Ausgliederung der Uni, der Hochschule Winterthur und des Flughafens haben sich bedeutende Aufwandminderungen eingestellt. Aus der geforderten Aufwandreduktion um 15 Prozent würde

somit ein Gesamtaufwand von 6,9 Milliarden Franken resultieren. Der bewilligte Voranschlag 2001 beispielsweise erhält einen Aufwand ohne interne Verrechnungen von 8,6 Milliarden Franken. Das heisst, es müssten 1,7 Milliarden Franken eingespart werden.

Schon in vorangegangenen Antworten auf Vorstösse zur Aufwandreduktion hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass nur ein erheblicher Abbau von staatlichen Leistungen und in der Folge eine Schwächung der Standortattraktivität des Kantons zur Verminderung des Aufwands führen würden. Als Beispiel wird angeführt: Selbst eine generelle Reduktion des Beschäftigungsgrads des Personals um 20 Prozent oder in etwa gleichermassen die Streichung der Staatsbeiträge an die Uni und Fachhochschulen ergäben erst Einsparungen von 600 Millionen Franken, oder einen Drittel der geforderten Höhe. Diese Forderungen sind ganz eindeutig und klar unrealistisch, nicht machbar und weit am Ziel vorbeigeschossen.

Der Regierungsrat ist zudem überzeugt, dass mit der Ausgabenbremse ein griffiges Instrument zur Stabilisierung des Staatshaushalts besteht und eine Ausgabenplafonierung unnötig ist. Ich gebe zu, ich war damals bei der Ausgabenbremse nicht der gleichen Meinung wie der Regierungsrat beziehungsweise die Kommission. Mittlerweile musste ich aber einsehen, dass die Ausgabenbremse tatsächlich ein griffiges Instrument ist. Wir von Seiten der EVP können diesem Ansinnen zustimmen.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat nicht zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich hätte auch hier einen Rückzug dieses unnötigen Postulats erwartet.

Diese Art von Vorstössen kennen wir mittlerweile zur Genüge. Es sind sicher drei, vier mit dieser Stossrichtung. Ihnen allen, auch diesem, liegt ein Denkfehler zu Grunde. Der Denkfehler liegt darin, dass Sie nicht in einem Postulat quasi Ihr Parteiprogramm herunterbeten können und dann meinen, die Regierung könne das irgendwie umsetzen. So geht es nicht. Es geht im Prinzip nur so, wie es die Regierung schreibt. Sie hat sich abgesehen davon noch rechte Mühe gegeben mit diesen Zahlen.

Sie müssten im konkreten Einzelfall Forderungen stellen. Wir haben die Leistungsmotion. Sie haben andere Vorstossmöglichkeiten. Damit könnten Sie sagen, wir wollen dieses oder jenes abschaffen, und zwar rechtzeitig. Vielleicht finden Sie eine Mehrheit im Rat. Wenn Ja, wird

der Aufwand gesenkt, wenn Nein, halt eben nicht. Wenn Sie aber dauernd solche Irrläufer produzieren, dann kann die Regierung nicht Ja sagen. Sie müssten wirklich hinter die Arbeit. Sie müssten den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) nehmen und schauen, was Ihnen nicht gefällt. Dann müssten Sie zu jedem Punkt, der Ihnen nicht gefällt, einen Vorstoss machen. So kommen Sie vielleicht zu Ihrem Ziel. Vielleicht werden Sie auch dann Schiffbruch erleiden. Aber mit diesem allgemeinen Postulat, quasi mit der Aufforderung an die Regierung, Ihr Parteiprogramm umzusetzen, können Sie nie Erfolg haben.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Unsere Fraktion wird es auf jeden Fall so halten.

Peter Good (SVP, Bauma): Erlauben Sie mir, dass ich nachfolgend nochmals darlege, weshalb eine drastische Reduktion der Staatsausgaben des wichtigsten Wirtschaftskantons unseres Landes, nämlich Zürich, höchste Priorität und Dringlichkeit verdient.

Wenn Sie einen Blick über die Landesgrenzen hinaus wagen, werden Sie im internationalen Vergleich des Wachstums der Staatsquote von 1990 bis heute feststellen, dass unser Land vor Japan, Frankreich, Deutschland, Österreich, Schweden, Grossbritannien, den USA, Dänemark, Belgien, Italien und den Niederlanden eine «Spitzenposition» innehat. Das heisst, die Schweiz hat mit dem höchsten Wachstum der Staatsquote und einer Steigerung der Fiskalquote von 20 Prozent in- nert zehn Jahren gegenüber ihrer Konkurrenz an Standortqualität eingebüsst. Das sind Tatsachen, welche alle, die an einer prosperierenden Wirtschaft und an sicheren Arbeitsplätzen in unserem Land interessiert sind, hellhörig machen müssen. Werfen Sie weiter einen Blick auf die Ausgabenentwicklung des Kantons Zürich, so müsste eigentlich die Hellhörigkeit durch einen Schockzustand abgelöst werden. 1990 wies der Kanton Zürich Ausgaben in der Höhe von 7,741 Milliarden Franken in seiner Rechnung aus. Im ersten Entwurf des Budgets 2002, welcher zurückgewiesen wurde, war man von einem Ausgabenvolumen von 9,787 Milliarden Franken ausgegangen, was gegenüber 1990 einer Steigerung von 26,43 Prozent entspricht. Wenn Sie nun einen Blick in die Zukunft werfen und den KEF konsultieren, so stellen Sie fest, dass im Jahr 2005 mit einem Ausgabenvolumen des Kantons Zürich in der Höhe von 10,422 Milliarden Franken gerechnet wird, was einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1990 von 34,6 Prozent entspricht. Diese gigantische Ausgabensteigerung im Kantonshaushalt ist

erdrückend und unübersehbar. Im Jahr 2005 sieht der KEF ein Fremdkapital in der Höhe von 10,193 Milliarden Franken vor. Diese inakzeptablen Zahlen sind erst noch unter optimistischer Voraussetzung errechnet worden, nämlich, dass sich bis zum Jahr 2005 das Wachstum des Bruttoinlandprodukts im Durchschnitt über 2 Prozent bewegt – eine Annahme also, die sich unter dem Eindruck der nahenden Rezession als illusorisch erweisen muss.

Angesichts dieser unglaublichen Entwicklung im Staatshaushalt in den letzten Jahren ist unsere Forderung im Postulat keineswegs besonders ambitiös – im Gegenteil. Selbstverständlich ist es uns auch klar, dass die gestellte Forderung für die Regierung eine grosse Herausforderung darstellt. Dass fester Wille und Entschlossenheit der Regierung und auch des Parlaments vorhanden sein müssen, damit diese Ziele erreicht werden können, stellen wir nicht in Abrede. Mit Blick auf das langfristige Wohlergehen unseres Kantons ist aber die drastische Reduktion der Ausgaben im Staatshaushalt unumgänglich. Wenn sich die Regierung und allenfalls auch Sie sich auf den Standpunkt stellen, man könne nicht im geforderten Umfang sparen, weil zu viele Sachzwänge dies verunmöglichen, so muss eine solche Haltung als unverantwortlich bezeichnet werden. Auch knappe Finanzen und riesige Schuldenlasten stellen Sachzwänge dar. Jedes Privatunternehmen muss sich in einer ähnlichen Situation diesem Problem stellen und die Ausgaben senken, ansonsten es dem Untergang geweiht ist. Dass Sparen, Leistungen abbauen, restrukturieren und so weiter durchaus schmerzen können, bestreiten wir ebenfalls nicht. Aber diese allfälligen Schmerzen müssen wir mit Blick auf eine nachhaltige Gesundung des Kantons Zürich in Kauf nehmen. Dies ist nicht zuletzt der Preis dafür, dass wir während Jahren über unsere Verhältnisse gelebt haben.

Damit eine Gesundung des Staats Zürich überhaupt möglich wird, ist Voraussetzung, dass sich dieser vor allem wieder auf seine Kernkompetenzen beschränkt. Die Aufgaben der öffentlichen Hand – nicht nur auf kantonaler Ebene – haben in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Hier muss eine Kehrtwendung eingeleitet werden. Die Eigenverantwortung des Bürgers muss wieder in den Vordergrund gerückt werden. Diese Eigenverantwortung muss sich künftig wieder lohnen, das heisst sie muss belohnt werden.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die SVP betreibt permanenten Wahlkampf. Damit wird der Herrliberger Auftrag mit Kadavergehorsam ausgeführt.

Mit Finanzpolitik haben diese Vorstösse und die Budgetanträge nichts, aber auch gar nichts zu tun. Im Gegenteil, solche Anträge gefährden die langfristige Finanzpolitik des Kantons Zürich. Das ist aber das Ziel der SVP. Damit kann wieder Wählergunst gewonnen werden, wenn die Unzufriedenen weiterhin SVP wählen. Ergo, die Rechnung für die SVP geht auf.

Kann man diese Vorstösse ernst nehmen? Nein. Ein Unterzeichner dieses Vorstosses, Peter Good, ist in Bauma Gemeindepräsident. Ich gehe davon aus, dass er im nächsten Budget eine Steuersenkung von 20 Prozent vorschlagen will und der Aufwand der Gemeinde Bauma auf dem Stand 1998 eingefroren wird. Wenn dem nicht so sein sollte, ist er unfähig und muss als Gemeindepräsident sofort zurücktreten. Peter Good ist nicht allein in diesem Reigen. Von der SVP ist zirka ein Drittel, von denen, die da sitzen, in einer Gemeindeexekutive und hat in den letzten Jahren die Finanzpolitik in den Gemeinden mitbestimmt und die Aufwandentwicklung gesehen, die zum Teil deutlich schlimmer ist, als diejenige, die wir im Kanton sehen. Ich habe nie gehört, dass in Gemeinden die SVP besonders effizient im Sparen und besonders gut im Einsparen ist. Im Gegenteil, sie ist im Ausgeben sehr wohl genau gleich gut wie alle anderen.

Die vorgezogene Budgetdebatte, die wir heute wieder führen, ist auch ein bisschen langweilig. Wir werden am 3. März 2002 weiter darüber debattieren. Die Wahlen sind dann natürlich vorbei. Dann bringt es nicht mehr gleich viel. Im Sinne des permanenten Wahlkampfs muss die SVP dann unbedingt weitermachen, weil in einem Jahr Kantonsratswahlen sind. Ich habe für die SVP noch einen Vorschlag. Sie will 15 Prozent des Aufwands senken. Wie wäre es, wenn Sie Ihre Regierungsrätin Rita Fuhrer einfach zurückziehen und diese Abteilung schliessen würden. Dann wären die 15 Prozent mehr als eingespart. Alle könnten sich zurücklehnen. Wir könnten weitermachen und arbeiten. Regierungsrat Christian Huber können Sie nicht streichen. Seine Direktion ist die Einzige, die Einnahmen bringt. Wenn das Steueramt geschlossen würde, hätten wir ein Problem. In dem Sinn müssen Sie bei Regierungsrätin Rita Fuhrer ansetzen. Ich sage das, damit Regierungsrat Christian Huber nicht Angst bekommt, ich würde ihm auch das Wasser abgraben.

Sollen wir diesen Vorstoss überweisen oder nicht? Eigentlich muss man sagen: warum nicht? Die FDP will sich enthalten. Offensichtlich ist eine gewisse Erosionsbewegung zu spüren. Sie wird langsam weichgeklopft. Früher war sie noch dagegen, jetzt enthält sie sich. Ich werde mich auch enthalten. Mir ist es egal, wenn dieser Vorstoss überwiesen wird. Soll doch die Regierung versuchen zu antworten. Wir stellen nicht die Mehrheit der Regierung. Sie stellen die Mehrheit. Aber, Ablehnung bringt auch etwas. Es spart etwas Geld. Wenn wir sparen wollen, können wir bei diesem Vorstoss sparen. Ich spreche jetzt nicht im Namen der Grünen Fraktion, die Ablehnung beschlossen hat. Nachdem aber die FDP sitzen bleibt, beantrage ich meiner Fraktion, auch sitzen zu bleiben. Lassen wir doch die SVP das Postulat überweisen, allein auf weiter Flur. Was soll es?

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Seit Beginn der Neunzigerjahre, also seit Beginn des Einbruchs der Rezession haben wir immer wieder die gleiche Debatte in diesem Haus. Wir haben jeweils auch Vorgespräche zu den Budgets gehabt. Hier ist an sich eine vorgezogene Budgetdebatte im Gang. Was sich geändert hat, ist nur die Tatsache, dass die SVP früher 10 Prozent Einsparungen gefordert hat, und jetzt sind es 15 Prozent. Sie hat aber während dieser zehn Jahre mit keinem Vorstoss gesagt, wo dies einzusparen ist. Ich erinnere mich an einen Vorstoss, bei dem die Regierung ein Gesamtpaket gebracht hat, so ein zaghaftes Sparpaket noch unter dem Vorgänger von Regierungsrat Christian Huber. Da waren die Hangbeiträge im Tösstal, die nur im Kanton Zürich ausbezahlt werden, drin. Da hat die SVP aufgeheult. Wir müssten schon sparen, aber ausgerechnet nicht da. Ich möchte mal wissen, wo gespart werden soll. Bei der Sicherheit, bei der Bildung, bei den Hangbeiträgen oder wo? Einfach 10 Prozent zu fordern und nicht zu sagen wo, das entspricht nicht mehr unserem Prinzip der Globalbudgets und der Budgetierung. Sie haben noch nicht begriffen, dass wir eine New-Public-Management-Kultur eingeführt haben. Sie können nicht mehr einfach sagen, unter dem Strich muss so viel weniger vorhanden sein. Ich möchte schon mal konkrete Zahlen hören. Es ist immer die gleiche Litanei, die gespielt wird, nur von anderen Leuten.

Was mich etwas enttäuscht, ist die Philippika, die Ernst Jud gegen diesen Vorstoss geritten hat, und nachher sagt er, sie würden sitzen bleiben. Wenn man schon so dagegen ist, dann sollte man auch dazu stehen und aufstehen. Das verstehe ich nicht.

Die CVP wird aufstehen und diesem unsinnigen und unqualifizierten Vorstoss die Stirn bieten.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Wir gehen absolut einig mit der Analyse von Hansueli Züllig und Ernst Züst. Das ist gar keine Frage. Die Staatsquote müssen wir in den Griff bekommen. Hier eine Aufforderung an den Regierungsrat: Wir erwarten, dass er einiges mehr tut als bisher. Wir erwarten, dass wir mutige Regierungsrätinnen und Regierungsräte haben in diesem Kanton, die sich auch gegenüber Chefbeamtinnen und -beamten durchsetzen und dort den Hebel ansetzen, wo man die Staatsquote reduzieren kann. Wir erwarten, dass Sie endlich politische Verantwortung übernehmen und uns Vorschläge unterbreiten, wo wir Staatsaufgaben allenfalls eliminieren können, die heute nicht mehr notwendig sind. Es ist uns bewusst, dass auch wir diese Aufgabe und Verantwortung haben. Deshalb hat die FDP zusammen mit der SVP das Budget zurückgewiesen. Nur, wer hat dann nachher Sparvorschläge gebracht? Wer von den Fraktionen hat die Aufgabe wirklich gelöst? Es war wohl die FDP, die unangenehm aufgelistet hat, wo Möglichkeiten bestehen würden. Es waren Sie von der SVP, die hintendurch schnell mit dem Finger wahltaktisch gezeigt haben: Seht, hier will man sparen. Es waren Sie, die Sparvorschläge von uns bekämpft haben, bei denen wir sagen, Subventionen an die Landwirtschaft, die wir im Kanton über das, was der Bund fordert, ausschütten, wollen wir nicht mehr. Da machen Sie in der Kommission nicht mit. Mit diesem Vorstoss kommt das Schaf im Wolfspelz. Das ist rein wahltechnisch. Die SVP kann morgen ihre Inserate starten und sagen: Wir wollen sparen, aber niemand macht mit. Was dies aber hier bedeuten würde, wäre – Sie wollen nicht in der Sicherheit oder in der Landwirtschaft sparen, wo Sie Ihre Klientel haben –, dass wir plötzlich eine Verslummung hätten. Es gäbe Leute, die das Gesundheitswesen nicht mehr bezahlen können, ärmere Leute, die nicht mehr in gute Schulen gehen können. Fürsorgeleute, die auch verarmen würden, mehr Obdachlose, und und und. All dies würde geschehen, wenn wir tatsächlich auf dieses Niveau herunterkommen müssten. Damit hätten wir nichts gespart, weil wir mehr in die Sicherheit und in die Polizei investieren müssten. Wir müssten am Schluss gute Bürger schützen,

damit die nicht davonlaufen. Es gibt global, schweizerisch und auch im kantonalen Vergleich eine ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung, die überall weltweit die Staatsausgaben sicherlich in einer zweistelligen Prozentzahl nach oben getrieben hat. Wir können uns dieser nicht entziehen und in die andere Richtung laufen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Wir können aber, wie es auch Ernst Jud gesagt hat, punktuell sparen und eine bessere Aufgabe stellen, damit wir in diesem Staatsquotenzuwachs im internationalen Vergleich eine gute Falle machen und besser dastehen.

Warum bleibt die FDP, jetzt ein Wort an die linke Ratsseite, hier sitzen? Machen Sie dieser Politik ein Ende! Wir sind es, die der SVP mithelfen, dass sie im Volk dauernd Zuwachs und Zustimmung bekommt. Die SVP macht keine konkreten Vorschläge, weil sie weiss, dass sie damit Bürgerinnen und Bürger verärgern würde. Sie macht Schlagworte. Geben wir ihr die Verantwortung. Es passiert nichts, wenn wir sitzen bleiben. Wo steht, wo die SVP überall Geld abzwacken will und was in diesem Staat geschehen wird, wenn man das machen würde? Es ist ihr Vorstoss und ihr Regierungsrat! Lassen Sie endlich einmal die SVP ins Messer laufen, so wie sie es auch mit allen anderen Parteien – Kompliment an sie – sehr geschickt tut. Machen Sie das endlich, bleiben Sie sitzen. Springen Sie über Ihren Schatten. Sie tun etwas Gutes. Das Ergebnis wird sein: Bei den Wahlen 2007 wird die SVP wieder die Grösse erhalten, die der Qualität ihrer Arbeit und Leistung in der Politik entspricht und nicht nach dem Volumen der Inserate.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Das Postulat der SVP verlangt eine Senkung der Ausgaben um 1,7 Milliarden Franken bis ins Jahr 2003. Das mag ambitiös wirken. Einerseits ist es klar. Andererseits steigen die Aufwendungen zwischen 2001 und 2005 um 1,4 Milliarden Franken beziehungsweise um 15 Prozent. Diese Zahlen entnehme ich dem KEF, und zwar bei einer bescheidenen Teuerung gerechnet. Den Unterlagen der Regierung entnehme ich aber auch, dass die Steuerquote zwischen 1998 und 2005 von 4,8 auf 5,8 Prozent steigen wird. Bei der Abfassung des KEF war die Wirtschaft noch im Gang. In der Zwischenzeit haben wir eine Verlangsamung zu verzeichnen. Wir haben auch die Swissairkrise hinter uns. Liliane Waldner hat vor kurzem eine Interpellation lanciert, um zu wissen, welches die Folgen der Swissairkrise sind. In der Antwort der Regierung lesen wir, dass wir

mit mehr Aufwand rechnen müssen und leider auch mit weniger Steuereinnahmen. Dies ist eine weitere Verschlechterung der Staatsrechnung. Für mich ist klar, Handlungsbedarf ist da.

Was schlägt die Regierung vor? Sie sagt einfach, die Forderung der SVP sei nicht machbar. Auch bei der Beantwortung der Interpellation Liliane Waldner schlägt die Regierung keine Gegenmassnahmen vor. Sie stellt einfach fest: weniger Einnahmen, mehr Ausgaben. Sie gibt vielmehr den Ball dem Kantonsrat zurück. In der Antwort lese ich: «Mit der Festlegung des Steuerfusses legt der Kantonsrat im Wesentlichen den Aufgabenrahmen fest, da sich der Regierungsrat in seinen Planungen zum Erreichen des mittelfristigen Rechnungsausgleichs nach den Einnahmen richten muss.» Dies ist für mich eine interessante Aussage. Etwas ketzerisch frage ich: Müssen wir den Steuerfuss senken, damit nachher die Regierung die Aufgaben senken wird?

Den Aufwand müssen wir wirklich in den Griff bekommen. Ich bin froh, dass verschiedene Parteien diese Ansicht teilen. Wir haben Handlungsbedarf. Überweisen wir das Postulat. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, auch wenn das Postulat mit seiner Forderung etwas ambitiös ist. Es liegt für mich aber im Wesen eines Postulats, dass es ambitiös sein kann.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Martin Bäumle hat es vorweggenommen, es gibt zahlreiche Gemeinden, in denen die SVP die Mehrheit der Exekutive stellt und auch den Gemeindepräsidenten. Nicht wenige von diesen Gemeindepräsidenten sitzen unter uns. Ich habe mir die Mühe genommen, diese Gemeinderechnungen etwas anzuschauen. Keine hat in den letzten Jahren den Aufwand um 15 Prozent gesenkt, im Gegenteil. Keine hat die Steuern um 15 Prozent gesenkt. Warum verlangen Sie von Ihrer Regierung und von Ihrem Finanzdirektor genau das, was Sie dort, wo Sie selbst Verantwortung tragen, nicht schaffen?

Wer das Budget des Kantons etwas kennt, weiss genau, Sparpotenzial gibt es in der Bildung und in der Sicherheit. Das sind aber die Gebiete, in denen wir nicht sparen wollen. Wir wollen wie Ernst Jud einen starken Staat. Wir wollen insbesondere gute Leistungen dieses Staats für die Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen gute Schulen, gute Universitäten, gute Untersuchungsbehörden, die die Kriminalität bekämpfen und eine gute und leistungsfähige Polizei. Diese guten Leistungen unseres Staats, die mit dazu beitragen, dass unser Wirtschaftsstandort attraktiv ist, sind nicht gratis zu haben. Ich erwarte, dass auch die FDP

endlich dazu steht, dass sie gute Leistungen von diesem Staat will und auch bereit ist, die Konsequenzen zu tragen. Wir wollen weder schlechtere Bildung noch Schulen. Wir wollen die Forschungsgelder bei der Universität nicht streichen. Wir wollen keine grösseren Klassen. Sie haben es bewiesen, geschätzte Mitglieder der SVP-Fraktion: Wo sind Sie, wenn es um konkrete Massnahmen geht wie zum Beispiel beim Sparvorschlag der FDP, die Klassen zu vergrössern? Dann sagen Sie: Nein, das wollen wir nicht. Wo, wenn nicht in der Bildung, wo, wenn nicht in der Sicherheit, wollen Sie diese 800 Millionen Franken sparen? Diese Antwort sind Sie nach wie vor schuldig geblieben.

Es ist unglaublich, wenn die FDP sitzen bleibt zu diesem Vorstoss, obwohl Ernst Jud klar gesagt hat, die Forderungen der SVP seien unmöglich.

Ich habe gewisses Verständnis für den jugendlichen Widerspruchsgeist von Martin Bäumle, der sozusagen den Vorstoss ad absurdum führen will, indem er sitzen bleibt und ihn durchgehen lässt.

Ich habe aber wenig Verständnis für die Verelendungstaktik von Hans-Peter Portmann. Diese Taktik erinnert mich tatsächlich an die Politik extremer Gruppen aus den 68er-Jahren. Wenn die Schulklassen verdoppelt, die Hälfte der Lehrer und die Hälfte der Polizisten entlassen ist, wenn die Forschungsgelder der Universität halbiert sind – und nur mit so drastischen Massnahmen kann man diese 800 Millionen Franken sparen –, dann lässt sich das nicht so leicht wieder gut machen.

Ich bitte Sie eindringlich, obwohl ich ein gewisses Verständnis habe, dass diese Absurdität noch lustig wäre – wir sind in einem Parlament und tragen Verantwortung für die Zukunft dieses Staats –, diesen Vorstoss, der, wenn er umgesetzt würde, katastrophale Folgen hätte, nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Wirtschaft, abzulehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wenn ich das Wehklagen höre, könnte man meinen, die Schweiz und der Kanton Zürich seien in etwa bankrott und wir müssten aufpassen, dass wir nicht untergingen. Wenn ich aber höre, wie Deutschland klagt, dann muss ich sagen, die haben noch einige andere Probleme als wir. Für das Geld, das wir ausgeben, bieten wir etwas, nämlich gute und notwendige Dienstleistungen. Meine Damen und Herren der SVP und Hansueli Züllig, Sie können schon sagen, bei den Ausgaben müsse man sparen. Gewöhnen Sie sich

doch endlich an – so langsam aber sicher wird es peinlich und mühsam, Ihnen das immer wieder zu sagen –: Nicht über das Budget ändern Sie Gesetze. Zuerst müssen Sie Ihre Hausaufgaben machen. Zeigen Sie der Bevölkerung und diesem Parlament, welche Dienstleistungen Sie abbauen wollen. Verlangen Sie eine Streichung von Gesetzen und Aufträgen, die Sie nicht mehr wollen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, die ebenfalls profitiert. Dann können wir das Budget ändern. Wir können aber nicht so vorgehen, wie Sie das machen, als ob wir in einem Kindergarten wären. Wir sind immerhin eine Legislative, die Verantwortung in einem Rechtsstaat hat, der auch die Gesetze zu beachten hat. Alles andere ist unverantwortlich und für diesen Staat nicht akzeptabel. Wenn ich Ihre Gemeinden anschau, die Sie regieren, kommt es mir vor, als ob Sie Wasser predigen und selber Wein trinken. Machen Sie mal vor, was Sie hier immer verlangen.

Ernst Jud und Hans-Peter Portmann, Sie betreiben ein gefährliches Spiel. Ich finde es etwas fragwürdig, was Sie machen. Wenn Sie wegen Parteigeplänkel und weil Sie es empfinden, dass Sie nicht mehr die grösste Partei sind, verletzt sind, kann ich aus Ihrer Sicht mitfühlen. Ich fühle aber nicht mit, wenn Sie Signale weitergeben oder zulassen, dass sie mehrheitsfähig werden, bei denen Sie selber sagen, dass sie wohl in der Stossrichtung allenfalls richtig wären, aber dass sie reines Wunschdenken sind. Wenn Sie das machen, dann nehmen Sie Ihre Verantwortung als eine staatstragende Partei auch nicht mehr so war, wie Sie das müssten.

Martin Bäumle, ich begreife, dass Sie anderer Meinung sind und finden, jetzt müsse man denen das mal zeigen. Sie geben damit aber gegen aussen nur das Signal weiter, das die SVP will, nämlich dass wir hier in einem unverantwortbaren Mass zu sparen hätten und dass wir abbauen wollen. Die Medien kommunizieren und nicht Sie oder Ernst Jud. Die Medien werden sagen, dass dieser Rat eine Mehrheit für dieses Anliegen gefunden hat und alle anderen differenzierten Meinungen gehen unter.

Deshalb ist es für die EVP-Fraktion klar, dass wir ein Nein zu diesem Postulat abgeben werden.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Die Forderung der SVP, die Staatsausgaben bei 8,5 Milliarden Franken zu plafonieren, ist weder neu noch alter Kaffee, Ernst Jud. Wir sehen auch keinen Grund für einen Rückzug, wie es uns Adrian Bucher nahelegt.

Zu Dorothee Jaun und Martin Bäumle: In den meisten Gemeinden sind in den letzten Jahren die Ausgaben nie so gestiegen wie beim Kanton. Darum geht es den meisten Gemeinden finanziell viel besser als dem Kanton.

Unsere Forderung ist bereits seit Beginn der laufenden Amtsperiode in den Legislaturzielen enthalten. Leider waren jedoch weder seitens der Regierung noch seitens des Parlaments in den letzten Jahren ernsthafte Sparanstrengungen sichtbar. Betrug der Aufwand in der Laufenden Rechnung zum Beispiel 1998 noch 9,7 Milliarden Franken, steigt er dieses Jahr gemäss der Budgetvorlage auf 11,1 Milliarden Franken. Dies ergibt eine Steigerung von zirka 15 Prozent bei einer Teuerung von nur wenigen Prozenten. Wenn man die Budgets und Rechnungen der letzten Jahre anschaut, dann zeichnen sie sich durchwegs durch höhere Ausgaben und tiefere Investitionen aus. Die SVP konnte deshalb bereits die beiden vergangenen Voranschläge nicht mehr mittragen. Der Kanton kann es sich unseres Erachtens nicht leisten, bei einer guten Konjunkturlage und einem massiv höheren Steuerertrag höchstens ausgeglichene Budgets zu präsentieren. Auf eine anhaltend gute Konjunktur und immer höhere Steuereinnahmen können wir uns leider nicht verlassen. In knapp einem Jahr beschäftigen wir uns in diesem Rat mit der Festsetzung des Steuerfusses. Bereits heute wird – das ist erfreulich – auch von anderen Parteien von Steuersenkungen gesprochen. Aber Steuersenkungen setzen gesunde Finanzen voraus. Auch unter diesem Aspekt sind die Sparanstrengungen, wie sie die SVP schon seit einiger Zeit fordert, dringend notwendig.

Wir haben unsere finanzpolitischen Ziele für den Voranschlag 2002, nämlich als Sofortmassnahme den budgetierten Aufwand mindestens um die Aufwandsteigerung von 800 Millionen Franken zu reduzieren sowie die Ausgaben mittelfristig auf 8,5 Milliarden Franken zu plafonieren, im Frühjahr 2001, also rechtzeitig vor Beginn dieses Budgetprozesses, wiederholt. Wiederholt haben wir diese Forderungen auch bei den so genannten Katzenseegesprächen vor einigen Wochen. Unseres Erachtens kann konkret nur durch klare Vorgaben des Parlaments, dazu gehört auch eine Aufwandplafonierung und eine Umsetzung durch die Exekutive, gespart werden.

Richard Hirt, mit hunderten von Einzelanträgen in der Budgetdebatte würden wir vermutlich nur gegen eine Wand anrennen. So bleiben uns als Notbremse nur noch lineare Kürzungen.

Mit dem Postulat verlangen wir von der Regierung Vorschläge und Varianten, um nicht mehr oder weniger geht es bei diesem Vorstoss. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, das Postulat zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich hätte nicht gedacht, dass wir heute über eine Stunde über dieses Geschäft sprechen. Wir stehen kurz vor den Beratungen zum Voranschlag 2002. Die Sachkommissionen haben ihre Beratungen zum Teil abgeschlossen. An gewissen Orten ist man noch voll daran. Nach meinen Informationen bewegen sich die Trendmeldungen bei 1 Prozent des Aufwandes als Reduktion. In den Sachkommissionen stellen Sie, liebe SVP, am meisten Mitglieder. Auch wenn es dort um etwas Konkretes geht, kommt nicht sehr viel.

Ich habe noch eine Bemerkung zur Staatsquote. Peter Good und Hans-Peter Portmann, schauen Sie einmal genau an, wie die Staatsquote definiert ist.

Dieser Rat verlangt seit Jahren mehr Sicherheit. Das hat seinen Preis. Zu den Entwicklungen im Gesundheitsbereich: Kaum jemand will auf etwas verzichten. Im Bereich Bildung liegt unsere Zukunft. Es wäre ein kapitaler Fehler, überhaupt einen Franken einsparen zu wollen. Zu den sozialen Aufgaben: Was ist in den letzten zehn Jahren passiert? Überall hat man versucht, dem Staat vermehrt Aufgaben zu geben, ein bisschen nach dem Motto: Die sozialen Lasten soll leider der Staat bezahlen.

Ich denke weiter. Zum Bruttoaufwand: Es gibt auch Aufgaben des Staates, die zu Einnahmen führen. Diese Einnahmen sind in dieser Forderung nicht erwähnt. Wir haben also sehr viele Aufgaben, die mehr als kostendeckend sind. Das führt auch zu Einnahmen. Das müsste man in diesem Fall berücksichtigen.

Zur Steuersituation: Ich bin auch nicht glücklich mit dieser Situation. Die Entwicklung der normalen Steuer ist okay. Die letzten zwei Jahre waren sehr gut. Aber wer hat damals gekämpft, damit rund eine viertel Milliarde Franken an Einnahmen bei der Erbschaftssteuer abgeschafft worden ist? Das sind die gleichen Kreise, die heute stur verlangen, man solle eine Aufwandreduktion vornehmen.

In diesem Sinn sage ich ganz klar Nein zu diesem Vorstoss.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als wir vor drei Jahren diese Forderung das erste Mal gestellt haben, wäre das Ziel mit einigen hundert Millionen Franken Einsparungen noch zu erreichen gewesen. Sie wollten das nicht. Seither hat die Regierung fleissig weiter gespart. Ich habe mich nicht versprochen. Das hat sie jedenfalls immer wieder behauptet. Selbstverständlich ist es so, dass fleissig weiter Ausgaben gemacht worden sind – dies nicht nur, weil der Regierungsrat Freude daran hat, sondern weil dieser Rat Monat für Monat immer wieder Gesetze verabschiedet, die hunderte Millionen Franken zusätzlich kosten. Deshalb sind wir heute damit konfrontiert, dass wir ein Mehrfaches an Einsparungen machen müssen, um diese Ziele zu erreichen. Wenn wir nicht endlich begreifen, dass wir ohne den Ausgabenplafond zu reduzieren, die Finanzen nicht ins Lot bringen, dann können wir keine solchen Ziele erreichen.

Es ist bezeichnend, dass nun auch die FDP einsehen muss, dass sie keine Lösungen sieht, wie man sonst zu diesen Einsparungen kommt. Ich erachte es als vernünftig, uns den Puck zuzuspielen und zu sagen: Lasst die SVP den Vorstoss durchbringen und die Regierung etwas tun. Ich ermuntere Sie – Martin Bäumle hat sich diesem Vorhaben angeschlossen –, das Gleiche zu tun. Wenn Sie schon auf die SVP-Gemeindepräsidenten schiessen wollen, Martin Bäumle und Dorothee Jaun, dann sollten Sie weniger pauschal urteilen. 1986 wurde ich Gemeindepräsident. Seit 1990 bis zu diesem Jahr habe ich in meiner Gemeinde die Steuern um 17 Prozent reduziert – die letzten 5 Prozent auf dieses Jahr –, obwohl wir mit Defizit fahren. Wir haben diesen Sparwillen und ziehen ihn auch durch. Ich lasse diese Vorwürfe nicht gelten. Das ist Vorbildfunktion. Der Kantonsrat sollte sich endlich einmal daran halten, auch Geld einzusparen und nicht immer zusätzlich auszugeben.

Unterstützen Sie das Postulat und setzen Sie damit die Regierung einmal echt unter Druck.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Die Sorge um die Staatsfinanzen teilt die FDP selbstverständlich mit der SVP. Auch wir haben etwas Mühe mit dieser Steigerung. Wir weisen aber darauf hin, dass es nicht nur genügt, auf die Staatsquote zu schießen. Selbstverständlich sollte diese nicht beliebig wachsen. Es gibt aber noch einen zweiten Parameter, nämlich den Parameter Effizienz. Die Staatsausgaben müssen effizient sein. Es genügt nicht, die Staatsquote zu senken, wenn es auf Kosten der Effizienz geht. In diesem Sinn sind wir gerne mit Dorothee

Jaun. Wir wollen einen Staat, der seine Aufgabe macht, die er vorgibt zu machen, und der sie auch gut macht. Nicht nur wir wollen das, sondern auch die Wirtschaft und das Gewerbe. Wir möchten ein Handelsregisteramt, das die Geschäfte schnell erledigt. Wir möchten eine Verkehrskontrolle, die ihre Aufgabe wahrnimmt. Wir möchten ein Baudepartement, das die Anträge schnell behandelt. Das brauchen wir. Wenn wir das nicht mehr haben, haben wir keine Rahmenbedingungen mehr, die wir in diesem Kanton brauchen.

Das Sitzenbleiben der FDP – Willy Haderer, bitte verstehen Sie das nicht falsch – soll in keiner Art und Weise bedeuten, dass wir den Vorstoss der SVP richtig finden. Der Fraktionschef hat es selbst gesagt. Er sei nicht neu und auch nicht sehr kreativ. Pierre-André Duc hat gesagt, es sei ein kleiner Schritt, aber doch ein aggressives Ziel. Das ist auch ein Widerspruch. Das Sitzenbleiben der FDP muss man vielmehr dahingehend interpretieren, dass die FDP nicht sehr zufrieden ist mit der bürgerlichen Regierung. Wir sind der Ansicht, dass unsere bürgerliche Regierung die Diskussion über den Leistungskatalog aufnehmen muss. Vielleicht könnte man die einen oder anderen Verfahren vereinfachen. Vielleicht könnte man die eine oder andere Leistung reduzieren oder nicht mehr anbieten. Damit diese Diskussion stattfinden kann, muss die Regierung den ersten Schritt tun. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung – wenn wir es mit dem Sparen ernst meinen – nicht Jahr für Jahr einen KEF vorlegen soll, sondern dass über die eine oder andere Variante des Budgets diskutiert werden muss. Anders werden wir das Ziel nicht erreichen.

800 Millionen Franken Einsparungen in einem Budget könnte man nur machen, indem der Staat Gesetze verletzt. In diesem Sinn ist das Sitzenbleiben nicht ein Unterstützen des Postulats, sondern ein stiller Protest an die Regierung: Wir möchten endlich die Variantendiskussion.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich bekenne Farbe und lehne diesen Vorstoss ab. Es ist völlig lächerlich, wenn die SVP schon wieder ein Postulat macht und so tut, als ob es ihr ums Sparen geht. Nachher kommt ein Bericht, der wahrscheinlich ein bisschen ausführlicher ist als derjenige zum Bericht der Freiwilligenarbeit, dann kann man abschreiben und alles ist erledigt.

Die SVP kann in der Öffentlichkeit so tun, als ob es ihr ums Sparen geht. Sie sagt aber nicht, wie die Teuerung in dieser Zeit ausgesehen hat. Sie spricht auch nicht davon, was schon alles in den letzten zehn

Jahren an Wünschen und Begehrlichkeiten möglicherweise gespart worden ist. Vor allem redet sie nicht davon, was sie selbst alles an Begehrlichkeiten in diesem Rat durchgebracht und die Regierung beauftragt hat, Geld auszugeben. Nehmen wir nur den Strassenbau als Hauptthema, wo Milliarden in der Schublade warten, die Sie bewilligen wollen. Sie wollen aus allgemeinen Staatsmitteln Geld in den Strassenfonds einschieben, weil es Ihnen nicht ausreicht, was pro Jahr verbaut werden kann. Der Strassenfonds soll jährlich immer mehr verschuldet werden. Es geht Ihnen vor allem darum, mit diesem Vorstoss Sozialabbau zu betreiben zu Gunsten der Politik, die Sie wollen, nämlich bauen, bauen und nochmals bauen.

Die Antwort des Regierungsrates ist heute schon klar. Wir müssen diesen Vorstoss nicht überweisen. Es geht nicht um Effizienz und nicht um eine Verbesserung des Staatshaushaltes, sondern wirklich nur darum, so zu tun, als ob man sparen wollte. Ich hoffe, dass der Vorstoss nicht überwiesen wird.

Peter Good (SVP, Bauma): Nach diesem Hagelfeuer der Postulatsgegner möchte ich mir noch einige Freunde schaffen und mache es deshalb kurz. Ich repliziere auf die Voten von Dorothee Jaun und Martin Bäumle.

Dorothee Jaun, wenn Sie die Rechnungen gewisser Exponenten in unseren Reihen angeschaut haben, haben Sie vermutlich auch die Rechnung von Bauma angeschaut. Sie werden dort festgestellt haben, dass die Aufwandsteigerung in den letzten Jahren sehr marginal war. Ich sagen Ihnen auch weshalb. Die SVP hat dort die Mehrheit. Das ist der Grund. Also hat Bauma zum Beispiel gar keinen Grund, gleichermassen Senkungen herbeizuführen wie der Kanton, weil bei uns die Finanzen doch einigermassen im Lot sind.

Deshalb kann ich Ihren Wunsch, Martin Bäumle, nicht erfüllen und zurücktreten. Ich teile Ihnen aber mit, dass wir den Steuerfuss für das Jahr 2002 bei einem ausgeglichen Budget um 7 Prozent senken werden.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Dorothee Jaun, man kann natürlich nicht sagen, wenn das Postulat durchkommt, würde meine Verelendungstaktik eintreffen. Sie geben mir Recht, dass diese Taktik

eintreffen würde, wenn wir tatsächlich all diese Sparmassnahmen vornehmen und den Abbau betreiben müssten. Wir kämen dann in eine Situation und in eine Gesellschaftsform zwischen Reich und Arm, wie wir sie in Schwellenländern haben.

SP und EVP wissen ganz genau, dass dieses Postulat einen Bericht und Vorschläge auslöst. Hier müssen wir endlich einmal die Verantwortung denen geben, die sie vom Volk bekommen haben. Die SVP hält einen Drittel hier drin. Sie stellt den Finanzdirektor. Sie hat jetzt die Vorschläge zu bringen und diese vor dem Volk zu vertreten. Wir werden selbstverständlich nichts Unvernünftiges beschliessen. Das Volk wird sich dann selber so oder so wehren. Mit dieser Politik, wenn wir dauernd über solche Postulate sprechen und dann der SVP die Verantwortung nicht geben, die sie vom Volk bekommen hat, treiben wir je länger je mehr dieses Spiel mit. Das Einzige, das wir haben, ist, dass für die SVP Wahltag nicht Zahltag ist, sondern sie wird mehr und mehr an Stärke gewinnen, was ich ihr gönne. Dann werden wir aber eine Politik bekommen, die wir alle nicht wollen. Darum müssen wir jetzt und heute auch einmal sagen: «Dann tut das, was ihr vorschlägt.» Deshalb bitte ich Sie, sitzen zu bleiben.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich mache es kurz und lasse meine Gemeindezahlen beiseite.

Ich bin enttäuscht. Früher haben wir diese Thesen in «Schibli» erhalten, jetzt sind wir einfach einen Anführer «weitergerutscht». (*Heiterkeit*).

Wir bleiben sitzen, weil wir unrealistische Pauschalforderungen nicht unterstützen können. Wir wollen Vorschläge von der Regierung. Wir wollen jetzt endlich, dass die SVP als grösste Fraktion echte Verantwortung übernimmt. Wenn sie eine Mehrheit erhält, so soll sie gegenüber der Bevölkerung, gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gezielt aufzeigen, wo gespart werden muss und auf welche Dienstleistungen im Kanton Zürich verzichtet werden soll. Dann werden wir sehen, was passiert.

Wir bleiben sitzen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Sie haben etwas noch nicht zur Kenntnis genommen. Der Kanton Zürich hat seit 1984 in mehreren Schritten seine Steuern um 15 Prozent gesenkt. Man hat die Erb-

schaftssteuer teilabgeschafft. Das entspricht 7 Prozenten. Also ist die Steuerbelastung in den letzten 15 Jahren um 22 Prozent gesunken. Das scheint hier noch nicht bekannt zu sein.

Regierungsrat Christian Huber: Mit der Globalbudgetierung und dem KEF ist die Input-Steuerung auf eine Output-Steuerung umgestellt worden. Damit wird transparent gemacht, welche staatlichen Leistungen in welcher Qualität zu welchem Preis erbracht werden. Falls Ihnen der Preis zu hoch ist, ermöglicht es diese Transparenz dem Besteller, also Ihnen, zu bestimmen, auf welche Leistungen Sie überhaupt verzichten wollen, wo Sie weniger Leistung zu einem entsprechend geringeren Preis oder wo Sie gleiche Leistung zu einem geringeren Preis wollen. Das vorliegende Postulat geht einen anderen Weg und beschränkt sich auf die Vorgabe des Inputs. Dem Regierungsrat werden noch 8,5 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt. Er soll darlegen, was er damit machen würde und wahrscheinlich vor allem, was er damit nicht mehr machen würde. Die Besteller verzichten auf die Angabe, welches Produkt sie zu diesem Preis haben möchten.

Im Bestreben, einen mehrheitsfähigen Voranschlag vorlegen zu können, hat eine Delegation des Regierungsrates mit allen Fraktionsvertretern Gespräche geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass praktisch keine Ausgaben oder Leistungsreduktionen in diesem Rat eine Mehrheit finden würden. Bereits die Forderung einer Fraktion nach einer Abklärung und Diskussion der konkreten Folgen von denkbaren Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage stösst auf breiteste Ablehnung. Die Stellungnahme des Regierungsrates stammt zwar vom Sommer des letzten Jahres, ist aber unverändert aktuell. Wie sieht die seitherige Entwicklung aus? Der Souverän hat die Krankenversicherungsprämienverbilligung erhöht. Das Verwaltungsgericht hat Lohnerhöhungen beim Pflegepersonal befohlen, 70 Millionen Franken jährlich wiederkehrend. Der Souverän hat eine Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung der neuen Airline Swiss beschlossen. Der Kantonsrat hat Ausgaben beschlossen und erhöht, die ich nicht im Einzelnen aufzählen will. Ich habe aber doch immerhin selbstkritische Töne aus einzelnen Ihrer Voten gehört. Man zieht zwar die Regierung einer unbürgerlichen Haltung und des fehlenden Sparwillens, aber Sie alle sind sich bewusst, dass Sie die Bestellung aufgeben.

Dies alles führt zu einer Erhöhung des Aufwandes in dreistelliger Millionenhöhe, wie dies übrigens auch ein Übertrag in den Strassenfonds zulasten der allgemeinen Staatsmittel und eine Erhöhung der Aufwendungen für den privaten Verkehr zur Folge hat.

Selbstverständlich – ich lege sehr grossen Wert auf diese Feststellung – sind die Höhe der konsolidierten Ausgaben und das Aufgabenportfolio der öffentlichen Hand nicht in Stein gemeisselt. Zum einen muss die Verwaltung in einem kontinuierlichen Prozess Möglichkeiten suchen, wie die Leistungen gesteigert und die Kosten gesenkt werden können. Zum anderen aber müssen wir uns dauernd die Frage stellen, ob wir das Richtige tun. Dazu braucht es den Dialog mit Ihnen, den Leistungsbestellern. Die Klarheit dieser Bestellung ist noch verbesserungsfähig.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 63 : 55 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Informationsveranstaltung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich erinnere Sie an die heutige Informationsveranstaltung. Wir treffen uns um 15.30 Uhr im grossen Ballsaal des Hotels Marriott. Ich freue mich auf eine interessante Veranstaltung.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Förderung von internationalen Schulen**
Motion *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Erneuter vorzeitiger Abgang eines Klinikdirektors am Universitätsspital**
Interpellation *Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)*
- **Austrittspläne der Zentralbibliothek aus dem Katalog «NEBIS»**
Dringliche Anfrage *Claudia Balocco (SP, Zürich)*

- **Gratisabgabe von CD zur Erstellung der Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen**
Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, 4. Februar 2002

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 18. März 2002.